
3 2044 066 172 255
HD
78
51.5
HARVARD
LAW
LIBRARY
1899


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE
RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE



Die Fortschritte des Völkerrechts im XIX. Jahrhundert.

Von

Professor **Dr. Augusto Pierantoni,**

Senatore del Regno,

Prof. des Völkerrechts an der Kgl. Universität in Rom.

Uebersetzt

von

Dr. Franz Scholz.



Berlin, 1899.

Verlag von Franz Vahlen.

W., Mohrenstrasse 13/14.

Rec. Oct. 13, 1905,

Vorwort des Uebersetzers.

Vorliegendes Schriftchen ist die jüngste Publikation Pierantonis. Sie entstand, um einer akademischen Festrede zu Grunde gelegt zu werden, mit welcher der grosse Gelehrte das akademische Studienjahr 1898/99 in der römischen »Sapienza« einleitete. Freilich geht die Schrift über den Rahmen einer Rede hinaus, und sie wurde daher, als am 5. November 1898 der Festakt stattfand, nur im Auszuge vorgetragen. Die Arbeit ist, so wie sie vom Autor niedergeschrieben, dem Drucke übergeben worden; daraus erklärt sich die Form der Rede.

Der Uebersetzer hatte die Wahl, entweder rhetorisch zu übertragen und den glühenden Redeschwung des italienischen Schriftstellers im Deutschen wiederzugeben, oder wörtlich zu übersetzen und auf die rhetorische Wirkung zu verzichten. Es wurde der letztere Weg gewählt, da nach Möglichkeit vermieden werden sollte, den Gedanken des gefeierten Völkerrechtslehrers eine veränderte Farbe zu geben. Dass möglichst wörtlich übersetzt wurde, drückt sich schon im Satzbau aus, der vielfach italienisches Gepräge verräth. Der Uebersetzer hält dies für keinen Nachtheil. Da wo mit Rücksicht auf italienische Verhältnisse das Verständniss des Textes erschwert zu sein schien, wurde mit Anmerkungen nachzuhelfen gesucht. Diese sind jedoch auf ein Mindestmaass beschränkt; insbesondere wurde jede Kritik vermieden. Die vom Uebersetzer herrührenden Anmerkungen sind im Gegensatze zu denen Pierantonis mit **Sch.** bezeichnet.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Wissenschaft des Völkerrechts in unserem deutschen Vaterlande nach dem Tode eines Heffter, Bluntschli, Bulmerincq und Holtzendorff sich keiner besonderen Vorliebe erfreut, während andere Völker, wie besonders Franzosen und Italiener, sie mit besonderer Neigung pflegen. Indess die Ereignisse der letzten Monate, die sich in dem Lande

eines Hugo Grotius abspielten, haben das Interesse an diesem jüngsten und zugleich weitestschattenden Zweige am Baume der Rechtswissenschaft auch bei uns mehr in den Vordergrund gedrängt. Neben einer üppig blühenden civilrechtlichen Litteratur, die gegenwärtig allerdings schwere Aufgaben zu lösen hat, sind im Laufe dieses Sommers auch einige Broschüren über Internationale Schiedsgerichte, die Genfer Convention und den „Ewigen Frieden“ erschienen. Es scheint daher geeignet und zeitgemäss, jetzt, wo das Jahrhundert zur Rüste geht — nicht in den Farben eines blutigen Morgenroth, mit dem es geboren, sondern in der Abendsonne der Friedensära — ein Schriftchen dem deutschen Leser zugänglich zu machen, das den Fortschritt, den das Völkerrecht im Laufe des scheidenden Jahrhunderts genommen, in kurzer und übersichtlicher Form wiederspiegelt.

In unseren deutschen völkerrechtlichen Schriften wird neben deutschsprachlichen Autoren meist nur noch der französischen und englischen gedacht, während — von Rechtslehrern wie Mittermaier und Holtzendorff abgesehen — die reiche italienische Völkerrechtslitteratur recht wenig Berücksichtigung findet. Und doch erfordert die Arbeit auf einem so universellen Rechtsgebiete, wie das Völkerrecht ist, die Berücksichtigung auch einer universellen Litteratur, insbesondere wenn sie, wie die italienische, hervorragend in Betracht kommt. Möge dieser Uebersetzungsversuch ein Bescheidenes dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auf die bedeutende Völkerrechtslitteratur jenseits der Alpen zu lenken, deren mangelnde Beachtung bei uns eher in Gründen sprachlicher Schwierigkeit zu suchen ist, als in geringer Werthschätzung italienischer Wissenschaft.

Zwei junge und lebenspendende Fundamentalsätze verdankt das Völkerrecht ganz überwiegend der italienischen Schule: Das Nichtinterventions- und das Nationalitätsprinzip. Beide haben in der politischen Geschichte Deutschlands und Italiens eine hervorragende Rolle gespielt. Als eifrigster Vorkämpfer dieser Grundsätze, ja als Vater des Nationalitätsprinzips, muss der grosse Pasquale Stanislao Mancini genannt werden. Pierantoni ist Mancinis würdigster Schüler und bester Nachfolger. Er ist mit ihm verbunden durch die Gleichheit seiner Ideen und Ziele, sowie auch durch zarte Familienbande: Mancinis älteste Tochter, Grazia Sofia, ist Pierantonis Lebensgefährtin geworden.

Wer, wie der Uebersetzer, in der römischen Alma mater als junger Student zu Pierantonis Füssen gesessen und seinen glühenden Worten gelauscht, der wird niemals den tiefen Eindruck vergessen, den der hinreissende Vortrag dieses gefeierten Lehrers auf die jugendlichen Hörer ausgeübt! Und wem es ferner vergönnt ist, des huldvollen Wohlwollens dieses hervorragenden Mannes auch fürderhin sich zu erfreuen, der wird der Aufforderung Pierantonis, eine seiner Schriften ins Deutsche zu übertragen, mit freudiger und dankbarer Pietät nachkommen! Pierantoni hielt vorliegendes Werkchen, weil es zeitgemäss ist und in knappem Rahmen einen allgemein verständlichen historischen Ueberblick giebt, für geeignet, gerade jetzt einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht zu werden.

Das umfassendste Werk des römischen Gelehrten verspricht sein „Trattato di Diritto Internazionale“ zu werden, von dem der erste gross angelegte Band bereits 1881 erschienen ist. Das Werk ist auf vier starke Bände berechnet, aber Arbeiten mannigfacher Art, insbesondere Pierantonis parlamentarische Thätigkeit, auch sein Nebenberuf als Advokat, haben den Abschluss des Werkes verzögert. Es würde zu weit führen, Pierantonis sehr interessanten Lebensgang an dieser Stelle darzulegen. Kurze biographische Notizen finden sich im »Annuaire de l'Institut de Droit International«, t. II, p. 67--68; vor Allem aber hat Dr. Roncali, der deutsche Uebersetzer des Werkes »Storia degli studi del Diritto Internazionale in Italia, Modena 1869«, in seiner umfangreichen Vorrede zur Uebersetzung den Lebensgang Pierantonis bis 1870 eingehend geschildert. Hinzugefügt sei hier nur, dass Pierantoni, nachdem er von 1865—70 in Modena, und von 1871—76 in Neapel Völkerrecht und Verfassungsrecht gelehrt hatte, seit 1876 in Rom ordentl. Professor des Völkerrechts ist. Daneben war er lange Jahre Parlamentsmitglied (1874—83); seit 1883 ist er lebenslängliches Mitglied des Reichssenats. Das Institut für Völkerrecht, dessen Mitgründer Pierantoni war, hat ihn i. J. 1882 zu seinem Präsidenten, und i. J. 1898, als das Institut sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feierte, zum Vice-Präsidenten erwählt. Schliesslich hat i. J. 1885 in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste die Universität Oxford ihn zum Doctor jur. hon. causa ernannt. In seinen Werken zeigt sich Pierantoni durchgehend als hervorragender Rechtshistoriker

und glühender Vertheidiger der genannten beiden Völkerrechtsgrundsätze, deren Anwendung Italien einig und gross gemacht hat. Die vorliegende kleine Schrift, an die akademische Jugend gerichtet, der er ein so tief empfundenes Schlusswort widmet, zeigt auf wenig Seiten sein individuelles Denken und Fühlen.

Berlin, im September 1899.

Dr. Franz Scholz,
Kammergerichts-Referendar.

I.

§ 1. Franco Sacchetti*) erzählt, es habe einmal Messer Rodolfo da Camerino seinen Neffen, der volle zehn Jahre in Bologna studiert hatte, folgendermassen gefragt: „Und was hast Du dort getrieben?“ „Ich habe dort das *Recht* gelernt.“ „Dann hast Du Deine Zeit schlecht angewendet!“ „Warum, Herr?“ „Weil Du dort hättest *Gewalt* lernen sollen, welche doppelt soviel werth ist!“ Der junge Mann lächelte anfangs, als er aber mit anderen, welche davon gehört hatten, darüber nachdachte, da fanden sie, es sei wahr, was Messer Rodolfo gesagt hatte.

Derselbe liebenswürdige Novellenschriftsteller erzählt weiter: Zwei Klosterbrüder besuchten einmal Messer Gianni Acuto, einen gefürchteten Söldnerführer, in seinem Kastell Montecchio bei Cortona. Beim Eintritt begrüssten sie ihn in ihrer gewohnten Weise: „Monsignore, Gott gebe euch Frieden!“ Und Messer Gianni antwortete sofort: „Gott nehme euch eure Almosen weg.“ Die Brüder fragten erstaunt: „Herr, warum sprecht ihr so?“ Und Messer Gianni: „Und ihr, warum sagt ihr so zu mir?“ Die Brüder versetzten: „Wir glaubten recht zu thun.“ Der Andere erwiderte: „Wie glaubt ihr recht zu thun, wenn ihr zu mir sagt, Gott möge mich Hungers sterben lassen? Wisst ihr nicht, dass ich vom Kriege lebe, und dass der Frieden mich vernichten würde? Und wie ich von Krieg lebe, so lebt ihr von Almosen, und die Antwort, die ich euch gegeben, entsprach nur eurem Gruss.“ Die Brüder zuckten die Achseln und sagten: „Herr, ihr habt recht. Verzeiht uns unsere Unhöflichkeit.“[1]) — Diese beiden Geschichten enthalten die Verherrlichung der Gewalt und bringen den Egoismus einer Menschenklasse zum Ausdruck, welche ihren selbstsüchtigen Bestrebungen die höchsten Zwecke des gesellschaftlichen Zusammenlebens opfert. Messer Rodolfo

*)**Sch.** Sehr beliebter Novellenschreiber; lebte 1330—1402.

[1]) Nov. XL und CLXXXI.

und sein Neffe, Gianni Acuto und die Klosterbrüder starben vor Jahrhunderten; aber sie hinterliessen zahlreiche Erben, welche im Verlaufe der Geschichte die Gewalt verherrlichten, von Hobbes zu Spinoza, von Hegel zu de Maistre*) und den modernen Verdrehern der Darwin'schen Lehre, von Marschall Moltke zum „Marschall der Carabinieri",**) von den Kanonen- und Proviantlieferanten zu den Kugelfabrikanten.

Der hartnäckige Glaube an das Recht des Stärkeren gewann neue Verbreitung in Europa seit dem Tage, da die deutschen Waffen gegen die französischen siegreich waren: es ist jene Krankheit, die im Jahre 1748 Montesquieu in seinem „Esprit des lois" folgendermassen kennzeichnete: „*Une maladie nouvelle s'est répandue en Europe; elle a saisi nos princes et leur fait entretenir un nombre désordonné de troupes . . . sitôt qu'un État augmente ce qu'il appelle ses troupes, les autres soudain augmentent les leurs: de façon qu'on ne gagne rien par là que la ruine commune. Chaque monarque tient sur pied toutes les armées qu'il pourrait avoir si ses peuples étaient en danger d'être exterminés; et on nomme paix cet état d'effort de tous entre tous.*"[1])

---

*)Sch. Graf Joseph de Maistre, geb. 1. April 1754 in Chambéry, Bruder des bekannten Novellenschriftstellers Xavier de Maistre.

**)Sch. Die Carabinieri sind königliche Polizeisoldaten, die den Ruf einer Elitetruppe geniessen. „Marschall" würde unserem Feldwebel entsprechen. Der Feldwebel der Carabinieri gilt ganz besonders als vorzüglicher Soldat.

[1]) Esprit des lois, liv. XIII, ch. XVII. — In meinem „Trattato di Diritto Internazionale", 1881, vol. I, pag. 36, schrieb ich: „Die jüngsten Militärorganisationen stärken sicherlich nicht die Hoffnungen auf Frieden und internationale Rechtspflege. Die Neuordnungen der Waffenmacht zu Land und Wasser, die furchtbaren Fortschritte der Mechanik, der Schiesskunst, der Chemie und Industrie, die allgemeine Wehrpflicht — alles das hat dem Militärwesen im Leben der Völker ein massloses Übergewicht verschafft .... Es ist sehr leicht möglich, dass das Übermass dieser militärischen Erziehung und die ausserordentliche Grösse der Heere zu kriegerischer Unternehmungslust verhängnissvolle Veranlassung geben. Dies Dilemma ist sicher vorhanden, obgleich ich die Folgen nicht voraussagen möchte: In wenigen Jahren werden die Staaten die Unmöglichkeit verspüren, auf diesem Wege ins Elend weiter zugehen, oder sie werden die zum äusseren Schutz des Vaterlandes geschärften Waffen gegen die unteren Klassen des eigenen Volkes wenden müssen, weil Hunger, Elend und die leichtfertige Sucht nach materiellen Gütern die kommenden Geschlechter zu blutigen sozialen Wirren führen werden."

Es giebt keine Staaatsregierung die, so sehr sie auch die Nothwendigkeit des Friedens betonen mag, nicht unaufhörlich rüstet. Wissenschaft und Technik vervollständigen von Tag zu Tag die Kriegswerkzeuge: Ein Explosivstoff übertrifft an Schusstüchtigkeit das früher gebrauchte Pulver, ein Gewehr, vollkommener als andere durch die Zahl, Schnelligkeit und Sicherheit seiner Schüsse, lässt schon die Waffen veralten, mit denen kaum noch ein Heer vollständig ausgerüstet war. Unser Staat wurde nach Verkauf seiner alten Schiffe als machtvoll erachtet durch die Grösse seiner Panzerschiffe: er stellte in seinen Batterien Kanonen auf, von denen zwei Schüsse an Werth dem Gehalt eines etwa zehn Jahre amtierenden Universitätsprofessors gleichkommen. Und schon hat die Erfahrung gezeigt, dass das System nicht mehr modern ist, und nun schreit man nach neuen Systemen; man müsse von vorn anfangen oder zu neuer Form übergehen.[1])

In diesem schlecht berathenen Wetteifer aller Nationen, stark und gefürchtet zu sein, nimmt der Staatshaushalt den Schulen, der Industrie, dem Ackerbau, der Hygiene, der Justiz die Hauptquellen der Finanzen weg, die Kaserne entzieht die Blüte der Jugend dem freien Leben der Arbeit und der Felder. So machte schliesslich das System des bewaffneten Friedens die Regierungen nachdenklich: Ein jugendlicher Kaiser hat vor nicht langer Zeit die Staaten zu einer Konferenz eingeladen, um über die Mittel nachzusinnen, dem unheilvollen Irrthum zu steuern.

§ 2. Beauftragt von meinen Kollegen, eine akademische Festrede zur Einweihungsfeier des neuen Universitätsjahres zu lesen, habe ich daran gedacht, die Fortschritte des Völkerrechts in unserem Jahrhundert in Kürze darzustellen. Aus meinem Abriss wird erhellen, dass die Herrschaft der Gewalt in starkem Grade zurückgegangen ist, und dass Recht und Gerechtigkeit sich breite Bahn öffneten vom Vaterlande zur allgemeinen Menschheit, vom Leben des Einzelstaates zur Welt der Nationen.

Es dürfte schwierig sein diese Fortschritte darzustellen, ohne auf den geschichtlichen Ursprung zurückzugehen. Schon Leibnitz sagte: Die Gegenwart ist Tochter der Vergangenheit und Mutter der Zukunft.

---

[1]) Italien gab in der Zeit von 1873 bis 1897 500 Millionen Frs. für Flottenmaterial aus.



Die Geschichtswissenschaft hat um die Mitte dieses Jahrhunderts die Methoden, welche man früher auf sie anwandte, vollständig gewechselt. Lange Zeit hindurch herrschte die sog. biblische oder christliche Methode, und in doppelter Hinsicht, in politischer und religiöser, war das neue Testament mit dem alten verbunden; im Anschluss an die biblische Geschichte bezeichnete man die eine Geschichtsperiode die der Ungnade, die andere die der Erhebung. Bei dieser niedrigen intellektuellen und politischen Kulturstufe wurde alles von Priestern gelehrt uud was sie sagten als wahr angenommen. Dem jüdisch-christlichen System wurde die analysirende klassische Methode gegenübergestellt, welche aus der griechisch-römischen Geschichte und ihren Legenden die Gesetze der Weltgeschichte ableitete. Der Geist der Freiheit und der Forschung, die Entstehung und Entwickelung der abendländischen Nationen, die Fortschritte der Naturwissenschaften, der Menschenkunde und der Philologie, ferner eine neue Wissenschaft, die sog. prähistorische, welche die Verbindung zwischen der Naturgeschichte und der politischen Geschichte hergestellt hat — haben die heutigen Geschichtsschreiber veranlasst die Geschichte nicht mehr unter dem Gesichtspunkte einer einzelnen Religion oder des klassischen Altertums zu betrachten, wonach ein Volk das auserwählte und jedes andere minderwerthig war. Der zunehmende Forschungssinn hat zur Bildung einer allgemeinen europäischen Litteratur beigetragen und das Gesetz der Continuität in der Geschichte ausgekundet, indem so selbst das Ideal Goethes übertroffen wurde, das dieser, dem jede Grenze des menschlichen Denkens hassenswerth war, in seinen späteren Jahren sich aufstellte. Auch die Rechtswissenschaft musste ihr Gebiet diesem neuen Lebenslichte öffnen, welches andere Zweige des universalen Wissens ihr zuführten, da, wie schon Varchi*) sagt, alle Wissenschaften eine gewisse Verbindung und Verwandtschaft unter einander haben. In verschiedenen Büchern habe ich die Geschichte der ersten menschlichen Gemeinwesen ausführlich dargestellt; heute kann ich bei der beschränkten Zeit meines Vortrages nur kurze Angaben machen. Als in den Zeiten der Kindheit der Völker die Menschen unter den Unbillen der Natur und unter schwierigen

*)Sch. Benedetto Varchi, florentinischer Geschichtsschreiber; lebte 1502—1565.

Lebensverhältnissen zu leiden hatten, da war die Gewalt für sie ein wichtiges staatserzeugendes Moment. Die Sonne und ihr Untergang, Licht und Verfinsterung, das Zucken des Blitzes, Pestkrankheiten und das geheimnissvolle Gefühl der Furcht, geweckt durch diese Naturerscheinungen, machten die Menschen geneigt sich einerseits denen anzuschliessen, die mit besonderer Kühnheit sie zur Beute und Eroberung von Ländergebieten führten, andererseits aber auch solchen Männern sich zu unterwerfen, die sich als Erklärer und Ausleger jener Erscheinungen aufspielten und als Vermittler hinstellten zwischen den Menschen und den Göttern, die nichts anderes als das Produkt einer die Naturkräfte personifizirenden Phantasie waren. Der Krieger und der Priester befestigten demgemäss die ersten politischen Gemeinwesen, und da der Priester zum Gewissen sprach, leitete er das Schwert des Kriegers. Die Verbindung mehrerer durch Kraft und geistige Entwickelung verschiedener Tribus führte eine Theilung der Gesellschaft in Priester, Krieger, Ackerbauer und Handwerker herbei. Die ältesten Regierungsformen waren theokratisch und militärisch, und die Starrheit des Kastenwesens ist den orientalischen Staaten eigenthümlich. Der Ursprung der Kastenbildung ist unbekannt, lässt sich aber auf die Zeit der Niederlassung der Arier in Indien zurückführen.[1]) Die arischen Wanderungen, welche aus Central-Asien nach Europa sich ergossen, trugen den Keim jener Nationalitäten in sich, die lange Zeit hindurch infolge von Eroberungen unterdrückt und durch das Lehns- und Patrimonialwesen zerstückelt geblieben sind. Die Griechen und Italiker, nicht nur unter sich, sondern auch mit der grossen Familie der indo-germanischen Völker verwandt, eröffneten das glänzende Zeitalter einer von Priesterherrschaft befreiten Kunst, Politik und Rechtswissenschaft.

Die Universalmonarchie war die einzige Form, in der die Alten das Nebeneinanderbestehen aller Völker für möglich hielten; sie war ein Traum aller Eroberer. Die acht Jahrhunderte der römischen Republik führten zur Eroberung des grössten Theils der damals bekannten Welt; die Kriege durchbrachen die Grenzen, welche die Völker theilten. Dreimal seit der Gründung Roms bis zur Alleinherrschaft des Augustus war der Janus-

---

[1]) Mein Trattato di Diritto Internazionale 1881, Cap. XI, vol. I.

Tempel geschlossen.[1]) Roms Gesetze und Sprache breiteten sich in Gallien, Spanien und im fernen Britannien aus; die Griechen wurden Mitbewohner Asiens, Afrikas und des europäischen Nordens: einzig das Griechenthum beugte sich nicht dem römischen Geist, ja, die besiegten Griechen triumphirten über ihre Sieger. Die Dichter des augustäischen Zeitalters feierten den Cäsar als Herrn der Welt. Ovid sagt in den Metamorphosen, die Sonne gehe auf und gehe wieder unter im römischen Reich und selbst das Meer sei Cäsars Sklave geworden:

„Quid tibi barbariem, gentesque ab utroque jacentes
Oceano numerem? quodcumque habitabile tellus
Sustinet huius erit; pontus quoque serviet illi.“ [2])

Plinius feiert in seiner *Naturalis historia* die Einheit des Reichs: „*Una cunctarum gentium in toto orbe patria.*“ [3])

Mehrmals riefen die Legionen einen Kaiser im Osten aus und einen anderen im Westen, während die Prätorianer einen dritten in Rom proklamirten. Constantin setzte, um die Einheit des Reiches zu erhalten, die christliche Religion an Stelle der falschen und trügerischen Götter, aber die starke römische Ausgleichungsfähigkeit genügte nicht, um den Geist der besiegten Völker zu zerstören.[4]) Die erzwungene Ausgleichung der natürlichen Unterschiede, die gewaltsame Hintansetzung aller Hauptinteressen der Völker, die Aufsaugung und Einpressung der Theile in das Ganze riefen früher oder später eine Reaktion hervor, deren Stärke derjenigen ihrer Ursache entsprach, und neue Staatsformen erwuchsen auf den Trümmern der Universalmonarchie. Indess keine alte Form erlischt, ohne Spuren von sich zurückzulassen, sie sucht vielmehr lange Zeit die neue zu überleben: daher der Kampf, der Krieg. [5])

Die christlichen Kaiser behielten die Eitelkeit ihrer heidnischen Vorgänger bei, sich die Herren der Welt zu nennen,

[1]) Mein Trattato di Diritto Costituzionale 1898, Cap. VII: La Costituzione dell' India.

[2]) Metam. XV, 829—831.

[3]) Histor. nat. XXVII, 1.

[4]) Mein Trattato di Diritto Costituz., Cap. X: La costituzione della Grecia, p. 373.

[5]) Marselli, La guerra e la sua storia, Vol. I: La civiltà e la guerra, p. 107.

auch als sie auf den Bosporus beschränkt waren. So heisst es z. B. in l. 9 D. de lege Rhodia 14, 2: *ego quidem mundi dominus.**)

§ 3. Das Mittelalter versuchte eine Vereinigung der Elemente seiner Zeit, nämlich der autonomen Städte, der Germanen, des römischen Reiches und der Kirche, mit der Doktrin: Ein Gott, ein Papst, ein Kaiser.[1]) Indessen, die Kriege der italienischen Freistädte gegen Barbarossa, die Kreuzzüge des Christenthums gegen den Islam, das grosse Schisma, dieser alte Ausdruck der Unbeugsamkeit des Hellenismus unter den römischen Geist, verhinderten die Einigung der neuen Elemente. Die Päpste, welche mit den Lehren eines Gregor und Innocenz schon die Einheitlichkeit gewaltsam erreicht zu haben glaubten, sahen eine andere Macht, stärker als jede andere, gegen sich aufsteigen: die des Gedankens.

Die verschiedenen Nationalitäten waren schon im Reiche Karls des Grossen vorhanden gewesen und hatten im XV. Jahrhundert ihren nationalen Geist in neuer Sprache und neuer Litteratur geoffenbart: jedoch das Lehnswesen hielt sie zurück. Der dreissigjährige Krieg, der mit dem Siege der Reformation endete, zerschnitt gleichzeitig die Einheit des Glaubens und die Einheit der Staaten. Der Protestantismus hinderte Carl V. seine Pläne durchzuführen: Reformirte Fürsten, wie Wilhelm von Oranien, Heinrich IV. und Elisabeth, befreiten Europa vom Joche Philipps II. Jener Krieg begann mit dem Prager Fenstersturz. Es betraten das Schlachtfeld die Soldaten römischen Glaubens unter der Führung von Mansfeld; sie legten Feuer an jede bäuerliche Hütte, entweihten die Kirchen und zertrümmerten die Altäre, entehrten die Frauen in grenzenloser Wollust und verschonten selbst die Kinder nicht, die als Opfer raffinirter Sinnlichkeit gesucht waren. Es kämpften ferner Tillys Soldaten, die den Weibern die Brüste abschnitten und ihre Freude daran hatten, in jeder Form die protestantischen Diener des Evangeliums zu verstümmeln. Es kämpften die Ungarn, befehligt von Dampierre; sie verbrannten die Dörfer und liessen deren Einwohner Spiessruten laufen, schwangeren Weibern rissen sie die Leiber auf, um die ungeborenen Kinder an die Hausthüren

---

*)**Sch.** Der Urtext dieser Konstitution ist griechisch: ἐγὼ μὲν τοῦ κόσμου κύριος ὁ δὲ νόμος τῆς θαλάσσης.

[1]) Worte Friedrich Barbarossas. Radevicus II, 56 bei Muratori, Scrip. Vol. VI, col. 833.

zu nageln. Der Krieg endete im Jahre 1648 mit dem Westphälischen Frieden. Der Frieden erkannte in Deutschland die Gleichberechtigung der drei christlichen Religionsbekenntnisse an, nämlich des katholischen, des lutherischen und reformirten Glaubens; er machte fast souverän die dreihundertundfünfzig Staaten, welche das Kaiserreich bildeten; er erkannte ferner zwei Republiken an, die der vereinigten Provinzen der Niederlande und der Schweizerischen Kantone. Die Anerkennung dieser beiden Staaten sicherte das Recht eines jeden Volkes, der Unterdrückung sich zu widersetzen.

Man streitet, ob in diesem nicht enden wollenden Kriege die religiöse Idee von nationalen Interessen beherrscht wurde. Manche behaupten, es hätten die politischen Interessen die religiösen Ziele überwogen, weil man z. B. sieht, wie Richelieu, den Schlegel den „atheistischen Kardinal“ nannte, den deutschen Protestanten die Hand darbot und gegen Kaiser Ferdinand Hilfe leistete, während er, um im Innern die Einheit des Staates zu stärken, die Hugenotten ausrottete; weil ferner Gustav Adolf sich der protestantischen Sache freundlich erzeigte, um sich von einem Gegner zu befreien, der Polen gegen Schweden unterstützte. Die Bekämpfung der kaiserlichen Gewalt des Hauses Österreich war das allgemeine Ziel. Andererseits wollte zweifellos die christliche Religion, verletzt durch die katholische Verderbtheit in Lehre und Sitten, zur Reinheit ihres Ursprungs zurückkehren und die unnatürlichen Ansprüche des Papstthums, Lenker der Staaten zu sein, bekämpfen. Soviel ist wahr, dass das nationale Element mit dem religiösen Hand in Hand ging. Macaulay bemerkt daher mit Recht, dass die Völker der angelsächsischen und germanischen Rasse sich der Reformation anschlossen, während die lateinischen Völker bei der dem Heidenthum sich nähernden Römischen Kirche verblieben.

§ 4. Nachdem so die Staatswissenschaften von der Theologie sich losgelöst und der Einfluss des Kanonischen Rechts und seiner Schriftsteller nachgelassen hatte, begreift man leicht, dass auch das Völkerrecht als besondere Wissenschaft sich entwickeln konnte. Albericus Gentilis veröffentlichte im Jahre 1589 sein „Jus belli“. In einem Jahrhundert, welches in kurzen Zwischenräumen auf die Weltbühne Personen stellte, wie Ludwig XI. und Carl IX., Richard III., Heinrich VIII. und Maria

Tudor, Ferdinand den Katholischen und Carl V., Papst Alexander VI. und Cesare Borgia, als die Welt der Könige soviel Schrecken und Schauder darbot, entschloss sich der „Vater der modernen Wissenschaft", wie Lampredi ihn nannte, die Gesetze des Friedens und des Krieges zu diktiren. Der Flüchtling von San Genesio*) hatte sie auf Grund des römischen Rechts, seiner klassischen Bildung und der Heiligen Schrift entworfen. Hugo Grotius übernahm von Gentilis den Titel und einzelne Teile seines Werkes, das er in ähnlichem Sinne schrieb, da er sah, dass die Christenwelt in einer Weise in Kampf gerathen war, dass selbst Barbaren darüber erröthen mussten. Er geisselte die Italiener, weil sie übertriebene Autorität den *responsa* der Legisten zugeschrieben hatten; seinerseits erhob er zum Kriterium von Wahrheit und Gerechtigkeit wiederholt aufgetretene geschichtliche „Ereignisse", die herrschenden „Gebräuche" und die allgemein verbreiteten von den Schriftstellern angenommenen „Meinungen", ohne zu bedenken, dass die Geschichte und Gebräuche sich eigentlich nur auf vergangene Thatsachen beziehen, und die Meinungen auf das, was man bisher geglaubt hat; freilich haben auf diese Weise die Thatsachen rechtliche Erheblichkeit erlangt.[1])

§ 5. Nach dem Zusammenbruche der päpstlichen Universalherrschaft führten das Lehnswesen und das römische Recht gemeinsam dahin, dass die Völker als Objekte von Verträgen, von Dotalrecht und Successionsrecht angesehen wurden. Das Wahlsystem, das im Deutschen Reich und in Polen in Geltung war, hatte Gebietsvergrösserungen im Gefolge, da mehrere Kronen auf einem Haupte vereinigt werden konnten. Die päpstliche Würde, ebenfalls nicht erblich, verlockte die obersten Priester der Kirche dazu, Staaten und Kronen an sich zu reissen oder für ihre Söhne und Nepoten kronenerbende Gattinnen zu suchen. Wie konnte man hindern, dass die Macht eines Alleinherrschers unter neuer Form auftauchte und drohend wurde?

---

*) Sch. Nämlich Albericus Gentilis; in San Genesio geboren, wurde er im Jahre 1580 auf Betreiben der Geistlichkeit aus seiner Vaterstadt verbannt. S. Pierantoni „Storia del diritto internazionale nel sec. XIX., pag. 16ff. Napoli 1876.

[1]) Mancini „La vita dei popoli nell' umanità". Prelezione al corso di Dir. Internazionale nella Università di Roma, 23 gennaio 1872.

Italien war fast ausserhalb der Reformationsbewegung geblieben. Leo X., der das Papstthum übernahm, wie die Päpste aus den Häusern *Borgia* und *della Rovere* es gestaltet hatten, erhob auf die höchste Stufe die Kultur der Renaissance, stärkte das humanistische Streben, welches den Geist der Antike wiedererweckte und seinen ewig fliessenden und jungen Strom in alle Lebensgänge ergoss. Das Heidenthum tropfte aus allen Poren des Katholizismus, als Kunst und Kultus, als platonische Philosophie und ciceronianische Beredsamkeit. Die italienischen Republiken und Monarchen hatten aus dem Studium des klassischen Alterthums die Lehre vom *Gleichgewicht* oder der *politischen Waage* übernommen: sie bedeutete das Nichtdulden der Gebietsvergrösserung eines Nachbarstaates. Die fünf Hauptmächte Italiens, Rom, Florenz, Neapel, Mailand und Venedig, bewachten sich eifersüchtig, um zu verhindern, dass eine von ihnen einen merklichen Kräftezuwachs erlitte, und wenn sie ehrgeizige Bestrebungen in den Nachbarstaaten witterten, so thaten sie sich zusammen, um diese zum Aufgeben der geplanten Unternehmungen zu zwingen. Die Schriftsteller, welche das „Gleichgewicht" verfochten, hielten zwar für zulässig eine grosse Verschiedenheit im Einflusse und Reichthum einzelner Unterthanen, da ja Gesetze und Gerichtsordnungen jedermann gegen das Übergewicht der Grossen und Mächtigen schützten; aber sie glaubten, dass ein durch Machterwerb überwiegender Staat die Würde und Unabhängigkeit der kleinen und schwachen Staaten arg bedrohte, weil Gerichte fehlten, die gegen schuldhaftes Handeln der Fürsten einschreiten könnten. Die ausseritalienischen Höfe ahmten das italienische politische System nach, ja erweiterten dessen Anwendungsgebiet. Wenn durch Erbfolge oder infolge einer Wahl ein Herrscher sich vergrösserte, so pflegte man Gebietsausgleichungen oder eine Theilung der Herrschaft von ihm zu verlangen, und zwar oft nicht ohne Anwendung von Gewaltmassregeln. Der Spanische Erbfolgekrieg und andere spätere Kriege waren der Ausfluss des Prinzips des sog. politischen Gleichgewichts.

§ 6. Nach dem Niedergang des Mittelalters bildeten sich allmählich grosse Monarchieen, welche ihre Macht auf das Schwert stützten, in der Meinung, man könne nicht anders als durch starken Waffenapparat den Frieden erhalten. *Si vis pacem para bellum*, hörte man überall. — Motta le Vayer schrieb zur

Information Ludwigs XIV. einige Werke, aus denen der Abt Scipione Alerani einen Auszug herstellte unter dem Titel „Scuola de' principi e de' cavalieri". Im zweiten Theil desselben, in Kap. III der „Politik" heisst es: „Von grösster Wichtigkeit ist, dass man Krieg zu führen versteht um Frieden zu erlangen und niemals abrüstet ohne die nöthige Umsicht, so wie es die Spartaner machten, bei denen selbst die Liebesgöttin in voller Kriegsrüstung dargestellt wurde; man kann sich auch die Römer zum Vorbild nehmen, welche sich so gut die Kriegs- und die Friedenszeit zu nutze zu machen wussten. Darum wurden sie auch der Gegenstand der Bewunderung für die ganze Erde, aus der sie fast ein einziges Kaiserreich bildeten: *Duo sunt quibus extulit ingens Roma caput, virtus belli et sapientia pacis.*"[1])

§ 7. Im XVIII. Jahrhundert hatte der Gedanke eines göttlichen Rechts als Erwerbstitel der Souveränität Wurzel gefasst. Die Monarchen übten ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder Regierungsform die Herrschaft aus Kraft göttlichen Willens. Der Papst, der deutsche Kaiser und der König von Polen waren aus Wahlen hervorgegangen, und doch wurde kein Unterschied gemacht zwischen ihren Rechten und denen des Königs von Frankreich. Man lehrte, sie seien Herrscher *ex jure divino* und Gott allein sei ihr Richter. Indessen erkannten selbst die katholischen Souveräne eine gleiche Macht beim Papste nicht an, obgleich dieser ausserhalb der Glaubenssachen ein Fürst war wie alle anderen. — Auch in den nicht rein monarchischen Staaten schien die absolute Gewalt das Streben der Staatshäupter. Dies bezeugen die Machtenfaltung der durch die politischen Kämpfe befestigten englischen Krone und des Statthalters in Holland, dessen erblicher Machtstellung allein der Königstitel fehlte, ferner die kleinen einflusslosen in Europa kaum anerkannten Republiken. Die Schriftsteller lächelten über San Marino, weil es den Titel *Serenissima* ebenso wie Venedig führte, das seinerseits die Züge seiner Altersschwäche unter thörichter Maske verbarg.

---

[1]) Scuola de' Principi e de' cavalieri, cioè la Geografia, la Rettorica, la Morale, l' Economia, la Politica, la Logica e la Fisica, cavate e tradotte nella nostra lingua dall' opere francesi del Sig. Motta le Vayer, Bologna 1636. -- Albericus Gentilis verfocht das System des politischen Gleichgewichts in Kap. XIV seines Buches „De jure belli", wo er Kriegführung zum Zwecke nützlicher Vertheidigung zulässt.



§ 8. Nach dem Siege des römischen Rechts über das Lehnswesen lehrten die Legisten die Unbegrenztheit der königlichen Gewalt: *Quod principi placuit, legis habet vigorem.* Die Eroberung verbarg sich unter dem Schutze dieses Lehrsatzes. Ein System von verschleierten Intriguen und durchtriebener Heuchelei kam zur Herrschaft. Ein jeder suchte mit denselben niedrigen Mitteln die Günstlinge beiderlei Geschlechts an den Höfen für sich zu gewinnen. Ganz besonders mühte man sich bei Hofe, dem Könige eine Geliebte, einen Kavalier der Königin, Kaiserin oder fürstlichen Gemahlin des präsumtiven Thronerben zu verschaffen. Maria Theresia scheute sich nicht, einer Person wie der Gräfin Du Barry sich zu nähern, um ein Bündnis mit Frankreich zu erlangen. Voltaire höhnte den Egoismus der Herrscher mit folgenden Worten: „Ein jeder hat von der Natur das Streben nach Vergrösserung bekommen. So oft sich aber eine Gelegenheit dazu bietet, bringt ein Intrigant sie zum Schweigen; ein Weib, mit Geld erkauft oder mit etwas anderem, was noch stärker ist, bringt die Gelegenheit wieder in Gang. Zufällige Umstände, Liebelei, Laune, ein Nichts entscheidet." Friedrich der Grosse sagte: „So geht es in der Welt; man regiert mit Gevatterinnen und Gevattern."

Die Gelehrten stellten Regeln auf für die Eigenschaften eines tüchtigen Diplomaten: Er müsste ein Kamäleon oder ein Proteus sein; und Labruyère stellte als wichtigste Regel hin die Kunst *d'offrir à propos;**) das einzige Ziel des Diplomaten müsse sein zu betrügen und sich nicht betrügen zu lassen. Die Diplomaten studierten das Werk Wicqueforts, worin sie ein Kapitel fanden über das Recht des Gesandten, den Hof, bei dem er accreditirt war, zu bestechen. Mit der Kabale des offiziellen Gesandten verband sich das Treiben der geheimen Agenten. Männer der hohen Finance und der Wissenschaften rissen sich nach derartigen Stellungen; daher sind die Annalen der *diplomatie secrète* voll von klangvollen Namen. Voltaire, Diderot und Grimm gehörten zu ihnen, und ein Cyniker wie Casanova und ein Scharlatan wie Cagliostro**) schlichen sich an den Höfen um-

---

*) **Sch.** D. h. die Kunst, etwas zur rechten Zeit anzubieten, oder: den Gegner bei Gelegenheit zu überlisten.

) **Sch. Casanova de Seingalt (geb. 1725 in Venedig, gest. 1798 zu Dux in Böhmen) und Cagliostro (geb. 1743 in Palermo, gest. 1795 auf

her. Es bestanden die sogenannten *cabinets noirs*, in welchen einzelne Beamte damit beschäftigt waren, die Siegel von Briefen zu erbrechen und die politisch wichtigen Theile der Briefe zu kopiren.[1])

Die Bestechung drang in Parlamente und Fürstenversammlungen ein. Die Schwedischen Konferenzen im Jahre 1763 kosteten Frankreich 140 000 Frs., die Polnischen im Jahre 1766 1 830 000 £. Der russische Gesandte Panin schlug im Jahre 1773 seinen Parteigängern in Wien und Berlin vor, einen Bestechungsfonds und eine Kasse für gemeinsame Unternehmungen zu gründen. Die deutsche Kaiserwahl bot den vorzüglichsten Markt dar; hier waren Alle bereit zu geben und anzunehmen. Als im Jahre 1741 der Herzog Belle-Isle die Wahl eines bayerischen Kaisers wünschte, rief er die Wähler zuerst zur Wahlurne: ein vorsichtiger Mann, denn er wollte erst nach der Abstimmung zahlen; und hierzu hatte er guten Grund, hatte doch der Kurfürst von Köln, welcher 100 000 Gulden von Österreich erhalten hatte, von seinem Beichtvater die Erlaubnis erwirkt, seinem Eide untreu zu werden und das Geld obendrein zu behalten. Die Bestechung herrschte gleichfalls bei Concordatsverhandlungen und im Conclave. Ludwig XIV. schrieb seinem Gesandten in Rom, nur nicht Geld zu sparen, damit man einen weniger parteiischen und einen weiseren Papst bekäme, als der letzte gewesen sei.

§ 9. Die Verträge waren im Alterthum von grösster Bedeutung; sie wurden mit feierlichem Eide bekräftigt. Die Kirche hat ihren Werth indess herabgedrückt, weil sie Verträge mit Ungläubigen verbot; sie erklärte auch für unerlaubt und nichtig Verträge, Alliancen und Bündnisse mit ketzerischen, schismatischen oder sonst in irgend einer Art von der römischen Kirche losgelösten Fürsten. Schliesslich erklärte sie für nichtig alle

---

Fort San Leone), beides weitberühmte Abenteurer, Zauberer und Intriganten.

[1]) Diese Kabinette wurden von Ludwig XIV. geschaffen, welcher viel Freude daran hatte, die Liebeshändel und Intriguen seiner Hofleute und ihre geheimsten Gedanken kennen zu lernen. Ludwig XVI. wollte sie abschaffen, aber seine Räte setzten ihre Fortdauer durch. Schriften der öffentlichen Kritik geisselten ihr Fortbestehen. Berühmt ist Mirabeaus Rede gegen sie. Sie wurden abgeschafft von der *Assemblée nationale* im Jahre 1789.



Verträge, die ihrem Nutzen zuwiderliefen: *Juramentum contra utilitatem ecclesiasticam praestitum non tenet.* Friedrich der Grosse hatte keine rechte Achtung vor einer Vertragsverpflichtung. Er erklärte zwar anfangs für Verbrechermoral Macchiavellis Lehre in seinem „Principe“, jedoch machte er selbst später einen Unterschied zwischen den Vertragsverpflichtungen eines Privatmannes und solchen des Königs; die ersteren seien strikt zu beobachten, die letzteren je nach der Zweckmässigkeit wandelbar. Ich bin der Ansicht, dass es eine einzige Moral giebt für Individuen und für Nationen, für Regierende und Unterthanen, für öffentliches Recht und Privatrecht.

§ 10. Wenn auch später die religiöse Wuth sich beruhigte, so wurden doch die Kriege mit Rohheit weitergeführt. Die Führer der Söldnerheere warben Strafgefangene an, und die Fürsten bemannten ihre Galeren mit Gefangenen und Galerensklaven. Marquis Botta, Anführer der Oesterreicher in dem Kriege gegen Genua, durch welchen Maria Theresia die von ihrem Vater verkaufte Stadt Finale wiedererobern wollte, drohte z. B. den Genovesen, er werde ihnen nur noch die Augen zum weinen lassen; er vergass aber, dass sie noch Hände zum kämpfen hatten. Und er hielt sein grausames Wort: jedes mal, wenn er neue Erpressungen ankündete, drohte er für den Fall der Weigerung militärische Exekution oder Raub, Brandschatzung und Mord. Schliesslich wurde durch sein brutales Vorgehen die Wuth des Volkes geweckt: Balilla ergriff einen Stein und rief: „Jetzt ist es genug!“ Dieser Kampf steht in der Weltgeschichte einzig da.*) —

§ 11. Die Verminderung der Privilegien des Clerus und des Adels nahm den Fürstenkronen ihre alten Stützen; die fortgesetzten Vertauschungen von Ländergebieten und Herrschern löschten die Liebe der Unterthanen für ihre Herrscher aus und

*)Sch. Die oben angedeutete Episode ist in Italien allgemein bekannt. Als die oesterreichischen Truppen unter Bottas Leitung Genua besetzt hielten, ereignete es sich am 5. Dez. 1745, dass in Genuas Strassen ein Mörser im Schmutz stecken blieb und die oesterreichischen Soldaten das Volk zum Fortschleppen desselben anfeuerten. Als hierbei ein Oesterreicher es wagte, einen italienischen Knaben, der Balilla hiess, zu prügeln, da erhob der junge Kerl einen Stein gegen ihn. Dies war das Signal zum allgemeinen Aufstand und die Oesterreicher mussten weichen. Der Knabe Balilla hat neuerdings in Genua ein Denkmal erhalten, welches ihn darstellt, wie er den Stein zum Wurfe erhebt.

zerstörten die Achtung vor dem sog. Legitimitätsprinzip und dem göttlichen Mandat. Voltaire — in dieser Hinsicht ein Vorgänger Daudets — schrieb in Kap. XXV seines Romans „Candide" eine Satire verbannter Könige. Bevor sein Held die Segel zur Fahrt von Venedig nach Konstantinopel hisste, um dort die schöne Kunigunde aufzusuchen, setzte er sich zum Abendessen mit sechs Edelleuten nieder, die der Diener mit dem Königstitel anredete. Candide bat ihn den Scherz zu unterlassen; da sagten die Tischgenossen einer nach dem andern ihre Namen. Der erste war Achmed III., früher Kaiser der russischen Reiche, welcher, nachdem er seinen Bruder entthront, seinerseits von seinem Neffen vom Thron gestossen war. Der zweite nannte sich Iranus; er war schon in den Zeiten der zartesten Kindheit entthront worden. Der dritte war Carl Eduard von England. Die anderen beiden waren August von Sachsen und Stanislaus Leczinski, alle beide ehemals Könige von Polen. Der letzte war Theodor von Corsica. Dieser rühmte sich keinen Heller zu besitzen, obgleich er habe Münzen prägen lassen, und nachdem er sich erst auf einem Thron gesehen habe, sei er lange Zeit in London im Gefängniss gewesen und habe auf Stroh geschlafen. Von seiner Erzählung waren alle ergriffen. Jeder gab Theodor zwanzig Zechinen, damit er sich Kleider und Hemden kaufen könne. Im Augenblick, als Candide das Gasthaus verliess, kamen vier fürstliche Hoheiten, welche gleich jenen Königen ihre Länder im Kriege verloren hatten, im Gasthaus an, um sich in Venedigs Carneval zu zerstreuen.

Als Beispiel der häufigen Veränderungen im Länderbesitz sei nur das folgende angeführt: Der Frieden von Utrecht wollte Flandern, Mailand und die beiden Sicilien unter oesterreichische Herrschaft bringen und über Spanien einen anderen Monarchen setzen. Aber i. J. 1738 wurden die beiden Sicilien das Land eines spanischen Königs, der durch seinen Eintritt in Italien die neue Krone von der Castiliens, wie in den Zeiten der Aragonier, trennen musste. Der Wille der Fürsten, nicht der der Völker war Gesetz; die Flamländer, Sicilianer und Mailänder wurden nicht gefragt. Die Einberufung der Cortes wurde nur erneuert, um in Spanien die *lex Salica* einzuführen. Und das frevelhafteste Werk der damaligen Politik, die man auch mit „Staatsraison" bezeichnete, war zweifellos die Theilung Polens.

§ 12. Das XVIII. Jahrhundert, welches durch die nordamerikanische und französische Revolution die Geschicke der Politik umgestaltete, ist auch deswegen bemerkenswerth, weil in ihm drei neue Herrscherhäuser auf dem Welttheater erschienen, die durch ihre Thaten das Schicksal Europas zu beeinflussen berufen waren: Das neue Herrscherhaus der Hohenzollern, das der Romanoff und das Haus Savoyen. Vittorio Amadeo II.*) nahm im Utrechter Frieden den Königstitel an, und Peter Giannone**) weissagte auf dem Fort von Ceva, wo er eine ungerechte Gefangenschaft zu erdulden hatte: *dass durch die Tüchtigkeit der Fürsten von Savoyen die Völker Italien von der Knechtschaft befreit und zu dem alten Ruhme zurückgekehrt sehen würden.*[1])

§ 13. Während alles in der alten Gesellschaft zusammenstürzte oder zusammenzustürzen drohte, um einer neuen Ordnung der Dinge Platz zu machen, enthüllte G. B. Vico die *Wissenschaft der Geschichte* und Gravina die Fundamental-Grundsätze für die Bildung neuer Staaten: *Die Zusammenfassung aller Einzelkräfte bildet den politischen Staat einer Nation und die Zusammenfassung aller Einzelwillen deren bürgerlichen Staat.* In diesem Jahrhundert hatten Gentilis und Grotius ihre Nachfolger: es waren Schriftsteller erster und zweiter Ordnung. Vattel, Montesquieu und Bynkershoeck gehörten zu den ersteren, zu den anderen Barbeyrac, Real, Mably, Valin, d'Abreu und Pothier. Vattel nahm teilweise den *contrat social* wieder auf und machte die Ideen Wolfs über das notwendige unabänderliche Naturrecht vulgär, wobei er in vielfache Widersprüche gerieth. Er befürwortete die Rechtmässigkeit der Kaperei, rechnete Frauen und Kinder zur Zahl der Feinde, hielt Feindseligkeiten für erlaubt, auch wenn sie nicht auf Befehl der Vorgesetzten erfolgten, rechtfertigte die Einäscherung und Verwüstung der Länder und die Zerstörung der Städte durch Bomben und

*)Sch. Herzog von Savoyen und Piemont, 1675—1730. Er nahm den Titel König von Sardinien an.

**)Sch. Berühmter napolitanischer Schriftsteller, 1676—1748. Sein Hauptwerk ist die „Storia civile del regno di Napoli“, welches durch seine scharfen Angriffe auf den römischen Hof und die Geistlichkeit das Geschick seines Lebens bestimmte. Pierantoni hat dem Andenken dieses hervorragenden Geistes einige Schriften gewidmet.

[1]) Discorsi sulle Deche di Tito Livio. Opera postuma pubblicata da P. S. Mancini.

glühende Kugeln und kam sogar dahin, vergiftete Kugeln und Waffen für erlaubt zu halten. Montesquieu beschäftigte sich nur flüchtig mit dem Völkerrecht, aber eine einzige Zeile seines Buches wiegt, wie Laurent sagt, die Werke eines Wolff und eines Puffendorf auf, nämlich der Satz: „das Völkerrecht ist auf das natürliche Princip gegründet, dass die verschiedenen Völker im Frieden sich gegenseitig das grösste Wohl, und im Kriege so wenig Übel wie möglich erweisen sollen, ohne dabei ihren wahren Interessen zu schaden.“ Wolff rechtfertigte noch die Sklaverei, Montesquieu verwarf das Recht des Siegers auf das Leben des Besiegten. Der *Esprit des lois* enthält eine glänzende Seite gegen den Negerhandel, woran weder Wolff noch Puffendorf gedacht hatten. Mably verurteilte die Kaperei als ein Überbleibsel des Seeraubes; Bynkershoeck schrieb *de dominio maris*, eine Abhandlung *de foro legatorum* und *quaestiones juris publici.* In letzterem Werke erörterte er auch die Haltung der kriegführenden Nationen gegenüber den neutralen in Kriegszeiten. Barbeyrac hatte den Ruhm, durch seine Übersetzungen der Werke von Grotius, Puffendorf und Bynkershoeck das neue Recht verbreitet zu haben: in seiner *science du gouvernement* machte er einen Nachtrag über das Völkerrecht. Valin veröffentlichte nach seinem Commentar zur *ordonnance de la marine* eine Abhandlung über den Seeraub. Auch d'Abreu veröffentlichte einen *Traité juridico-politique sur les prises maritimes*, und Pothièr glossierte im *Traité de la propriété* die ordonnance de la marine von 1681, soweit diese den Seeraub betraf. Fast alle diese Schriftsteller liessen aber den Coutumes und dem römischen Recht allzu weiten Spielraum.[1])

§ 14. Und nun ein kurzer Überblick über die beiden grossen Revolutionen. Die Unabhängigkeit der englischen Kolonien war der neueste Sturm, der die verdorbene Weltatmosphäre reinigte. Noch hatte Amerika keinerlei Gewicht in der Wage der Politik. Die Bewegung der Welt war die Europas, und auf seinen Schlachtfeldern wurde der Kolonialbesitz Frankreichs, Spaniens und Hollands entschieden. Die Bundesregierung

---

[1]) Der Umfang dieser Schrift zwingt mich von anderen Publizisten zu schweigen. Bezüglich der Italiener Lampredi, Azuni und Galiani verweise ich auf meine „Storia degli studi del diritto internazionale in Italia“, pag. 51—62. Modena 1869.

der Vereinigten Staaten war die natürliche Frucht zweier arbeitsreicher und freiheitatmender Jahrhunderte. Ein demokratischer Bundesstaat war die einzige geeignete Staatsform für dieses starke Geschlecht von Auswanderern, für dieses Volk von Puritanern, welches mit dem Verlassen seines stiefmütterlichen Vaterlandes auch gleichzeitig den Lehnsadel und einen aristokratischen Klerus zurückgelassen hatte. Die ersten Flüchtlinge waren bürgerliche Kaufleute, kleine Landbesitzer, nicht ganz mittellos, aber ohne Erziehung, von den Bedürfnissen des täglichen Lebens abhängig. Sie waren keine Edelleute, welche Lehnsrechte oder einen vermeintlichen Vorzug ihrer Geburt verlangten. Mit dem Schiffe „Maiblume", das in Plymouth in See stach, brachten die Auswanderer zwei unvergleichliche Schätze mit: eine rein republikanische Religion und alle Freiheiten Alt-Englands. Diese ersten Ansiedler begründeten bereits ein demokratisches Gemeinwesen, und zwar bevor Locke sein Buch *on civil government* geschrieben hatte und Rousseau seinen *contrat social.* — Infolge des Sieges über den englischen Mutterstaat wurde nichts geändert in den staatlichen Institutionen; die wichtigste Aufgabe war nun eine Centralgewalt zu schaffen, um die Kolonien, die späteren dreizehn Bundesstaaten, in Eins zusammenzuschliessen.

§ 15. Amerika erlangte seine Unabhängigkeit, aber reinigte sein Land nicht von dem Flecken der Negersklaverei. Die Sklaverei hat zu allen Zeiten und an allen Orten bestanden, sie war eine Folge der Eroberung, des Raubes, des Elends. Einst bedeutete sie freilich einen Fortschritt in den Gebräuchen der wilden Völker, weil der Feind den Besiegten auch tödten und verstümmeln, ja ihn verzehren konnte. Menschenfrass, Verstümmelung, Verkauf der Kinder und Unterthanen sind auch jetzt noch nicht vom Antlitze der Erde verschwunden. Aristoteles nannte die Sklaverei ein Naturgesetz, gegründet auf die Verschiedenheit der Rassen, und hielt sie für die Staatsbürger für nützlich, da diese sich mit den Arbeiten und Beschäftigungen der Sklaven nicht befassen brauchten. In Rom erachtete man die Sklaverei als dem *jus naturale* widersprechend, doch wurde sie als Institution des *jus gentium* anerkannt. Rom führte auch in sein Rechtssystem das *jus postliminii* ein, eine erhebliche Rechtsvergünstigung für die Soldaten.[1]) Cicero, ein seltenes

[1]) Tit. C. de postliminio 9, 50.

Beispiel, verkündete die Gleichheit aller Menschen und verurtheilte die Sklaverei: Das Colonatwesen wandelte diese in Gebietshörigkeit (servi glaebae) um. — Ein Sklavenmarkt bestand hier in Rom noch unter Papst Zacharias; auch venezianische Kaufleute kauften Menschen auf, um sie in Nordafrika wieder zu verkaufen. Die anderen italienischen Seestädte trieben ebenfalls Handel mit christlichem Menschenfleisch. Die Ausbreitung der Eroberung der Araber an den Küsten des Mittelmeeres bewirkte eine Zunahme des Seeraubes. Die Piraten landeten an den italienischen Gestaden, raubten sie aus, nahmen die Einwohner gefangen und machten die kräftigsten von ihnen zu Galerensklaven; andere wieder zwangen sie zu mühevollen Arbeiten. Die schönsten Frauen schlossen sie ein in die Harems der afrikanischen Beys und Paschas, andere verurteilten sie zu niedrigen Dienstleistungen. Wenig fehlte, so wäre in die Gefangenschaft der Sarazenen auch eine Frau wie Vittoria Colonna geraten, welcher Michelangelo die Hand erst nach dem Tode zu küssen wagte. Staunen erregten die Unternehmungen Carls V., der allein in Tunis 20 000 Christen aus der Gefangenschaft befreite. So lange der menschliche Geist es duldete, dass Menschen weisser Rasse als lebendes Eigentum angesehen wurden, konnte man nicht daran denken, den unter den Kolonialhimmeln arbeitenden Negern die Freiheit zu geben.

Frankreichs Luft gab die Freiheit jedem, der sie athmete. Jedoch im XVIII. Jahrhundert wurde dieser alte Grundsatz durch das Kolonialinteresse eingeschränkt. In demselben Jahre 1765, in welchem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes widerrief, veröffentlichte er den *Code noir* und schleuderte hiermit das Anathem gegen die Freiheit der Person und des Gewissens. Nach diesem Gesetz wurden dem christlichen Sklaven, der zum ersten mal entflohen war, zur Strafe die Ohren abgeschnitten, und ausserdem wurde ihm das Zeichen der burbonischen Lilie mit glühendem Eisen auf die eine Schulter gebrannt. Beim zweiten male wurden ihm die Kniekehlen durchschnitten und wurde auch die andere Schulter gebrandmarkt. Nach der dritten Flucht wurde er endlich frei, aber durch den Tod.[1]) — Die Pflanzer in den englischen Kolonien nutzten die Indianer zur Plantagenarbeit aus; die Indianer zeigten sich aber wenig willig, die Neger

[1]) Laferrière „Essai sur le droit français, vol. II, liv. V, p. 379.

dagegen unterwürfig. Zur Zeit der Stuarts wurden vier Handelsgesellschaften zur Ausübung des Sklavenhandels gegründet. Die Könige Carl II. und Jacob II. hatten Antheil an der letzten dieser Gesellschaften. Beim Utrechter Frieden schämten sich die englischen Staatsmänner nicht, ihrem Vaterlande und Spanien das Monopol zur Einführung tausender von Negersklaven vorzubehalten.

In den Kolonien Pennsylvanien und New-York bildeten sich Gesellschaften zur Abschaffung des Sklavenhandels. Aber die englische Krone verbot durch ihr Veto die Abschaffung, und deshalb nannte Edmond Burcke in seiner berühmten Rede für den Frieden des Mutterlandes mit den Kolonien unter den Gründen des Aufstandes auch den inhumanen Gebrauch des Vetorechts. Jefferson hat in seinem Text der Unabhängigkeitserklärung den König Georg scharf dafür getadelt, dass er die Befreiung der Neger gehindert und dieselben während der Erhebung der Kolonien zur Bekämpfung der Unabhängigkeit angespornt hat. „Der König“, schrieb er, „hat grausamen Krieg dem Menschengeschlecht erklärt, hat die heiligen Rechte des Lebens und der Freiheit eines fernen Volkes verletzt, welches ihn nie beleidigt hat. Er hat zu Gefangenen gemacht unschuldige Menschen, hat sie auf eine andere Erdenhälfte überführt, um dort Sklaven zu sein oder elendiglich auf der Ueberfahrt zu sterben! Dieses Betragen eines Seeräubers, eine Schande auch für unchristliche Mächte, war das Betragen des christlichen Königs von Gross-Britannien. Entschlossen, sich einen Markt zum Kauf und Verkauf von Menschen offenzuhalten, hat er sein Vetorecht geschändet, indem er alle Entscheidungen unserer Versammlungen annullirte, insoweit diese bezweckten, jenen verabscheuenswerthen Handel zu verhindern oder einzuschränken. Und um dem Schrecken die Krone aufzusetzen, stachelt er jetzt die Sklavenbevölkerung zum bewaffneten Aufstande gegen uns, um ihnen die Freiheit wiederzugeben, die er ihnen genommen, zum Morde derjenigen, welchen er selbst die Sklaven zugeführt hatte; so verkauft er diesen für ein Mordgeld dieselbe Freiheit, deren er sie verbrecherisch beraubt hat.“ Aber diese furchtbare Anklage, wenn sie jemals geschrieben, wurde unterdrückt, weil Georgien und Süd-Carolina die Fortdauer der Sklavenarbeit zu einer *conditio sine qua non* ihres Eintritts in den Bund machten. Der Kongress behielt sich

aber das Recht der Abschaffung vor, und i. J. 1796 erliess er ein Gesetz, welches den amerikanischen Bürgern diesen schändlichen Handel untersagte.

§ 16. Amerika pflegte und erweiterte den Volksunterricht, machte aus seinem Municipalleben die erste politische Schule des Bürgers, trennte in voller Kultusfreiheit das geistliche Element vom weltlichen, machte zur Grundlage seiner Politik den Frieden und die Nicht-Intervention, ahmte das europäische Militärsystem, welches die Arbeitskräfte vermindert und die Staatsschuld arg belastet, nicht nach, eröffnete vielmehr ein neues Zeitalter der Handelsfreiheit und stürzte das alte Kolonialsystem.

Die amerikanischen Bürger, welche „das Scepter den Tyrannen und den Blitz dem Himmel entwanden", wollten im Vertrage mit Russland i. J. 1785 den Schrecken und Schändlichkeiten des Krieges steuern. In Art. 23 bestimmten sie, dass in Kriegszeiten die Kaufleute beider Staaten noch neun Monate im Gebiete des gegnerischen Staates bleiben dürfen, um ihre Kapitalien zurückzuziehen, ihre Geschäfte zu erledigen und unbehelligt abzureisen. Frauen, Kinder, Schriftsteller, Landleute, Handwerker und Fischer, welche Städte, Marktflecken und sogar befestigte Plätze bewohnen, sollen keine Belästigung erfahren, denn sie arbeiten um zum allgemeinen Besten der Menschheit ihren Lebensunterhalt zu finden. Franklin suchte in Art. 24 das Schicksal der Kriegsgefangenen zu mildern; dieselben dürfen seitens keiner der kriegführenden Parteien weder nach Ostindien noch in irgend eine Gegend Asiens oder Afrikas transportiert werden, sie müssen vielmehr innerhalb des Staatsgebietes der Kombattanten einen gesunden Aufenthaltsort angewiesen bekommen, ohne dort Freiheitsentziehung zu erdulden. Die Offiziere müssen nach Verpfändung ihres Ehrenworts bequeme Wohnung erhalten. Franklin wollte ausserdem abgeschafft wissen den Gebrauch, Handelsschiffe zur Wegnahme feindlicher Schiffe zu autorisiren: nämlich die Kaperei, dies Ueberbleibsel des Seeraubs. In den Friedensverhandlungen mit England setzte er dem englischen Kommissar Oswald seine Gedanken über das Kaperwesen auseinander: „Es ist zum Wohle der Menschheit, dass die Gelegenheiten und Ursachen des Krieges vermindert werden. Wenn diesen seeräuberischen Kapern das Handwerk gelegt ist, so wird

eine jener Ursachen aufhören und umso dauerhafter und sicherer wird der Friede sein." [1])

Goethe begrüsste die Freiheit Amerikas mit folgenden Worten:

Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte,
Hast keine verfallene Schlösser
Und keine Basalte.

Dich stört nicht im Innern,
Zu lebendiger Zeit,
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Benutzt die Gegenwart mit Glück!
Und wenn nun eure Kinder dichten,
Bewahre sie ein gut Geschick
Vor Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten.*)

---

[1]) Er sagte ferner: „Die Gewohnheit Kauffahrer zur See auszurauben, ein Ueberrest des Piratenwesens, ist, wenn sie auch dem Vortheil einiger Personen dient, im Grunde doch kein Gewinn, weder für die, welche ein solches Handwerk ausüben, noch für die Staaten, die dies zulassen. Im Anfange des Krieges werden einige reich beladene Schiffe, wenn sie sich unvorsichtigerweise auf der Fahrt befinden, überrascht und gekapert. Dies ermuthigt die Abenteurer zur Armirung zahlreicher anderer Schiffe. Der Feind jedoch, der dies erfährt, verwendet besondere Sorgfalt auf die Bewaffnung seiner Handelsschiffe und lässt diese nur unter Bedeckung segeln, sodass, während die Zahl der Raubschiffe zunimmt, ebenso auch die Zahl derjenigen Schiffe und der Werth derjenigen Waaren, welche geraubt werden könnten, abnimmt, woraus sich dann oft ergiebt, dass die Kosten der Kaperei bei weitem den Gewinn übersteigen. Und da dieses die Gesammtheit der Staatsbürger betrifft, so hat, wenn auch Einzelne darin eine ertragreiche Beute finden, die Gesammtheit, welche einen Gewinn sucht, dadurch einen Verlust, weil die Kosten zur Bewaffnung der Kaperschiffe während des Krieges bedeutend höher sind als der Beuteertrag. Man bedenke ferner den Arbeitsverlust, den der Staat erleidet durch eine derartige Beschäftigung vieler Menschen; diese verschwenden in Orgien und in schmutzigem Lebenswandel ihren Gewinn, ja auch nach dem Kriege nehmen sie, entwöhnt von der Arbeit, schwierig einen anderen Beruf auf. Hierdurch wächst die Zahl der Diebe und Uebelthäter. Die Kapereiunternehmer selber, denen das Schicksal günstig war, da sie in einem Augenblicke reich wurden, werden Verschwender und ergeben sich dem Trunk: eine Gewohnheit, die auch bei Abnahme des Vermögens nicht aufhört und schliesslich zur Mittellosigkeit führt, dieser gerechten Strafe, welche die Vorsehung über sie verhängt, weil sie kaltblütig soviel unschuldige und ehrenhafte Kaufleute zu Grunde gerichtet haben, und ebenso deren Familien, denen diese zum allgemeinen Wohle der Menschheit den Lebensunterhalt verschafften." Elliot, American diplomatic code, tom. I, p. 378.

*)Sch. Goethe, „Sprüche in Versen", Zahme Xenien VI.

§ 17. Die französische Revolution war zweifellos das überraschendste Schauspiel, welches die Welt seit der Reformation gesehen hat. Sie führte den Krieg herbei zwischen einem neuen Europa und dem *ancien régime.* Zwischen den Tagen von Valmy und Waterloo lagen vierundzwanzig Jahre. Sie kurz darzustellen ist ein schwieriges Beginnen, schwierig besonders durch die grosse Ausdehnung des Schauplatzes, auf dem die blutige Tragödie sich abwickelte, durch die Anzahl der Schauspieler, welche sie darstellten, durch die grosse Verschiedenartigkeit der bald heroischen, bald grausamen Scenen, schliesslich durch die unendliche Abwechselung der Episoden. Die Revolution entzündete alle Leidenschaften, Neid gegen die Grossen, Mitleid mit den Niedrigen, Begeisterung für die ererbten Traditionen und unersättlichen Durst nach Neuheit: Sie erhob zu einer Riesenwelle alle Gährungen der europäischen Volksseele.

Frankreich war der Heerd der neuen Ideen. Wolff hatte mit logischer und geometrischer Folgerichtigkeit die der Menschennatur inhärenten Rechte gelehrt, die zu geniessen und gegen Unterdrückung zu vertheidigen Jedermann ein Recht habe. Die Volkssouveränität und das Recht der Erhebung waren die strengen Folgesätze dieser Lehre. Rousseaus eigenartiges Genie gab dieser gefährlichen Doktrin neues Leben und verbreitete sie warm und lebhaft unter den enterbten Völkern. Überall verkündete man das heilige Recht der Menschheit, den Glauben an die Vernunft, die Ueberzeugung, es habe die Stunde geschlagen am Glücke der Menschheit zu arbeiten. Pasquale Paoli*) wurde für einen Augenblick der Held Europas, aber die Namen Washington, Franklin und Lafayette liefen gleich darauf ruhmgekrönt durch den Continent. Frankreich sandte Soldaten den aufständischen Kolonien und Deutschland widmete den Amerikanern Bände von Poesien.

Die Politik der Philosophen machte aus der *reinen Vernunft* eine neue Staatsraison. Die Encyclopädisten und Physiokraten, uneins in anderen Dingen, einigten sich im Prinzip der Allmacht des Volksstaates. Die Revolution zerstörte den Staat nicht,

---

*) Sch. Gesetzgeber und kühner Vertheidiger Corsikas; lebte 1726 bis 1807. Er errang Corsikas Unabhängigkeit von Genua, unterlag aber schliesslich den Franzosen, welchen Genua seine verlorenen Rechte im Jahre 1768 — kurz vor Napoleons Geburt — abgetreten hatte.

aber wurde Herr desselben. Sie verbreitete dieselben Ideen überall, wo sich nur, sozusagen, eine europäische Atmosphäre, ein Kosmopolitismus, gebildet hatte, welcher danach strebte, die Menschheit ohne Unterschied der Nation und des Landes auf einen edleren Standpunkt zu erheben. Die Verkündung der „Menschenrechte", welche in Virginien und Maryland dem hergebrachten englischen Rechte gegenübergestellt waren, wurde von der *Assemblée constituante* ausgerufen für die ganze Welt, gleichsam für eine ideale Stadt, in der die Nationen durch ein gleiches Prinzip geeinigt lebten. Die französische Sprache passte zum Geiste des XVIII. Jahrhunderts wie die lateinische zu dem des Mittelalters. Die durch das Edikt von Nantes Geächteten hatten sich durch Europa verbreitet und den Samen französischen Geistes ausgestreut. Die Sprache eines Corneille, Racine und Voltaire war die Sprache der Denker geworden und das internationale Vehikel universeller Ideen. Geschriebene Bücher genügten nicht: eine lebende Propaganda, das gesprochene Wort trat hinzu, und die Reformatoren setzten sich in Bewegung. Voltaire begann mit dieser Mission; Diderot suchte Holland auf und drang bis nach Russland vor; d'Alembert verbreitete überall das Licht seines göttlichen Geistes; Rayneval trug seine „Providence" in die Welt; Condillac machte seine Methode und alle seine Schriften mit der wunderbaren Feinheit der Analyse zum Gemeingut der Menschen. Die Gefangenen der Bastille erhielten ehrenhafte Aufnahme an den Höfen. Andererseits war Paris das Adoptivvaterland der Philosophen, Gelehrten und Schriftsteller des Auslandes geworden. Frankreich wurde zum Vaterlande aller Unterdrückten. Der Deutsche Anacharsis Clootz,*) der den am meisten kosmopolitischen Geist seiner Zeit verkörperte, predigte den Gedanken einer allgemeinen Republik und sagte z. B.: „Wenn ich mir den Atlas ansehe, so scheint mir, als ob alle anderen Länder verschwunden seien, und ich nur Frankreich sehe." Noch nachdrücklicher sagte er den Krieg des dritten und vierten Standes gegen das *ancien régime* am 19. Juni 1790 voraus, als er sich mit einem Gefolge von Spa-

*)Sch. Joh. Baptist Baron v. Clootz, geb. 1755 bei Cleve. Einer der sonderbarsten deutschen Schwärmer der Revolutionsepoche, blinder Verehrer des Alterthums. Den Namen „Anacharsis" legte er sich selbst bei. Wurde 1794 in Paris hingerichtet.

niern, Italienern, Engländern, Holländern und Deutschen, ja sogar von Türken und Persern, vor die Schranken der Nationalversammlung begab. Anspielend auf das grosse Verbrüderungsfest,*) welches man vorbereitete, sagte er folgendermassen: „Die römischen Triumphatoren liebten es, die besiegten Völker, an die Triumphwagen gebunden, hinter sich herzuführen; unsere Wünsche und unsere Huldigungen werden die Fesseln sein, welche uns an eure Triumphwagen ketten werden.“ Der allgemeinen Gefühlsseligkeit entsprach ein fast universeller Unglaube. Die amerikanische Revolution wurde auf die Religion und auf das englische Verfassungsrecht gestützt, die französiche war kosmopolitisch und wurde gegründet auf ein natürliches Recht, welches das alte Gesellschaftsleben vernichten sollte, da man diesem die Ursache all des Unheils zuschrieb, unter dem die Völker damals litten.

§ 18. Die Geschichte der Revolution lässt sich in drei Perioden theilen: die erste die der inneren Reformen, die zweite die der Vertheidigung, und die dritte die der Ideenverbreitung und der Eroberung. Die *Assemblée constituante* und *législative* gehören zu der ersten Periode; der *Convent* und die Schreckensherrschaft der zweiten, das Direktorium, das Konsulat und Kaiserthum der dritten an. Die Nation, wie Turgot traurig sagte, war eine in verschiedene schlecht verbundene Klassen getheilte Gesellschaft; die Glieder des Volkes waren nur durch schwache Bänder aneinander gehalten; ein Jeder beschäftigte sich mit seinem besonderen Interesse, ohne dass ein gemeinsames Interesse warzunehmen gewesen wäre. In England und Deutschland hielt das Lehnswesen noch eine lebensfrische Gesellschaft zusammen, aber in Frankreich enthielt dieser Mechanismus nur Schatten von Menschen. Die Grossen waren nur an ihren Kleidern erkennbar, nicht an geistigem Gehalt; eine materielle Klassentheilung bestand, keine moralische. Der dritte Stand, die zahlreichste Volksklasse, hatte keine staatsrechtliche Existenz. Die Aristokratie hatte weder militärischen Werth, noch war sie Hüterin der nationalen Freiheiten, der Klerus war nicht mehr das lebende Beispiel der Sittenreinheit, nicht mehr der Freund der Bedrückten und das Licht der Wissenschaft. Aristokratie

*)Sch. Abgehalten am 14. Juli 1790 auf dem Marsfelde.

und Klerus kämpften dafür, den Reichthum in wenigen Familien und die Schätze in den Kirchen zu erhalten; sie kämpften für Erhaltung ihrer Exemtion vom Gemeinen Recht oder ihres besonderen begünstigten Gerichtstandes, ihrer Freiheit von der Strafgewalt, ihres Asylrechtes und ihrer Befreiung von öffentlichen Lasten.

Frankreich übte mit der Erneuerung seiner Regierungsform ein Recht, welches den Beifall Englands fand, und das andere Staaten ebenfalls geübt hatten. Die *Assemblée constituante* vollzog in zwei Jahren Reformen, wegen derer Jemand sie genannt hat das „ökumenische Konzil der Vernunft und modernen Philosophie, die Erneuerin nicht nur Frankreichs, sondern der Menschheit." [1]) Die *déclaration des droits de l'homme* hatte, es ist wahr, einen universellen Charakter, aber sie war begleitet von

---

[1]) Lamartine, Histoire des Girondins, liv. VII. — P. S. Mancini fasste die von der Constituante in juristischer und sozialer Beziehung vollzogenen Umänderungen folgendermassen zusammen: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit werden die herrschenden Grundsätze der neuen Gesellschaft. Die Deklaration der Menschenrechte erhebt den geringsten Bettler zur natürlichen Höhe seiner Gattung und ruft den Mächtigen und Herrschern dieser Erde ins Gedächtniss, dass Gott auch ihn nach seinem Bilde geschaffen. Gewissensfreiheit ist auf die Fahne geschrieben, religiöse Unduldsamkeit hat aufgehört durch innere Streitigkeiten eine Nation in mehrere zu theilen. Der Monarch ist kein verabscheuter Gebieter mehr, sondern ein gekrönter, unverletzlicher und unverantwortlicher Beamter. Die öffentlichen Gewalten sind getrennt, und das Volk hat umfassenden Antheil an der Staatsverwaltung. Alle Privilegien sind beseitigt, mit Ausnahme des höchsten, das seit Jahrhunderten unberührt und durch die Achtung einer grossen Nation geweiht ist. Das Chaos der tausend Gewohnheitsrechte und Statuten ist verschwunden. Die alten Gesetze und Verordnungen sind nur noch ein Denkmal der Geschichte. Das Lehnswesen hat nicht nur enden gesehen die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, welche ungestraft von den Vorfahren am Blute unschuldiger und unkriegerischer Enkel begangen worden, sondern ist auch selbst unvereinbar mit der neuen Gesellschaftsordnung. Die Kleriker werden zu einfachen Bürgern wie die anderen, um sich unter den Gleichgläubigen Verehrung und Vertrauen nicht nur durch Fasten und Reichthum zu erringen, sondern durch die Bethätigung der evangelischen Tugenden, durch die Mitarbeit am nationalen Glücke, durch die Tröstungen, welche von ihnen alle Leiden und Schmerzen des Lebens erwarten." De' progressi del Diritto nella società, nella legislazione e nella scienza durante l'ultimo secolo. Discorso inaugurale dell' anno accademico 1858—1859, Torino.

der Deklaration in Tit. VI der Verfassung: „Die französiche Nation verzichtet auf Führung von Eroberungskriegen und wird niemals ihre Macht gegen die Freiheit eines Volkes gebrauchen.“ Indess die Erhebung des Gebietes von Venaissin*) und von Avignon am 11. Juni 1790 erweckte in den Franzosen die alte Lust sich bis zu den Grenzen Galliens auszubreiten: Avignon verbannte den päpstlichen Legaten und stimmte für die Vereinigung mit Frankreich. Diese Volksabstimmung veranlasste das *Comité diplomatique* zum Studium eines neuen Rechtsgedankens, welcher später die Inkorporation anderer Staaten in den nationalen Verband rechtfertigen sollte. Die Rechtsgelehrten warfen die Frage auf: Genügt die Abstimmung eines aufständischen Volkes oder einer aufständischen Stadt oder Provinz zur Rechtfertigung der Einverleibung eines fremden Volkes in den Staatsverband? Das Comité antwortete bejahend; indess Abt Charrier warf ein: Wenn die Völker das Recht haben, sich ihrem Nachbarstaate anzuschliessen, wird dann Navarra, welches mit Frankreich vereinigt ist, sich davon lossagen können, wann es will? Die Rechtsgelehrten antworteten: Niemals! aus folgender Erwägung: Die französische Verfassung habe die Völker, ihrem Willen gemäss, zu einem unauflöslichen Bund vereinigt, die Nation sei einheitlich und untheilbar, und deshalb sei sie und ihr Länderbestand unveräusserlich; Frankreich könne daher andere Völker in sich aufnehmen, aber keine Ausscheidung aus sich dulden. So führten alle Verschwörungen, Aufstände und Verräthereien, insoweit sie im Namen der Freiheit das Vaterland unter die Herrschaft eines auswärtigen Staates zu stellen suchten, zu einem neuen Völkerrecht. Die Nation, welche Frieden sucht, meinten die Sprecher, bedarf der Diplomaten nicht. Wozu sollten sie noch dienen?

§ 19. Die europäischen Monarchen sorgten sich anfänglich nicht; sie glaubten, die Revolution werde Frankreich schwächen wie es mit Polen der Fall war. Die „Semiramis des Nordens“**) war in zwei Kriege verwickelt, welche sie zur gleichen Zeit

---

*) **Sch.** Provençalische Grafschaft, welche um 1400 an den päpstlichen Stuhl gekommen war.

) **Sch. Catharina II. erhielt von den französischen Schriftstellern obigen Namen, weil sie mit der Mythenkönigin alle Eigenschaften theilte: Herrschergrösse, Schönheit und Wollust.

gegen die Türken und Schweden führte. Der Papst protestirte gegen die Einverleibung Avignons, aber die europäischen Regierungen waren seit lange an die päpstlichen Klagen gewöhnt; es fehlte eben der elektrische Draht, der in kurzem Stundenlaufe von einem Ende der civilisirten Welt zum anderen Nachrichten übermittelt; so glaubte man nicht, weil man die Thatsachen nicht kannte. Die deutschen Fürsten freuten sich auf die Festlichkeiten der Kaiserwahl, und die geistlichen Kurfürsten nahmen zum letzten Male die in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen feierlichen Handlungen vor.

Die Deklaration von Pilnitz*) war der Fehdehandschuh, welcher der Revolution seitens des Legitimitätsprinzips hingeworfen wurde, eine Herausforderung, welche die Rache des Volkes heraufbeschwor. Auf die Drohung einer bewaffneten Intervention der Fürsten, die sich verbündet hatten gegen die freie Ausübung der inneren Souveränität Frankreichs, antwortete Frankreich mit dem Schwur des Hasses gegen die Tyrannei. Grégoire**), der für die Verkündung der Menschenrechte eingetreten war, rief: „Die Höfe sind die Werkstätten des Verbrechens, der Mittelpunkt der Korruption. Die Geschichte der Könige ist die Märtyrergeschichte der Völker.“ — Die französische Nation entsandte an die Grenze 100000 Rekruten, an Stelle von 50000, die man verlangt hatte. Man wünschte einen Offensivkrieg, weil Paris ziemlich nahe der Grenze lag und die Häupter der Nation die erste Feuerprobe der Freiwilligen sehen wollten; sie hofften überdies auf einen belgischen Aufstand. Manifeste, weit über die Staatsgrenzen verbreitet, sagten Krieg der Alleinherrschaft an, Freiheit den Bürgern. Camille Desmoulins, der in freudigem Liede „die Morgenröthe des Erwachens der Völker“ besang, rief aus: „Man muss mit dem europäischen Völkerrecht umgehen wie Luther mit dem kanonischen Recht: nämlich alle Bücher ins Feuer werfen. Mag man reden von Koalition! Frankreich wird sich verbinden mit allen schon auf-

*)Sch. Erklärung Leopolds II. von Oesterreich und Friedrich Wilhelms II. von Preussen, „dass sie mit vereinten Kräften dahin wirken wollten, den König von Frankreich in Stand zu setzen, die Grundlagen einer monarchischen Regierung wieder mit völliger Freiheit zu befestigen.“

**)Sch. Henry Grégoire, Bischof von Blois, wirkte in der konstituirenden Versammlung und im Konvent für die Sache der Humanität.

geklärten Völkern, mit seinem Lichte wird es die Augen denen öffnen, die noch nicht sehen wollen, und wird in die Winde zerstreuen die Heere der Tyrannen, deren Soldaten desertiren werden, um Franzosen zu werden.“ — Die Völker Europas theilten sich in zwei Theile: Die einen hielten zu Frankreich, die anderen zur Koalition. Die „Kanonade von Valmy“ war der erste glückliche Erfolg der französischen Waffen und stärkte die Offensivbewegung. Goethe, der sich unter den dort besiegten Preussen befand, sagte: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus.“*)

Die Belagerung von Toulon lenkte die Aufmerksamkeit des Direktoire auf den Helden, der die französischen Adler zum Siege führte. Die Sansculotten fanden im Hymnus Roger de l' Isle's**) eine glückliche Erneuerung der Gesänge des Tirtäus. Der Soldat aus Aiaccio, den Canova späterhin darzustellen suchte wie er nackt und auf der Fläche seiner Hand die Welt regierte, war von Natur schweigsam und nachdenklich, verachtend und eigensinnig, herb in seinen Worten; er las Plutarch, um den Helden des Alterthums nachzueifern; jedoch in einer Unterhaltung mit Freunden hatte er früh seine Gesinnung enthüllt, die er später auf den Schlachtfeldern zeigen sollte: Eine Dame sagte zu ihm, sie würde den Marschall Turenne noch höher schätzen, wenn er nicht die Pfalz verwüstet hätte. „Was thut das“, antwortete er mit Geringschätzung, „wenn jener Brand nothwendig war für seine Zwecke?“ Der General Bonaparte änderte die Taktik der Kriegführung, machte nutzlos die schwerfälligen deutschen Attaquen, wie der Vorstoss der Römer die macedonische Phalanx verspottete.[1])

§ 20. Verursachte Napoleon eine Verrohung der Kriegsgebräuche? Wir wollen die Frage prüfen. Die Entwickelung der Militärsysteme im Laufe der Geschichte ist bekannt. Anfänglich gab es eine Horde, dann eine Kaste von Kriegern. Die Organisation des römischen Heeres, dieses festesten Werkzeuges für die Eroberung der Welt, wurde schwächer und verschwand schlieslich ganz mit dem Untergange des Reiches. Die Städte

---

*)Sch. Goethes „Champagne in Frankreich“, den 19. bis 22. September 1792.

**)Sch. Die Marsaillaise.

[1]) Lazzaro Papi, lib. V. dei Commentarî della Rivoluzione francese.

des Mittelalters hatten eigene Miliztruppen zur Vertheidigung ihrer Freiheit; aber als die kleineren Städte von den grösseren verschlungen wurden, und diese wieder unter die Herrschaft von Tyrannen fielen, da hielten letztere, sei es Feldhauptleute, sei es ehrgeizige Podestà's, es für besser, ihre Macht durch Söldner und bezahlte Abenteurer zu stützen. Diese wurden zum Kampfe gesporut lediglich durch Privatinteresse und Vertragsverpflichtung und gingen demgemäss nur insoweit schonend um mit dem Leben der Besiegten, als sie an Gefangennahme ein Interesse hatten, da sie reiches Lösegeld verlangen konnten. Der Niedergang des Lehnswesens, die Erfindung der Feuerwaffen und die Entwickelung der königlichen Gewalt machten das Bedürfniss nach wohlbewaffneten, erprobten und gehorsamen Fusstruppen fühlbar. Die stehenden Heere setzten die Unterthanspflicht an Stelle des Söldnervertrages; doch wurden Schweizer, Albanesen, Corsen und Schottländer noch lange Zeit in den Dienst der regierenden Fürsten gerufen. Die zunehmende Macht einiger Landesherren steigerte die Zahl der Miliztruppen; die Kriege des XVIII. Jahrhunderts zeigen zum ersten Mal gewaltige Regimenter. Friedrich der Grosse bewaffnete in kurzer Regierungszeit 80 000 Soldaten. Die französische Revolution, welche anfänglich mit Freiwilligen, später durch Ausschreibung, an den drei Staatsgrenzen und später in ganz Europa Krieg führte, stellte auf die Schlachtfelder nie zuvor gesehene Heere und führte eine neue Kriegsführung ein, wonach stehende Heere nicht mehr Winterquartiere aufsuchten und nach der Regel lebten: *la guerre nourrit la guerre.* Mit den Schrecken der internationalen Kämpfe paarten sich die des Bürgerkrieges: man denke an die Blutthaten in der Vendée. Das Manifest Bonapartes an das italienische Heer kündete diesem grosse Versprechungen an. Die Soldaten, nackt und barfuss in den Alpen, legten in Mailand die glänzendsten Uniformen an, und es schien wieder aufzuerstehen der Spartanische Beschluss: Dem Tapfersten der schönste Schmuck.[1])

---

[1]) „Soldaten! Ihr seid nackt, schlecht ernährt, vieles ist euch die Regierung schuldig, aber nichts kann sie euch geben. Eure Geduld, der Muth, den ihr inmitten dieser Felsen zeigt, verdienen Bewunderung; aber weder Ruhm noch glänzende Thaten werdet ihr so finden können. Ich, ich werde euch in die fruchtbarsten Gefilde der Erde führen. Reiche Provinzen und grosse Städte werden euer sein und Ehre und

§ 21. Das Direktorium strebte danach, den Krieg für Frankreich gewinnbringend zu machen. Bonaparte verkaufte dem Herzog von Parma Frieden und Schutz gegen Hergabe von zwanzig Gemälden, welche französische Kommissare auswählen sollten: Unter diesen befand sich auch der berühmte *San Girolamo*;*) diesen wollte der Herzog für zwei Millionen in klingender Münze zurückkaufen; doch Bonaparte nahm dieses Anerbieten nicht an. Er vereinbarte einen Waffenstillstand mit dem alten Herzog von Modena unter denselben Bedingungen wie mit dem von Parma: Der modeneser Herzog zahlte zehn Millionen, lieferte Lebensmittel jeder Art und trat ebenfalls eine bedeutende Zahl von Kunstwerken ab. Napoleon führte nach Paris die Kunstschätze Deutschlands, Hollands, Venedigs und Roms. So hatten auch die alten Römer ihre Triumphe nach dem Werthe der Schätze beurtheilt, welche die Konsuln auf das Kapitol brachten. Carl VIII.,**) Franz I., Carl V., auch einst Herren von Italien, hatten immerhin die Denkmäler und Kunstreichthümer unseres Vaterlandes geehrt, und dazu in einer Zeit, die viel lüsterner war nach Meisterwerken der Kunst. Friedrich der Grosse, zweimal Herr von Dresden und seiner glänzenden Kunstsammlung, begnügte sich damit, jene Schönheiten zu bewundern. Indess Bonaparte schändete das Jahrhundert, indem er das altrömische Eroberungsrecht wiederaufleben liess, welches Menschen, heilige und weltliche Sachen zum Eigenthum des Stärkeren machte. Wo nur das Banner der Freiheit aufgepflanzt war, plünderte man Kirchen, Schätze und Museen.

§ 22. Das internationale Seerecht hatte bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Das Strandrecht war zwar seit dem XVII. Jahrhundert zum grossen Theile abgeschafft worden, doch an vielen Küsten rissen noch die Bewohner die Güter der Schiffbrüchigen an sich. Viele Staatsverträge hatten ferner die Kriegskontrebande auf Waffen und die dem Kriege dienlichen Gegen-

---

Ruhm und Reichthum werdet ihr finden. Soldaten Italiens, werden euch hierzu Muth und Ausdauer fehlen?“

*) **Sch.** Der San Girolamo — ein i. J. 1528 auf Holz gemaltes Gruppenbild, Madonna mit S. Hieronymus und Magdalena darstellend — ist vielleicht das Meisterwerk Correggios. Jedenfalls ist es das besterhaltene Werk des Meisters. Im Jahre 1816 kehrte es aus Paris in Parma's Akademie zurück.

) **Sch. Gemeint ist natürlich Carl VIII. von Frankreich und der erste Eroberungszug der Franzosen nach Italien i. J. 1494.

stände beschränkt. Die Kaperei war ebenso gewissen Rechtsregeln unterworfen: der Corsar musste mit einer *lettre de marque* versehen sein, d. h. einem schriftlichen Ausweis des vom Monarch ihm eingeräumten Rechtes Feindseligkeiten zu begehen; der Ausrüster eines Kaperschiffes musste Kaution stellen, um daraus im Falle eines Rechtsmissbrauchs neutrale Seefahrer zu entschädigen; besondere Gerichtshöfe hatten über die Rechtmässigkeit der Prisen zu entscheiden. Der *Consolat del mar* stellte den Satz auf, es könne feindliches Gut auf neutralem Schiffe weggenommen werden, dagegen sei neutrales Gut auf feindlichem Schiffe freizulassen; bald aber kam ein entgegengesetzter und perverser Satz auf: dass auf feindlichem Schiffe auch befreundetes Gut der Beschlagnahme unterliegt. Die Ordonnance Ludwigs XIV.*) ordnete die Konfiskation nicht nur der feindlichen Waare auf neutralen Schiffen an, sondern die Konfiskation dieses Schiffes selbst, und auch England und Holland machten von dieser Gewaltthätigkeit gegen Neutrale Gebrauch. — Der Blokade war früher eine Notifikation vorausgegangen, und es gab nur Hafenblokade; die Holländer erfanden den *blocus fictif*, als sie im Jahre 1584 ganz Spanien für blokiert erklärten. Im Jahre 1689 erklärten England und Holland die Blokade an allen Küsten Frankreichs hergestellt. Die Kaperschiffe waren die Vollstrecker dieses Missbrauchs der Gewalt. Das *droit de visite* gegenüber Schiffen neutraler Flagge war durch Staatsverträge zugestanden worden, jedoch nur für Kriegszeiten und zwecks Prüfung der Nationalität der Schiffe und Verhinderung der Kontrebande. Das Durchsuchungsrecht war aber verboten in den Territorialgewässern der Neutralen. Der Frieden von Utrecht verkündete das vernünftige Prinzip, dass durch die Flagge die Waare gedeckt wird. Arge Missbräuche und Gewaltthätigkeiten folgten aber in der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts. Im Jahre 1755 nahmen englische Kriegs- und Kaperschiffe mehr als dreissig Handelsschiffe und verschiedene Staatsschiffe Frankreichs fort, ohne dass eine Kriegserklärung voraufgegangen war. England strebte eben nach der Herrschaft der Meere. Im Anfang des XVII. Jahrhunderts sagte Lord Bacon**):

---

*)**Sch.** d. h. die Ordonnance de la marine v. 1681.

)Sch.** z. B. Essays „of Kingdoms and Estates“: „Strength at sea, which is one of the principal doweries of this kingdom of Great Britain.“

„Das Meer ist eine Art Universalmonarchie, welche die Natur, wie es scheint, Grofsbritannien zur Mitgift gegeben hat.“ [1]) Während der Seekriege der Revolution verblieb die Seeherrschaft immer den Engländern, welche sich fast aller französischen Besitzungen im Antillenmeer und Indischen Ozean bemächtigten; sie rissen ferner an sich Ceylon, Malacca, das Cap der Guten Hoffnung und andere holländische Colonieen, auch auf Corsica fasten sie Fufs, wohin Paoli *) sie gerufen hatte. I. J. 1806 fügte England seinen früheren Gewaltthätigkeiten ein ganz neues schmähliches Unrecht zu: es war in vollem Frieden mit Dänemark, fürchtete aber, dafs Napoleon letzteres zu einem Bündniss zwingen würde; deshalb sandte es eines Tages den Admiral Gambier vor Kopenhagen, um die Auslieferung der Flotte zu verlangen. Als dies von der Regierung verweigert wurde, bombardirte der Admiral die Stadt und steckte sie in Brand, erzwang die Einfahrt in den Hafen und nahm den gröfsten Theil der dänischen Schiffe weg. [2]) Ein Staat, der in tiefem Frieden eine Hauptstadt bombardierte und die Flotte eines neutralen Staates wegnahm, hätte kein Recht mehr gehabt, Europa zu den Waffen zu rufen gegen die Gewaltthaten Napoleons. England, die Seele der Coalition, beklagte sich über Bonaparte — dem es übrigens nie einen anderen Titel beilegte —, dafs er nach der Alleinherrschaft des Continents strebte, und der Kaiser der Franzosen klagte die Engländer an, eine wahre Tyrannis auf den freien Wassern des Meeres auszuüben. Der französische Kaiser schrieb im berüchtigten Blokadedekret von Berlin (26. November 1806), in welchem er die Continentalsperre anordnete, eine wahre Anklageschrift gegen die Gewaltthaten des gefürchteten Rivalen; hier die Hauptpunkte: „England anerkennt nicht das von den civilisirten Staaten allgemein beobachtete Völkerrecht. Es betrachtet als Feind jedes dem feindlichen Staate angehörende Individuum; demgemäfs macht es zu Kriegsgefangenen nicht nur die Mannschaften der Kriegsschiffe, sondern auch die Mannschaften

---

[1]) Montgaillard „Histoire de la France depuis la fin du règne de Louis XVI.“ Vol. VI, p. 294.

) Sch. Ueber Paoli s. oben S. 23. Paoli verband sich mit England gegen Frankreich und begünstigte i. J. 1794 die Landung englischer Truppen auf Corsika. Die Franzosen wurden nun vertrieben und England betrachtete die Insel als eine Eroberung.

[2]) Jean Reynauld in der „Encyclopédie nouvelle“ beim Worte „Canning“

von Handelsschiffen und die Handelsunternehmer selber, die Kaufleute, welche für ihre Handelsgeschäfte reisen. Es erstreckt ferner auf Handelsschiffe und Handelsgut und anderes Privateigenthum ein Eroberungsrecht, welches sich nur gegen den feindlichen Staat selber richten kann.“ Und weiter unten: „England dehnt auf Handelsstädte und Handelshäfen, auf Meerbusen und unbefestigte Flufsmündungen das Blokaderecht aus, obgleich dieses vernünftigerweise und dem Herkommen gemäfs nur auf befestigte Plätze Anwendung findet. Es erklärt Orte für blokirt, vor denen es nicht ein einziges Kriegsschiff hält, während ein Platz nur dann blokirt ist, wenn er derart umschlossen gehalten wird, dafs ein Landungsversuch nicht ohne unmittelbare Gefahr möglich ist. England erklärt in Blokadezustand Orte, welche seine vereinigten Seekräfte nicht im Stande wären zu blokiren, ganze Küsten und ein ganzes Kaiserreich.“ Napoleon fand die Ursache dieser englischen Uebergriffe und Excesse in der Absicht Englands, die Verbindungen zwischen den Völkern zu hindern, um seinen eigenen Handel und eigene Industrie durch den Niedergang von Handel und Industrie auf dem Continent zu stärken. Diese Haltung, würdig der Zeiten ältester Barbarei, verschaffte, wie Napoleon bemerkt, der englischen Nation einen Vortheil zum Schaden aller anderen.[1]) England antwortete auf die Continentalsperre mit einer Order vom 7. Januar 1807, welche alle Häfen Frankreichs und seiner Kolonieen in Blokadezustand versetzte; es wagte jedoch nicht, aus diesen fiktiven Blokaden alle strengen Folgerungen zu ziehen, aus Furcht die Feindschaft aller neutralen Staaten sich dadurch zuzuziehen und so die britannischen Inseln zu isolieren, wodurch diese der nothwendigsten Consumtionsprodukte beraubt würden. Es würde zu weit führen, die Wirkungen dieser gewaltsamen Repressalien auf den Handel der beiden Nationen zu beschreiben; der Rahmen meines Themas ist zu eng. Ich erinnere an den ungeheuren, systematisch durchgeführten Schmuggelhandel, der die Folge dieser beiden Dekrete war, an die offizielle Consumtion von Schmuggelwaare, weil nicht immer und an allen Orten die englischen Waaren verbrannt wurden, wie das Dekret allerdings es verlangte. Das Licenzsystem, welches den Schiffen Ein- und Ausfuhr aus den

[1]) Corrispondence de Napoléon, vol. XIII., p. 682. Siehe das Blokadedekret bei Garnier, Dict. d'Économie politique, 1876, p. 183.

französischen Häfen gestattete, gab Napoleons Generälen Gelegenheit, sich durch Schmuggel und Bestechung zu bereichern. Die Continentalsperre endete, als Napoleon sein Reich nicht mehr mit der Gewalt seiner Waffen und seiner diplomatischen Einschüchterungen aufrecht erhalten konnte. Eine gewaltige Krisis war die wirthschaftliche Folge dieses Aufhörens; denn sobald der Continent die bisher verbotenen englischen Erzeugnisse empfing, erfolgte sogleich ein bedeutender Preissturz.[1])

§ 23. Napoleon gründete ephemere Republiken, die Batavische, Cisalpinische, Ligurische und Helvetische. Es schien, als ob der Führer der französischen Waffen auf diese die Theorien von der Volkssouveränität und des Gesellschaftsvertrages anwenden wollte, weil die Bevölkerung aufgerufen wurde, ihren Willen durch Abstimmung kundzugeben. Jedoch diese kleinen mit Frankreich verbündeten oder ihm vielmehr untergebenen Republiken sahen bald ihre Verfassungen geändert, welche, sogleich als Bonaparte zum Ersten Consul ernannt war, der Direktorialverfassung angepafst worden waren. Die „Cisalpinische Republik“ wurde in „Italienische Republik“ umgetauft, nachdem zuvor eine neue Verfassung vom 26. Januar 1802 unter Mitwirkung einer in Lyon unter dem Namen „Consulta“ tagenden Versammlung italienischer Abgeordneter publizirt war. Bonaparte wurde zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt mit dem Rechte, sich einen Vice-Präsidenten zu ernennen. Die republikanische Staatsform passte mehr zu den philosophischen Lehren als die monarchische Form. Aber das Gedächtniss des Alterthums, die Erinnerung an die Geschichte Griechenlands und Roms, wohl geeignet die Seelen zu erheben und Kühnheit und Formenschönheit den Worten, Festen, Schaustellungen, Reden und Schwüren zu geben, führten doch nicht jene Mannestugenden zurück, welche durch Misswirthschaft und lange Knechtschaft ausgetilgt waren. Der eine wollte Pericles, der andere Scipio, ein anderer Aristides sein, und an Männern wie Brutus war kein Mangel, schrieb Carlo Botta*); doch jeder Plan, jede

---

[1]) Die ausführlichste Abhandlung über die Continentalsperre giebt *Alberto Lumbroso „Napoleone I e l'Inghilterra. Saggio sulle origini del blocco continentale e sulle sue conseguenze economiche, con una appendice di documenti e con una biografia relativa alla lotta economica fra la Gran Bretagna e la Francia.“ 1897.*

*)**Sch.** Berühmter piemontesischer Geschichtsschreiber, 1766—1837;

Idee trug den Stempel der Fremdherrschaft; keine Festigkeit der Lebensordnungen und Stätigkeit der Gedanken, keine strenge Beachtung der Gesetze und Sicherheit in den Gebräuchen gaben den Staaten die Ordnung wieder. Alles strebte aufrührerisch danach, das niedere Volk zu gewinnen, um mit diesem das Vermögen der Wohlhabenden anzugreifen.[1])

§ 24. Nach achtjährigem Kriege verlangte Frankreich ermüdet nach Frieden. Aber der Kämpfer der Freiheit, der am Jahrestage des Sturms auf die Bastille in Mailand unter Anrufung der Manen gefallener Freiheitshelden ewigen Krieg den Feinden der Republik und Verfassung geschworen hatte, dürstete danach der Gesalbte des Herrn zu werden und berief sich auf das alte „göttliche Recht“, als er in Mailand die Eiserne Krone sich aufs Haupt setzte und ausrief: Gott hat sie mir gegeben, wehe dem der daran rührt! Durch eine neue Ehe wollte er seinem Namen einen Erben schaffen; er träumte von einem Bundessystem nach Vorbild des Reiches Carls des Grofsen, indem er bereits seine Verwandten zu Königen der Staaten Europas ernannte. Gleichzeitig, als er seinem älteren Bruder Joseph den Thron Neapels schenkte, sagte er zu seinem Rathgeber Miot: Ich kann nicht mehr Verwandte „dans l'obscurité“ haben. Die, welche nicht mit mir aufsteigen, kann ich nicht mehr als meine Familienangehörige betrachten. Ich mache aus ihnen eine Familie von Königen, welche sich an mein Föderatifsystem anschliessen sollen.[2]) Er ernannte Murat zum Könige von Neapel und setzte Joseph dafür auf den Spanischen Thron; seinen Bruder Jérome, einen unbedeutenden Menschen, machte er erst zum Flottenadmiral, dann ernannte er ihn zum Könige von Westphalen; aus Lucien wollte er nichts machen, da dieser eine Ehe schloss, die dem Haupte der Familie nicht genehm war. Louis ernannte er zum König von Holland, und Eugène Beauharnais, den Sohn Josephine's, zum Vicekönig von Italien. Er selbst wollte Pro-

---

stellte als bester Fortsetzer des grossen Guicciardini die Geschichte Italiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf seine Zeit dar. Besonders berühmt sein Werk über die Revolution und die Napoleonische Herrschaft: Storia d'Italia dal 1789—1814.

[1]) Pietro Verri, Storia dell' invasione dei francesi repubblicani nel Milanese.

[2]) Mémoires du roi Joseph, vol. II, p. 132.

tektor des Rheinbundes sein; in Tilsit überliess er Finland dem russischen Reich und schlug dem Czaren vor, sich mit ihm die Türkei zu theilen.

§ 25. Mit der Kaiseridee lebte in voller Kraft das Eroberungsrecht wieder auf. Anfänglich gab sich der Kaiser den Anschein, die Grundgedanken der Revolution zu beobachten, er wollte für den Friedensgott Europas gehalten werden und nicht den Eroberer. Als der Doge von Genua ihm die Abstimmung von 80 000 in den Bürgerlisten eingetragenen Einwohnern, d. h. des sechsten Theiles der ligurischen Bevölkerung, überreichte, worin diese die Vereinigung mit Frankreich wünschten, da antwortete er wie die Constituirende Versammlung geantwortet haben würde: „Die Namen eurer Bürger auf der Abstimmungsliste, die ihr mir überreicht, heben alle Bedenken, die ich haben könnte, auf; denn diese Namen der Abstimmenden stellen das einzige Recht dar, das ich als legitim anerkenne.“ [1]) Der Senat der Ligurischen Republik sprach das Votum der Anschliessung an Frankreich am 25. Mai 1805 aus. Am 3. August 1804 hatte der Kaiser die Bedingungen eines Vertrages, den die Genovesen unterschreiben sollten, Talleyrand mitgetheilt; die Information an letzteren war von folgenden charakteristischen Worten begleitet: Dieser Vertrag hat den Zweck, aus der Ligurischen Republik alles das herauszuziehen, was man aus ihr herauszuholen vermag. Die Genuesen zogen daher dem volkswirthschaftlichen Schaden die freiwillige Anschliessung vor. Bei der Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaft i. J. 1809 dachte der Kaiser nicht mehr daran, seine Eroberungsabsicht durch die Abstimmung eines Bevölkerungstheiles zu decken. Er verkündete vielmehr, er habe Toscana mit dem Kaiserreiche vereinigt, weil die Bevölkerung sich dieser Wohlthat würdig gezeigt habe; „wegen der Sanftmuth des Charakters, wegen der Anhänglichkeit, welche ihre Vorfahren immer den Franzosen erzeigt, wegen der Dienste, welche sie der europäischen Civilisation erwiesen hat, deshalb habe ich sie einverleibt.“ So sprach er. Sein Wille war Grund genug. Die Toskaner waren würdig Franzosen zu werden? Und bildeten sie nicht schon das Königreich Etrurien? Dieses hatte Napoleon für den unmündigen Infanten von Spanien geschaffen, aber wie er

---

1) Choix des rapports et des discours de Napoléon I, vol. XXI, p. 133.

es geschaffen, so löste er es auch wieder auf. Er trat auch gar nicht dieserhalb mit dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Beziehung, um Schwierigkeiten vorzubeugen, sondern befahl einfach seinem General Duroc, welcher Grossmarschall des Palastes war, den kaiserlichen Willen dem Spanischen Gesandten mitzutheilen. [1])

§ 26. Tief war der Zwiespalt zwischen dem päpstlichen Rom und Frankreich. Dem Kaiser konnte es nicht entgehen, dass sich der Papst in der Zwangslage befand, die Fürsten zur Bildung einer Liga gegen die Reformation aufzufordern. „Zwischen dem Geiste der Revolution," schreibt ein französischer Schriftsteller, „und dem alten ultramontanen Geiste bestand die tiefe Trennung, welche vorhanden ist zwischen dem freien Gedanken und dem in die Banden des katholischen Dogmas geschmiedeten Gedanken, zwischen Fortschritt und Stillstand." [2]) Deshalb trat Pius VI. in schriftlichen Verkehr auch mit schismatischen und häretischen Monarchen, um sie gegen den gemeinsamen Feind aufzustacheln. Pius VII. ging nur mit gröſstem Widerstreben zur Weihe Napoleons nach Paris; aber er ging in der Hoffnung, die Legationen wiederzuerhalten. Im Jahre 1806 fand Napoleon den Papst als Gegner der Continentalsperre, und sogleich that er ihm kund, dass durch seine Thronbesteigung die Rechte der fränkischen Kaiser wieder auferweckt seien: wenn der Papst seine Vorschläge nicht annehme, so werde er ihn auf die Schranken zurückweisen, in denen er sich in der Zeit vor Carl dem Grossen befunden habe. Pius VII. glaubte Joseph, durch den Willen des Kaisers König von Neapel, so behandeln zu können, wie Gregor VII. einst die Normannenfürsten behandelt hatte: doch das Schattenbild des Papstes konnte den bewaffneten Vertreter der Revolution nicht besiegen. [3]) Im Jahre 1806 erfuhr der Papst durch den *Monitore romano,* dass der Kaiser über

[1]) Er schrieb ihm: „Vous enverrez chercher demain M. Izquierdo. Vous lui direz que je ne ferai aucune difficulté de donner au roi d'Espagne une suzeraineté sur le Portugal et même d'en distraire une partie pour la reine d'Étrurie et pour le Prince de la Paix." Lettre du 15 septembre 1807. Correspondence de Napoléon, vol. XVI, p. 55.

[2]) Armand Lefèvre „Histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire," vol. III. p. 204.

[3]) Laurent „L'Empire", p. 413; „Étude sur l'Église et l'État en Belgique, p. 117 ff.

Benevent und Pontecorvo, Gebiete des Kirchenstaates, Verfügungen getroffen habe. Hierfür gab das Dekret vom 17. Mai 1809, gegeben in Schönbrunn, folgenden bedeutsamen Grund an: „Die Vereinigung der geistlichen Gewalt mit weltlicher Autorität ist immer eine Quelle des Streites gewesen, und war es auch bis jetzt. Sie hat so oft die päpstlichen Monarchen dazu getrieben, den Einfluss des Heiligen Stuhles für die Ansprüche des weltlichen Herrschers von Rom zu verwenden.“ Aber nun folgt folgender unglaublich eitler Satz: „Als Carl der Grosse, unser erhabener Vorgänger, einige Grafschaften den römischen Bischöfen schenkte, da that er dies in seiner Eigenschaft als Lehnsherr und zum Wohle seiner eigenen Staaten.“ Durch die Einverleibung Roms in Frankreich gab sich der Kaiser den Anschein, als widerrufe er nur eine Conzession, die *ab initio* widerruflich gewesen sei, und als ob er keine Usurpation begehe, weil Rom nach der Schenkung Carls des Grossen nicht aufgehört habe, Theil des Reiches zu sein.[1]) Bei der Eröffnung der Sitzung der Gesetzgebenden Körperschaft wiederholte er seine Gründe gegen die weltliche Macht des Papstes. Aber die Italiener hatten Grund sich zu beklagen, dass durch Abschaffung des Missbrauchs des geistlichen Einflusses auf die menschliche Glaubensseligkeit gleichzeitig ihre Nationalität verletzt werde. „An dem Tage, an welchem die italienische Nation erklären wird, es bestehe eine Unvereinbarkeit zwischen der Einigkeit Italiens und dem Papstthum, wird das Papstthum aufhören zu existiren.“ So schrieb François Laurent unter dem Titel *„l'Empire“* in seinen *Études sur l'histoire de l'humanité.* Aber wer gab Napoleon das Recht,

[1]) „L'Histoire m'a indiqué la conduite que je devrais tenir envers Rome. Les papes devenus souverains d'une partie de l'Italie, se sont constamment montrés ennemis de toute puissance prépondérante dans la péninsule. Ils surent employer leur influence spirituelle pour lui nuire. Il m'a donc été démontré que l'influence spirituelle exercée dans mes États par un souverain étranger était contraire à l'indépendance de la France, à la dignité et à la sûreté de mon trône.“

Er schrieb an seinen Adoptivsohn am 22. Juli: „Les anciens Romains conquéraient le monde par les armes. Les papes ont profité de l'ignorance des peuples des Gaules, de l'Espagne et du Nord, et Rome continue à tenir le sceptre de l'encensoir; mais au moins il y avait dans ce temps des talents, de la politique, de l'esprit; aujourd'hui il n'y a qu'imbécilleté, ignorance et esprit de vertige. C'est pour la dernière fois que j'entre en discussion avec cette pétraille romaine.“

im Namen Italiens zu sprechen, im Namen irgend einer Nation, da doch sein Streben nach Universalherrschaft die Unabhängigkeit aller anderen Völker für nichts achtete?[1]) So widerrief das Haupt einer Revolution, welche die Eroberungspolitik zurückgewiesen hatte, die Grundsätze des Jahres 1789, um wieder auf die barbarische Zeit zurückzugehen, die vorher im Abendlande geherrscht hatte.

§ 27. Napoleon blieb bei diesen Neuerungen monarchischen Geistes nicht stehen: Das Lehnswesen lieferte ihm das Vorbild für eine andere Institution, nämlich für die gewaltigen Militärlehen, welche er an den Grenzen dieses Reiches eines neuen Carl des Grossen in Italien, Deutschland und Illyrien einrichten wollte. Er machte zu erblichen Lehen, mit denen er successive seine Marschälle belehnte, die Provinzen Dalmatien, Istrien, Treviso, Conegliano, Belluno, Feltre, Rovigo und Padua — Länder, die er durch Verträge Oesterreich abgenommen und mit seinem Reiche vereinigt hatte. Diese Lehen sollten die Grenzen schützen, von denen aus man hätte Frankreich angreifen können. Talleyrand, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, erhielt die Investitur des Fürstenthums Benevent, Bernadotte die des Herzogthums Pontecorvo; bald nachher erhielt Berthier das Fürstenthum Neuchâtel und Murat die rheinischen Herzogthümer Berg und Cleve,*) bevor er die Krone Neapels erhielt. Napoleon wollte ferner aus Theilen des alten deutschen Staatsverbandes ein starkes und grosses Bollwerk gegen Oesterreich und Preussen errichten. Am 12. Juli unterschrieb er einen Vertrag, wodurch sechzehn westdeutsche Fürsten sich für immer vom deutschen Reiche loslösten und nach Erklärung ihrer Unabhängigkeit zu einem neuen Bund zusammenschlossen, zu dessen Protektor Napoleon sich erklärte; sie unterschrieben ein Offensiv- und Defensivbündniss, welches die verbündeten Fürsten zur Stellung eines Soldatenkontingents verpflichtete. Die Könige von Bayern und Württemberg, sowie die Grossherzöge von Baden und Cleve-Berg waren die bedeutendsten Bundesglieder. Franz II. verzichtete nunmehr auf den Titel eines Kaisers von Deutschland und Römischen

---

[1]) „L'Empire", p. 417.

*) **Sch.** Die Cleve'schen Lande mit Wesel und das Herzogthum Berg waren vorher zu einem gemeinsamen Grossherzogthum vereinigt worden; mit diesem wurde Murat belehnt.

Königs, welchen seine Vorgänger seit mehr denn tausend Jahren als unmittelbare Erben der Carolingischen Monarchie geführt hatten, und mit dem Namen Franz I. begann die Dynastie der Oesterreichischen Kaiser.

§ 28. List und Lüge, freche Anschläge, Staatsstreiche und Kronenraub, Wortbruch und Verletzung der Unabhängigkeit der Völker — all diese verbrecherische Schuld fand schliesslich ihre Sühne. Europa, vom Kaisserreiche geknechtet, rüstete sich allmählich zum Widerstande. Die Völker, welche sich anfangs an Frankreich angeschlossen hatten, fühlten doch die Nothwendigkeit, ihre mit Füssen getretene Unabhängigkeit zu vertheidigen. Man hat gesagt, schon vor den Tagen von Moskau habe sich in Spanien der verhängnissvolle Niedergang des Napoleonischen Sterns voraussehen lassen. Bei der schmählichen Zusammenkunft in Bayonne betrog Napoleon die entartete Dynastie der Spanischen Bourbonen und die Nation, die sich ihm anvertraut hatte. Die Junta*) von Sevilla rief in einem Manifest aus: „All dieses Unheil kommt uns von einer fremden Macht, und nicht durch Waffengewalt, sondern durch List und Treubruch. Sie benutzte uns gegen uns selbst und machte uns zu Mitthätern ihres abscheulichen Thuns."

§ 29. Die letzte Koalition rüstete sich seitens der unterdrückten Völker; die Schlacht bei Leipzig wurde zu einer Völkerschlacht. Goethe war in Valmy geschlagen worden und Körner fiel bei Leipzig**) kämpfend für die Freiheit des Vaterlandes. Die Fürsten riefen ihre Völker zur Abschüttelung des fremden Joches auf, unter heiligem Versprechen von „Unabhängigkeit" und „Freiheit". Aber die Völker befreien wollten sie nicht, sie wollten vielmehr eine Weltmonarchie zerstören, welche den Königen von ihrer Würde nur den Namen gelassen hatte. Durch eine wunderbare Ironie des Schicksals war Oesterreich der erste Staat, der Deutschland zur Freiheit aufrief. Im Jahre 1809

*) Sch. Die Junten waren Volksverbindungen, die die Abschüttelung des französischen Joches zum Zwecke hatten. Sie hatten in der Central-Junta von Sevilla ihren Mittelpunkt.

**) Sch. Der Verfasser irrt allerdings. Körner wurde bei Leipzig, während des Ueberfalls bei Kitzen, wo die Lützow'schen Freischaaren aufgelöst wurden, schwer verwundet und in Leipzig gepflegt. Er starb aber in Mecklenburg, auf einem Felde nahe der Strasse von Schwerin nach Gadebusch am 26. August 1813.



richtete Erzherzog Karl ein Manifest an sein Heer, worin er zur Anfachung heiliger Begeisterung schrieb: „Die Freiheit Europas hat sich unter Eure Fahnen geflüchtet; Eure Siege werden ihre Fesseln lösen und Eure deutschen Brüder, jetzt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung.“ *) In gleichem Sinne richtete der österreichische Oberfeldherr sich an die „Deutsche Nation“: „Wir kämpfen,“ sagte er, „um Deutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren .... Unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung; unsere Sache ist die Sache Deutschlands.“ **) Nur wenige hörten auf diesen Ruf; die Rheinländer misstrauten einer von Oesterreich ausgerufenen Freiheit; hatte doch das Haus Oesterreich unter seine Fürsten Personen wie Philipp II. und Ferdinand II. gezählt, war es doch der systematische Tyrann der religiösen, bürgerlichen und politischen Freiheit gewesen. Man verstand daher wohl, dass diese neue Sprache nur eine Kriegswaffe gegen Napoleon sein sollte. Erst später riefen die Flammen Moskaus den allgemeinen Widerstand der Völker wach. So sagte Benjamin Constant: „les flammes de Moscoue furent l'aurore de la liberté du monde.“ [1])

Deutschland ergriff die Initiative des Aufstandes, Preussen stand an der Spitze. Alle Klassen der Gesellschaft erhoben sich gegen das Joch des Fremden; die Mütter selbst dachten daran, wie die Frauen Urgermaniens ihre Söhne zum Kampfe ermuthigt hatten. Die Geheimverbindungen wurden die Seele der Bewegung. Der „Tugendbund“ stellte sich eine Wiedergeburt Preussens zur Aufgabe unter Erreichung bürgerlicher Gleichheit und politischer Unabhängigkeit. Die Begeisterung der Völker war so gross, dass man beim Lesen der Proklamationen der preussischen und russischen Generale an eine unverbrüchliche Harmonie der Könige mit ihren Völkern glauben konnte. Blücher, der in der That auch das dachte, was er sagte, rief: „Wir marschiren wohin der Finger der Vorsehung uns die Wege weist. Tapfere Sachsen! Die Stunde eurer Freiheit hat geschlagen. Zu den Waffen! Erhebt die Fahne des Aufstandes gegen die fremden Unterdrücker.

---

*) **Sch.** Armeebefehl vom 6. April 1809.

) **Sch. Ich habe den deutschen Urtext reqroduzirt; der italienische Text ist nicht genau.

[1]) „De l'esprit de conquête et de l'usurpation.“ Préface.

Seid frei!"*) In einer anderen Proklamation hiess es: „Brüder, mit denen wir durch Bande des Blutes, der Sprache und gemeinsamer Unterdrückung verbunden sind, öffnet eure Herzen! Lasst uns gemeinsam vorgehen: wir werden verstehen für die Freiheit Deutschlands zu siegen oder zu sterben ... jeder Unterschied der Geburt, des Ranges und des Landes ist von unseren Legionen verbannt. Wir sind alle freie Menschen."[1]) Fürst Kutusoff zeigte sich liberal wie Blücher und schrieb in gleichem Sinne: „Der Kaiser von Russland und der König von Preussen kündigen den deutschen Fürsten und Völkern die Wiederkehr ihrer Freiheit und Unabhängigkeit an. Diese Monarchen kommen nur, um ihnen zu helfen diese Erbgüter wiederzuerlangen, die ihnen genommen worden, die aber unverjährbar sind**) .... Möge jeder Deutsche, sei er Fürst, Edelmann oder ein Mann aus der grossen Klasse des Volkes, ... die Freiheitspläne Russlands und Preussens unterstützen."[2])

Nughent und Lord Bentinck riefen in ihren Aufrufen an die Italiener dieselben Versprechungen aus. Als ersterer im Jahre 1813 das österreichisch-englische Heer befehligte, schrieb er in einem „*Regno d'Italia indipendente*" betitelten Aufruf: „Italiener, schon genug wart Ihr unterdrückt und musstet seufzen unter eisernem Joch. Jetzt sind, Euch zu befreien, nach Italien unsere Heere gekommen. Jetzt werdet Ihr Alle eine unabhängige Nation werden können." Und der Engländer landete im Jahre 1814 in Livorno, rückte über Genua vor mit englischen und sizilianischen Schaaren, erhob eine Fahne mit der Aufschrift: „*Libertà e indipendenza italiana*", und proklamirte: „Portugal, Spanien, Sicilien, Holland bezeugen die liberalen Grundsätze Gross-Britanniens, seinen Wunsch, dass jene Nationen unabhängig sein und bürgerliche Freiheit geniessen sollen. Italien allein sollte unter dem Joche verbleiben? Wollten doch die Italiener nicht mehr zögern, dächten sie doch daran, Italiener zu sein! Dächten doch be-

*) Sch. Laurent, „Études sur l'histoire de l'humanité", 1869, Paris; vol. 15, p. 467.

[1]) Le Baron Fain „Manuscrit de 1813", vol. I, p. 104.

**) Sch. Ferner „et pour donner à la régénération d'un empire vénérable un puissant appui et une garantie durable". Das italienische Citat im Text ist nicht genau.

[2]) Proklamation Kutusoffs an die Deutschen v. 23. März 1813. Schoell, Recueil de pièces officielles, vol. IV, p. 333.

sonders die Soldaten des italienischen Königreichs daran, dass die grosse Sache des Vaterlandes in ihren Händen ruht. Machten sie doch ihre Rechte geltend und den Versuch frei zu sein! Vereinigten sie alle ihre Kräfte — dann würde Italien das wieder werden, was es in früheren Zeiten gewesen war!“ Ich brauche hier nicht daran zu erinnern, dass von verschiedenen Italienern, meistens Napolitanern und Leuten, die durch Geist, Stellung und Geburt angesehen waren, nach dem unglücklichen Rückzuge des grossen Heeres der Versuch gemacht worden ist, Italien unter Joachim Murat zu vereinigen. Napoleon, nach Paris zurückgekehrt, rüstete sich von Neuem und erreichte eine Aushebung von 300 000 Mann. Verlassen von seinen Bundesgenossen, verrathen von den Bayern, riethen ihm einige Vertraute an die Rettung Frankreichs zu denken. Die Verbündeten, am Rheine versammelt, boten ihm von Frankfurt aus ein Ländergebiet an, wie es Frankreich unter seinen Königen niemals gesehen hatte, denn, so sagten sie in einem Vertragsentwurf, der sehr verschieden war von dem Manifeste, welches fünfundzwanzig Jahre vorher der Herzog von Braunschweig veröffentlicht hatte — „denn eine kraftvolle Nation sinkt deshalb nicht von ihrer Höhe herab, weil sie auch ihrerseits Unglück erlitten in einem hartnäckigen und blutigen Ringen, in welchem sie mit gewohnter Kühnheit gekämpft hat. Die Mächte wollen glücklich sein, sie wollen einen Friedenszustand, der durch eine *sage répartition des forces* und durch ein *juste équilibre**) ihre Völker für immer vor dem unendlichen Unheil bewahre, das zwanzig Jahre hindurch über Europa lastet.“ Die Unterhandlungen von Chatillon wurden von Napoleon angenommen, um Zeit zu gewinnen; aber Frankreich war erschöpft. Als der Kaiser zu seinem Heere stossen wollte, liess sich Talleyrand die Worte entschlüpfen: *„voici le commencement de la fin.“* Der Herzog von Angoulème liess das weisse Banner der Burbonen wehen. Die Waffen der verbündeten Mächte nahmen die Hauptstadt ein. Der Kaiser erfuhr das Senatsdekret, welches seine Absetzung beschlossen hatte, und überzeugte sich von der Nutzlosigkeit neuer kriegerischer Anstrengungen. So schrieb er im Schlosshofe von Fontainebleau inmitten seiner Marschälle seine Abdankung in folgenden Worten

*) Sch. Ich gebe diese Ausdrücke französisch, weil sie Schlagworte geworden sind für die Folgezeit und das ganze Gleichgewichtssystem.

nieder: „Da die verbündeten Mächte erklärt haben, dass der Kaiser das einzige Hinderniss sei den Frieden in Europa wiederherzustellen, so erklärt sich der Kaiser Napoleon, treu seinem Schwur, bereit vom Thron zu steigen, Paris und das Leben selbst zu verlassen zum Wohle seines Vaterlandes, von welchem indess die Rechte seines Sohnes und die der Regentschaft der Kaiserin, sowie das Fortbestehen der kaiserlichen Gesetze untrennbar sind." Noch einen Augenblick schwankte er, dann gab er nach, da seine Generale ihn verliessen. Die Monarchen schwankten lange zwischen der Regentschaft oder der Restauration. Talleyrand endete den Streit mit einem Worte, wodurch der Plan der Regentschaft fiel: Napoleon oder Ludwig XVIII.! Man bot Napoleon zur Wahl seines Aufenthalts Corfu, Corsica oder Elba an. Napoleon wählte Elba. Der Vertrag sicherte ihm eine Rente von zwei Millionen aus dem französischen Kriegsschatze zu, persönliche Freiheit und das Recht, vierhundert freiwillige Gardisten mit sich zu nehmen; der Kaisertitel wurde ihm gelassen, ebenso behielt Marie Louise den Titel Kaiserin. Sie empfing in voller Souveränität die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, vererblich auf ihren Sohn und dessen Descendenz in gerader Linie. Lord Castlereagh nahm den Vertrag nur an, soweit er sich auf die Landanweisung bezog, indem er damit *implicite* gegen die Ueberlassung des Kaisertitels an Bonaparte protestirte, weil England diesen Titel niemals anerkannt hatte.[1])

§ 30. Die Rückkehr der Burbonen schien für viele ein verhängnissvoller Irrthum, weil man der traurigen Erfahrungen gedachte, die England mit den Stuarts gemacht hat. Viele gebildete Geister erinnerten an Milton, der gegen die Zurückrufung der vertriebenen Familie geeifert hatte, und an Fox, der nach der Restauration dieselbe als den allerschlechtesten Beschluss bezeichnet hat. Ludwig XVIII. kehrte zurück wie ein Schwächling, der sich von fünfundzwanzigjährigem Schlafe endlich erhoben hat. Das Beispiel Heinrichs IV., der die Hauptstadt durch Aufopferung seines religiösen Glaubens erkaufte, hatte ihn nicht belehrt; er wusste nichts anderes, als dass *le roi ne meurt jamais,*

---

[1]) Der Vertrag vertheilte 2 500 000 Frs. unter die Mitglieder der Familie; er vergass auch nicht die Kaiserin Josephine und den Prinzen Eugène und reservirte zwei Millionen zu Freigebigkeiten an Diener, die Napoleon bezeichnen könne.



und dass er daher nicht zum König ausgerufen noch abgesetzt werden kann. Ausser dem Erbrecht gab es für ihn keinen Rechtstitel auf den Thron.[1]) Alexander von Russland wollte Frankreich seine liberalen Institutionen zusichern; der König aber verwarf die vom Senat vorgeschlagene Verfassung, gemäss welcher er durch freie Wahl des Volkes zurückgekehrt war; er wollte vielmehr eine Verfassung geben, welche folgende Formel trug: *donneé, accordée et concédée par Louis, roi par la grâce de Dieu.*

II.

§ 31. Im Pariser Frieden*) vereinbarten die Mächte, dass jede von ihnen binnen zwei Monaten ihre Vertreter zu einem Kongresse nach Wien schicken solle, um die im Friedensvertrage angedeuteten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen und ihnen die definitive, zur Publikation nothwendige Form zu geben. Der Termin wurde bis 1. November verlängert; aber nach vier weiteren Monaten war trotz der Spannung der Gemüther noch keine wichtige Entscheidung gefällt. Der Wiener Kongress hatte nach aussen den Anblick eines pomphaften Karnevals; Hoffestlichkeiten, Maskeraden, Schaustellungen, Feuerwerke, Jagdvergnügen und Carousselle hörten nicht auf. Die oberen Gesellschaftsklassen waren zu einem Leben des Vergnügens und der Freude zurückgekehrt; hatten sie sich doch ein Joch vom Halse genommen, das sie unter Erniedrigung jeglicher Art so lange Jahre tragen mussten. Die diplomatische Arbeit war freilich sehr gehindert durch Habgier und Rivalität der Mächtigen. Deshalb sagte der geistreiche Prinz von Ligny: *Le congrès danse, mais il ne marche pas.*[2]) Die zwecklosen Zeitvertreibnisse wurden unterbrochen durch einen unerwarteten Waffenlärm. Napoleon hatte Elba verlassen und war am 20. März inmitten seines Heeres nach Paris zurückgekehrt. In den Tagen vom 15. zum 18. Juni, in den beiden Schlachten bei Ligny und Waterloo, machte er 60 000 Menschen im englischen und preussischen Heere kampfunfähig. Aber er fand nicht mehr diese Festigkeit und Einheitlichkeit, welche früher Frankreich gerettet hatten, keine Charakterfestigkeit mehr,

---

[1]) Lubis: Histoire de la restauration. La charte de Louis XVIII.
*)Sch. 30. Mai 1814.
[2]) Gervinus: „Geschichte des XIX. Jahrhunderts", Bd. I. S. 175.

wie sie seinem Wesen ähnlich gewesen wäre. Ueberall in der Ordnung des Staatswesens fanden sich feige Verzweiflung, tiefes Misstrauen, gewaltige Verwirrung, beklagenswerthes Intriguenspiel. Bei der ersten Nachricht von der Rückkehr des Gefangenen auf Elba schleuderten die Bevollmächtigten und Monarchen in Wien den Bannstrahl gegen Napoleon, eine wahre *aquae et igni interdictio.* Und Ludwig XVIII. zog zum zweiten Male in Paris ein am 28. Juli.

§ 32. Napoleon dachte sich der Grossmuth Britanniens anzuvertrauen, gleich einem zweiten Themistokles: Er erhielt den lakonischen Befehl, als Kriegsgefangener nach Sant' Helena transportirt zu werden.[1])

Napoleon, trunken von seiner Macht, hatte einst gesagt: *avec mes préfets, mes prêtres et mes gendarmes je ferai tout ce que je voudrai*, aber auf den Klippen St. Helena's,

. . . . . . beim friedlichen
Scheiden eines müden Tages,
Wenn der Sonne Strahlen sanken —
Auf der Brust gekreuzt die Arme,*)

dachte er an das neue Prinzip des Völkerrechtes, wie er es in seinen Memoiren diktierte: „Europa wird erst dann zur Ruhe kommen, wenn die Dinge so stehen werden, dass jede Nation ihre natürlichen Grenzen erhält . . . Italien bildet eine einzige Nation: die Einheit der Sitten, der Sprache und Litteratur muss in mehr oder weniger weiter Zukunft alle seine Einwohner unter eine einzige Regierung vereinigen. Rom ist zweifellos die Hauptstadt, die sie sich einst wählen werden."

[1]) Auf Sant' Helena erklärte er sich zum Vorkämpfer des Nationalitätsgedankens: „une de mes grandes pensées avait été l'agglomération des mêmes peuples géographiques qu'ont dissous, morcelés les révolutions et la politique. Ainsi l'on compte en Europe, bien qu'épars, plusieurs millions de Français, quinze millions d'Espagnols, quinze millions d'Italiens, trente millions d'Allemands. J'eusse voulu faire chacun de ces peuples un seul et même corps de nation. C'est avec un tel cortège qu'il eût été bien de m'avancer dans la postérité et la bénédiction des siècles. Je me sentais digne de cette gloire."

*)Sch. . . . . al placido
Cader di un giorno inerte,
Chinati i rai fulminei,
Le braccia al sen conserte,
Citat aus Manzonis berühmtem Gedicht: „Il cinque maggio."

§ 33. Der Wiener Vertrag wurde der Vertrag der Legitimität und der Restauration genannt; aber wenn man mit diesen Worten sagen wollte, es haben die gefallenen Reiche und Institutionen wiederauferstehen sollen, so hat niemals die That dem Gedanken so wenig entsprochen. Die Verbündeten, welche sich als die Befreier Europas angekündigt hatten, dachten nicht mehr an ein „Recht der Nationen"; sie verkehrten die grossen Gedanken von Freiheit und Unabhängigkeit in Begehrlichkeit nach Gebietsvergrösserungen. Jeder wurde vom persönlichen und dynastischen Interesse getrieben, und ihre Entscheidungen waren von denselben Leidenschaften eingegeben, die Napoleon zu Grunde gerichtet hatten. Es bestand nur der eine Unterschied, dass Napoleon das rohe Recht des Sieges benutzte, in Wien hingegen die politische Unsittlichkeit der Intriguen angewendet wurde. Die Instruktionen, welche Fürst Metternich der Statistischen Kommission ertheilte, um die neue Territorial-Ordnung der Staaten vorzubereiten, erregen Schaudern: „Sie soll eine genaue Grenzbestimmnng der unter der Herrschaft Napoleons und seiner Bundesgenossen eroberten Länder vornehmen, ohne Rücksicht auf ihre natürliche Bestimmung. Sie soll dieselben nach ihrer Bevölkerung abschätzen, und bei dieser Abschätzung soll sie nicht nur die Quantität, sondern auch die *Rasse* und die *Qualität* in Berücksichtigung ziehen." Die Länder wurden zur Handelswaare, die Völker wurden wie eine Heerde nach ihrem Werthe abgeschätzt. Nicht anders hätte man auch im Falle einer Verwandten-Erbfolge eine Erbschaftstheilung vorbereitet. Die Monarchen, von Habgier und Ehrgeiz gepeinigt, rechneten folgendermassen ab: „Ich habe seit 1805 so und soviel Menschen verloren," sagte Preussen, „und man muss mir dieselbe Zahl wiedergeben. Die anderen Mächte gewinnen so und soviel Seelen, und ich muss dieselben ebenfalls gewinnen." Fürst Hardenberg rechnete so: „Preussen hat 4700000 Seelen verloren und hat 1400000 wiedererhalten; als Kompensation verlangt es ferner Sachsen, das ihm 2000000 Seelen liefert, ferner 810000 Polen; das was noch fehlt, wird vom westphälischen Herzogthum Berg genommen und von den rheinischen Provinzen." Um den König von Sachsen zu entschädigen, schlug Preussen vor, ihm 300000 Seelen auf dem linken Rheinufer zu geben.

Preussen klagte den König von Sachsen an, Napoleon treu

geblieben zu sein, während die Sachsen denselben bei Leipzig verrathen hätten; wenn also Jemand schuldig gewesen sei, so sei es allein der König gewesen. Ein deutscher Geschichtsschreiber antwortete, das einzige Unrecht des Königs von Sachsen sei gewesen, ein Königreich zu besitzen, welches die Begehrlichkeit Preussens erweckt habe. Freilich einige Fürsten des Rheinbundes wurden noch mehr als schuldig befunden, weil sie Napoleons Protektorat angenommen und mit ihm ein Offensiv- und Defensivbündniss geschlossen hatten.[1]) Talleyrand hinderte die Annexion Sachsens, und Oesterreich unterstützte ihn darin; denn wenn man zugelassen hätte, dass Preussen den König Friedrich August vom Thron stiess, so wäre damit die Garantie für die Unabhängigkeit der Bundesfürsten gefallen. England that sich mit Frankreich und Oesterreich zusammen, und so wurde Sachsen nicht annektirt, wohl aber verstümmelt.

§ 34. Hier können wir nicht ausführlich die Thätigkeit der Diplomaten in Wien verfolgen, sondern nur die Resultate zusammenfassen und die Festsetzungen über die Ländervertheilungen andeuten. Das Deutsche Reich verschwand; seine dreihundert Staaten wurden auf fünfunddreissig vermindert und unter einander verbunden durch ein Bündniss ihrer Monarchen, ohne unmittelbare Vertretung des Volkes. Der Kongress prüfte verschiedene Verfassungsvorschläge. Fünf verschiedene Systeme wurden für die neue Form Deutschlands aufgestellt. Stein verfocht ein unitarisches System; Deutschlands Geschichte überblickend, beklagte er, dass sein Vaterland in der politischen Entwickelung zu einer dauernden Einheit, diesem Erbtheil anderer Staaten, nie gelangt sei; er beklagte, dass, obgleich es umgeben sei von eifersüchtigen Mächten, es seit lange nicht das Bedürfniss gefühlt habe, seine Verfassungen nach einheitlicher Form zu regeln. Andere wieder wollten eine Diarchie, wonach Deutschland unter Oesterreich und Preussen aufgetheilt würde; aber die Theilung war nicht möglich, da man Hannover berücksichtigen musste und Bayern stark und mächtig geworden war. Andere verfochten im Gegensatz zu einer gleichzeitigen Hegemonie jener beiden Staaten den Gedanken einer Pentarchie; sie verlangten eine repräsentative Bundesverfassung. In der That,

[1]) Häusser. Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, Bd. IV, S. 683 ff.

die Kurfürsten von Württemberg, Bayern und Hannover waren Könige geworden; aber Friedrich I. von Württemberg war ein Feind freier und patriotischer Ideen, und Maximilian Joseph von Bayern war ein Mann, der fröhlich in den Tag lebte und despotische Neigungen hatte; seitens seines Ministers Montgelas duldete er die Autorität eines Vizirs: dieser spielte sich in Bayern als ein kleiner Richelieu auf. Man berieth zum Schlusse über eine polyarchische Ordnung mit einheitlicher Centralgewalt. Aber alle Vorschläge wurden verworfen, um am Ende eine polyarchische Bundesverfassung anzunehmen, welche aber keinen „Schlussstein" hatte, wie Gervinus sich ausdrückte. Es wurde damit ein Gebäude aufgebaut, welches durch den gerechten Unwillen der Bevölkerung stürzen musste. Schweden wurde Finnlands beraubt; England und Russland wollten es auch von Dänemark trennen und gegen den Willen des Volkes Norwegen mit ihm vereinigen. Waffengewalt brachte diese Union zu Stande.*) Bernadotte, der nach der Absetzung Gustavs IV. durch Wahl des Stockholmer Reichstages als König anerkannt worden, versprach seinem Lande die aus dem konstitutionellen System fliessenden Rechte.

§ 35. Wenn die in Wien versammelten Fürsten ein Gefühl für Gerechtigkeit gehabt hätten, so hätten sie das grosse Unrecht des vergangenen Jahrhunderts, die Theilung Polens, wieder gutmachen müssen. Alexander von Russland trug Sympathie mit den „armen Polacken" zur Schau und machte sich in Wien scheinbar zum Vorkämpfer ihrer Nationalität. Thiers berichtet die Worte, die er dort sprach: „Die Theilung Polens war ein Gewaltstreich, dessen moralische Folgen nicht aufgehört haben auf Europa zu lasten. Es ist ehrenhaft und staatsklug, den Fehler wettzumachen." [1]) Er wollte Polen wieder als besonderes Königreich herstellen und es mit liberalen Institutionen ausstatten, um so die Versprechungen zu halten, die er den Polen gegeben hatte, um sie von einem Anschlusse an Napoleon, als dieser in Polen einrückte, abzuhalten. Frankreich und England stimmten auch zu, aber weder Russland, noch Österreich, noch Preussen wollten die Theile ihrer Beute herausgeben; diese „Händler mit

*)Sch. Am 4. November 1814 wurde vom Norwegischen Storthing die Vereinigung mit Schweden beschlossen.

[1]) Thiers, Histoire du Consulat et l'Empire, vol. VII, liv. LXI, p. 163.

Menschenfleisch“ stritten sich vielmehr über die verschiedene Werthschätzung der Polen: Die einen behaupteten, dass die Polen aus der Umgegend von Posen, welche von Russland an Preussen überlassen waren, mehr werth seien als Polen aus der Gegend von Klodowa, die zu Russland gehörten; andere meinten, ein Einwohner von Aachen oder Thorn habe viel mehr Werth als ein hiergegen eingetauschter Pole aus Kalisch oder Thorn.[1]) Alles endete mit einem Handelstausch: Der König von Sachsen trat einige Quadratmeilen mit ihren Einwohnern ab. Der Kaiser von Russland trat, um Preussens Gewinn voll zu machen, achttausend Seelen in Ostgalizien ab; die Stadt Krakau wurde von Russisch-Polen getrennt, für frei, unabhängig und neutral erklärt und von den drei Schutzstaaten Oesterreich, Preussen und Russland in ihrer Neutralität garantirt.

Die polnischen Provinzen, welche bei Russland verblieben, erhielten den Titel „Königreich Polen“; doch thatsächlich wurde diese Wiederherstellung der Nationalität zu einer neuen Theilung. Dänemark erhielt Pommern, und vermöge des Eintausches der Insel Rügen gegen Lauenburg konnte es sich bis zur Elbe ausdehnen.*) Die Schweiz wurde vergrössert durch die Beifügung der Kantone Wallis, Genf und Neuchâtel (letzteres verblieb in Personalunion mit Preussen); Frankreich, den Burbonen zurückgegeben, gab Venaissin und Avignon nicht heraus und wurde auch nicht durch Abtretung Elsass-Lothringens geschmälert, wie man dies anfänglich unter den Kongressstaaten gedacht hatte.**)

Blicken wir nun auf die belgischen Provinzen. Seit 1805 hatte Pitt sich mit dem Gedanken getragen, aus ihnen ein Königreich zu machen, welches als Puffer gegen Frankreich dienen könnte; wollte er doch um keinen Preis, dass Antwerpen ein französischer Hafen würde. Aber die Diplomaten, welche auf

---

[1]) Laurent „Sainte Alliance.“

*) **Sch.** Obige Angaben sind nicht genau. Dänemark erhielt im *Kieler* Frieden (14. Januar 1814) statt Norwegens, dass es aufgeben musste, Schwedisch-Pommern und Rügen nebst der Zusage einer weiteren Entschädigung. Doch diese verwirkte es durch Unterstützung des Norweger Aufstandes; es musste sich schliesslich mit einer Geldsumme und dem von Hannover an Preussen gekommenen Teile Lauenburgs begnügen, wofür Preussen Pommern und Rügen erhielt.

) **Sch. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrh., Bd. I., S. 242 ff.

nationale Sympathien oder Antipathien gar keine Rücksicht nahmen, wünschten jene Provinzen mit Holland zu vereinigen. Der Pariser Frieden von 1814 hatte Holland einen Gebietszuwachs in Aussicht gestellt, wenn es sich unter die Souveränität des Hauses Oranien stelle; und dies Versprechen wurde nun gehalten. Jene Monarchen und Diplomaten gefielen sich eben darin, Verbindungen zu dekretiren, welche das Gefühl der Völker verletzten und ihre Antipathien erweckten. Die Norweger liebten die Schweden nicht, und doch wurden sie mit ihnen vereinigt; die Belgier, welche ihrerseits die Holländer nur so lieben konnten, wie in jener Zeit die Katholiken die Protestanten, wurden ebenfalls annektirt. Die Rheinländer, die keine Sympathien für Preussen hatten, erlitten dasselbe Schicksal. Lord Castlereagh suchte die Belgier mit dem Beispiele der lutherischen Sachsen zu trösten, welche sich darin fügen müssen einem katholischen Könige gehorsam zu sein.

§ 36. Soll ich an Italiens trauriges Schicksal erinnern? Fürst Metternich erklärte im Kongress, Italien habe nicht *die* Bestimmung eine eigentliche politische Einheit zu bilden, es stelle nur eine Vereinigung unabhängiger Staaten dar, die unter derselben geographischen Bezeichnung zusammengefasst würden. [1]) Neapel wurde den Burbonen wiedergegeben, denn Murat hatte die Vortheile nicht für sich, die sich Bernadotte in Schweden verschaffte. *) Es war ihm nicht gelungen, feste Wurzeln in seinem neuen Vaterlande zu fassen; er konnte die Verbindung Siziliens mit Neapel nicht aufrecht erhalten, auch besass er keine befreundete Macht in Wien. Er war Franzose geblieben und hatte sich unsicher und schwankend gezeigt. Anfänglich hatte er gehofft, Italien bis zum Po von Napoleon zu erhalten. Im Januar 1814 schloss er einen Vertrag mit Oesterreich, inhaltlich dessen letzteres ihm den Besitz Neapels zusicherte und ihm Entschädigungen für Sizilien versprach. Aber dieser Vertrag wurde nur ungern und nur mit einigen Modifikationen von den anderen Mächten gebilligt. Die Freundschaft Lord Bentinck's wusste er sich nicht zu erwerben. Die Monarchen nahmen die Langsam-

---

[1]) Protokoll v. 13. Nov. 1814. Klüber „Akten des Wiener Kongresses“ Bd. 7 S. 463.

*) **Sch.:** Dieser Satz stammt aus Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrh., Bd. I S. 187.

keit und Unentschiedenheit seiner während des Krieges geleisteten Dienste zum Vorwande, um die Wirksamkeit jenes Vertrages zu bestreiten. Noch hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, das Königreich sich zu erhalten; aber der Lauf der Politik schlug zu seinem Nachtheil aus. Wellington und Castlereagh suchten für England den Besitz der Jonischen Inseln zu erlangen, welche, wenn Murat blieb, dem König Ferdinand zugewiesen worden wären. Deshalb planten sie die gewaltsame Vertreibung Murats, überliessen aber schliesslich die Entscheidung dem Kongress. Talleyrand verhalf nun dem dynastischen Interesse der Burbonen zum Siege; er stellte Russland vor, dass eine burbonische Regierung in Neapel ein Gegengewicht gegen das Uebergewicht Oesterreichs in Italien sein werde, und verlangte Murats Absetzung. Murats Einrückung in den Kirchenstaat, die allzu voreilig erfolgte, noch bevor die Flucht von Elba geglückt war, verscherzte ihm alle Sympathien. Nach dem Sturze Napoleons wagte er in Neapel dieselbe Ueberrumpelung, die dem Kaiser in Paris nur auf hundert Tage geglückt war! In Neapel war er immer ein Fremder gewesen; er landete schliesslich in Pizzo in Calabrien, um dort den Tod eines Rebellen zu sterben.

Wieviel junge Leute giebt es, die die Wiener Kongressakte gelesen und sie in ihrem auf Italien bezüglichen Theile genauer betrachtet haben? Allein schon die Worte, die wir dort lesen, verletzen unser Gefühl als Menschen und Staatsbürger: „Seine Kaiserliche und Königliche Majestät (Art. 919) vereinigt mit seiner Monarchie zu deren Besitze für sich und seine Nachfolger *en toute propriété et souveraineté* die Theile des Festlandes, der venetischen Staaten u. s. w.“ Die Erzherzogin von Este, Marie Luise, und der Grossherzog von Toscana, alle erhielten *Besitz, Eigenthum* und Souveränität ihrer Länder. Das Fürstenthum Lucca wurde zum Herzogthum erhoben und wurde ein voll souveräner Besitz der Infantin Marie Luise und ihrer Deszendenz in gerader Linie und im Mannesstamm; beim Mangel von Leibeserben sollte es an den Grossherzog von Toscana fallen. Die Legationen von Ravenna, Bologna und Ferrara, mit Ausnahme des links vom Po gelegenen Gebietes von Ferrara, traten wieder *in Besitz* des Heiligen Stuhles. Oesterreich erhielt das Besatzungsrecht der Plätze Ferrara und Comacchio. Die Einwohner dieser letztgenannten Gebiete traten *unter die Herrschaft* des Heiligen

Stuhles. Genua, welches eine provisorische Regierung hatte, wünschte seine alte Unabhängigkeit wiederzuerlangen. „Alle hatten den Wunsch nur nicht mit Piemont vereinigt zu werden,“ so schrieb Lord Bentinck an Castlereagh. Der Kongress verletzte aber das natürliche Recht der Völker und das positive Recht der Staaten, indem er jene alte Republik mit dem Sardinischen Königreiche vereinigte, trotzdem der Marchese Brignole, Abgesandter Genuas in Wien, gegen diese Einverleibung protestirte. Auf diese Art hat der Wiener Vertrag, der Oesterreich zum unmittelbaren Souverän Venedigs und der Lombardei und zum mittelbaren Herrn der übrigen von Fürsten des Hauses Oesterreich oder seinen Vasallen regierten italienischen Staaten machte, die Lage unseres Vaterlandes verschlechtert. Die Verträge von Utrecht und Rastadt hatten den Kaiser von Oesterreich nur als Herrn von Neapel und Sardinien anerkannt; der Wiener Vertrag gab Italien einen nationalen Staat weniger und eine Fremdherrschaft, welche es im Norden und Süden umstrickte.

Ich übergehe andere Einzelheiten. Einige Hansastädte verloren ihre Jahrhunderte alte Autonomie. Malta, die Jonischen Inseln und Dalmatien wechselten ihre Herren. Der Vertrag garantierte Oesterreich die Oberhoheit über Italien und setzte es in Wettstreit mit Preussen innerhalb des Frankfurter Bundestages; er sicherte Russland die Herrschaft über die slavischen Völker zu und England die Herrschaft über das atlantische, indische und mittelländische Meer, indem er ihm die besten Landungspunkte in Gibraltar, Malta und auf den Jonischen Inseln zuwies.

§ 37. Die restaurirten Souveräne verlangten nun die aus ihren Museen gestohlenen Kunstschätze zurück. Humboldt trat für Deutschland auf, und nicht ohne Schwierigkeiten wurde die Rückgabe angeordnet; immerhin behielt Frankreich einen Theil der Beute, weil der restaurirte burbonische König Widerspruch einlegte und die Franzosen die Schmälerung ihrer während der Revolution gefüllten Museen sehr ungern duldeten. Der Papst entsandte Canova, um geraubte und im Louvre aufgestellte Kunstwerke zu reklamiren und zurückzubringen. Rom nahm immer noch für die civilisirte Welt die Stelle ein, die einst Griechenland im Verhältniss zu Rom eingenommen hatte; die Päpste glaubten, dass Rom für immer die Lehnsherrin der katholischen

Welt bleiben werde, immer das Grab, wohin die Pilger wallfahrten würden, ihre Gelübde zu erfüllen, für immer und für die ganze Welt das Objekt der Studien des Alterthums: sie haben sich theilweise getäuscht. Als Talleyrand die Ankunft des Gesandten Canova erfuhr, sagte er scherzend: „Der Einpacker".*) Antonio Canova hatte übrigens nicht nöthig, auch das Bild, das man in Loreto verehrt,**) zurückzuverlangen, denn Napoleon hatte es in Begleitung von zwei Dragonern und zwei Geistlichen auf einem Wagen, in Leder eingehüllt, zurückgeschickt, da er die Altäre des katholischen Kultus wieder zu heben suchte.[1])

§ 38. Die in Wien vertretenen Hauptmächte liessen bald Portugal, Schweden und Spanien unberücksichtigt. Im Aachener Kongress, drei Jahre nach Vollziehung der Wiener Schlussakte, schlossen die drei Autokraten von Oesterreich, Preussen und Russland unter sich eine Art Unterstützungs-Genossenschaft auf Gegenseitigkeit und verpflichteten sich urkundlich, diese Genossen-

---

*)**Sch.** „L'emballeur".

)Sch.** Die *Madonna di Loreto* ist ein plastisches Werk aus Cedernholz, etwa 1 m hoch. Sie ist ganz mit goldgestickten und edelsteinbesetzten Gewändern verkleidet. Der Raum, indem sie steht, die *Casa santa*, eine in der Hauptkirche Loreto's befindliche Kammer, soll spätestens aus dem Jahre 1294 stammen. Das Alter der Madonna hat bisher nicht bestimmt werden könen.

[1]) Das Skulpturenmuseum der Villa Borghese wurde von den Franzosen vollständig ausgeleert. Der Kaiser rechtfertigte diese That mit dem Verwandschaftsverhältniss, welches zwischen der Familie Borghese und den Buonaparte's bestand. Die glänzende Sammlung, welche von den Fürsten und Kardinalen Borghese zusammengetragen war, kehrte nie mehr nach Rom zurück. Das gegenwärtige Museum trat an Stelle jenes geraubten. Die Geschichtsschreiber erzählen aus den verschiedenen Gegenden Italiens unglaubliche Einzelheiten über den ersten französischen Kriegszug, der mit dem Frieden von Tolentino endete. (**Sch.** geschlossen am 19. Febr. 1797 mit Papst Pius VI.) In den kleinsten Orten und Provinzialstädten zählten nach Tausenden die Monumente vergangenen kommunalen Glanzes oder vergangener Signorenmacht. Die Franzosen liessen sogar die Kalkbekleidung der Thür- und Kammerpfosten abschlagen; das geringste Marmorstück, dass nur eine Spur von Verzierung oder von Relief zeigte, wurde eingepackt und nach Paris geschickt. Die Episode von den Thalern Sixtus' V., welche von Championnet in der Engelsburg gefunden wurden, wird von verschiedenen Schriftstellern berichtet.

schaft zum Censor und Regulator Europas zu machen; dies sollte durch Zusammenkünfte geschehen, die je nach Lage des Falls die Form von Kongressen oder Konferenzen annehmen und durch diplomatische Monita, ja sogar durch Waffengewalt, jede gefährliche politische Neuerung verhindern sollten. Diese Vereinigung hiess die „Heilige Allianz". Durch den Anschluss Frankreichs und Englands wurde daraus die sog. Pentarchie.

Es schien während des Kongresses, als fühlten jene Monarchen die Ungerechtigkeit, welche sie durch Unterdrückung der Autonomie von soviel Staaten und durch Zerstückelung der Völker begangen, und als wollten sie diesen Verlust an äusserer Unabhängigkeit durch weitgehende konstitutionelle Freiheiten im Innern ausgleichen; jedoch die versprochenen Verfassungen wurden nicht gegeben, andere wurden verstümmelt oder ganz abgeschafft.

§ 39. Der Wiener Vertrag regelte indess drei Materien, welche noch jetzt im positiven Völkerrechte leben und später weiter entwickelt wurden. 1. wollte er die Streitigkeiten abschaffen, welche früher betreffs des Rangverhältnisses der Gesandten herrschten. 2. machte er sich daran, Grundsätze über die Freiheit der Flüsse aufzustellen. 3. wollte er den internationalen Negerhandel verbieten. — Nur kurz will ich diese drei Punkte betrachten. Im Alterthum gab es keine dauernden Gesandtschaften. Man entsendete *oratores* von Fall zu Fall. Griechenland trug stark zur Entwickelung des Gesandtschaftswesens bei. Im Mittelalter wurden die alten Rechtssätze durch Venedig und die italienischen Städte erneuert und erweitert. Der römische Stuhl erreichte eine staunenswerthe Macht über die Geschicke Europas, weil er Gesandte schickte, die an Wissen und Schlauheit den Diplomaten anderer Staaten überlegen waren. Die italienischen Städte entsandten als Unterhändler *(oratores)* die Leuchten weltlicher Wissenschaft: Dante, Petrarca, Macchiavelli, Guicciardini, Giovio,*) Sarpi,**) Bentivoglio***) waren die Hervor-

*)Sch. Berühmter Geschichtsschreiber aus Como; lebte 1483—1552. Beste Ausgabe seiner zahlreichen Werke die von Basel 1678.

**)Sch. Venetianischer Mönch; lebte 1552—1623; berühmter Historiker und tiefer Kenner des Kirchenrechts.

***)Sch. Kardinal; lebte 1668—1732. Gehörte der berühmten Bologneser Adelsfamilie an: ein in allen Wissenschaften bewanderter, auch dichterisch begabter Diplomat.

ragendsten nnter ihnen. Noch jetzt wird die venezianische Staatsordnung und ihr Gesandtschaftswesen als lebenspendende Quelle der Weltgeschichte bewundert. Bis zum 17. Jahrhundert war es Sitte, den Gesandtschaftsposten nur den gebildetsten Bürgern anzuvertrauen. Erst später wurden Geburt, Reichthum und andere ähnliche Eigenschaften als genügend angesehen für die Ausübung diplomatischer Missionen. Und als an den Höfen die Militärkreise die Oberhand gewannen, da übernahmen die Männer des Kriegshandwerks, denen gewöhnlich die für jenen schwierigen Dienst nöthigen Kenntnisse fehlen, den diplomatischen Dienst. Wicquefort verspottete sie als *ministres hermaphrodites.*

Seit dem Westphälischen Frieden datirt die Institution dauernder Gesandtschaften. Im Konflikt wichtiger Interessen entstand ein Wetteifer im Ueberlisten und jene mystische Geheimthuerei, welche den diplomatischen Unterhandlungen eigen wurde. Die Monarchen sprachen den Republiken das Gesandtschaftsrecht ab; doch Cromwell und Venedig wussten ihre Rechte aufrecht zu erhalten. Die deutsche Kaiserwürde und die Lehnshierarchie gaben zu häufigen Streitigkeiten Anlass; es wurde zweifelhaft, ob Staaten, die in einem Vasallenverhältniss standen, das Gesandtschaftsrecht besässen. Bei den Kongressen in Münster*) und besonders auf dem Tridentiner Konzil entstanden Rangstreitigkeiten.[1]) Der Wiener Kongress suchte die Ursache ähnlicher, oft frivoler und fast immer lächerlicher, nicht selten auch blutiger Streitigkeiten zu beseitigen und theilte, als ein internationales Gesetz, die Gesandten in drei Klassen: *1. Celle des Ambassadeurs, légats ou nonces;*[2]) *2. Celle des Envoyés, ministres, ou autres accrédités auprès des souverains; 3. Celle des Chargés d'affaires accrédités auprès des ministres chargés des affaires étrangères.* Im Aachener Kongress von 1818 wurde ferner festgestellt,

*)Sch.: 1648.

[1]) Eine Schrift über diese Streitigkeiten würde lehrreich und willkommen sein. So hat z. B. der i. J. 1541 entbrannte Streit zwischen Cosimo I. von Medici und Ercole II. von Este über den von ersterem beanspruchten Vorrang bei den Ehrenbezeugungen gegen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. noch viele Dezennien ohne völlige und befriedigende Lösung sich hingezogen. Siehe Venceslao Santi „*La precedenza degli Estensi e i Medici e l'Historia de' Principi d'Este* di G. Battista Pigna", Ferrara 1897.

[2]) Klüber, „Akten des Wiener Kongresses", Bd. VI S. 204 ff.

dass die bei den Souveränen akkreditirten Ministerresidenten eine Mittelstufe bilden sollten zwischen den Ministern der zweiten Klasse und den *chargés d'affaires.*[1])

§ 40. Im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wurde Frankreich von England dazu aufgefordert, einen Beschluss der Mächte herbeizuführen, durch den die Abschaffung des Sklavenhandels in der ganzen christlichen Welt als der natürlichen Gerechtigkeit und menschlichen Kultur widersprechend gefordert werde. Die Vereinigung der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterschrieben hatten, unterzeichnete auch am 8. Februar 1815 eine Erklärung, worin ausgesprochen wurde, dass jener Handel von den gerechtesten und gelehrtesten Männern der Welt als dem menschlichen Zusammenleben und allgemeiner Moral widersprechend aufgefasst sei; dass die öffentliche Meinung aller zivilisirten Nationen seine sofortige Abschaffung verlange; dass viele europäische Regierungen seine Abschaffung beschlossen, dass auch die Kolonialmächte die Pflicht und Nothwendigkeit der Abschaffung eingesehen und die im Kongress versammelten Bevollmächtigten im Namen ihrer Souveräne den Wunsch gezeigt hätten, ein Ende zu machen mit einem Elend, das solange Zeit Afrika entvölkert, Europa entwürdigt und die Menschheit betrübt habe. Die Bevollmächtigten erklärten sogar, dass ihre Souveräne die sofortige und wirksame Vollstreckung der Reform gern unterstützen würden, obgleich man gleichzeitig anerkannte, dass diese allgemeine Erklärung keinem Staate bezüglich der Zeit, welche er für die völlige Abschaffung des Negerhandels als geeignet halten würde, ein Präjudiz stecken könnte. Man erklärte es für den Gegenstand besonderer Abmachungen, nicht nur die Zeit zu bestimmen, innerhalb derer die völlige Aufhebung sich vollziehen solle, sondern auch die Art, wie die Ausführung gesichert werden könne, die erst dann vollkommen durchgeführt sei, wenn alle Kräfte zu glücklichem Ausgange vereinigt seien.

§ 41. Während das Lehnszeitalter die Grundsätze des römischen Rechts über die freie Benutzung der Flüsse ausser Acht gelassen hatte[2]), sprach Art. 5 des Pariser Friedens von 1814

[1]) Martens, Manuel diplomatique, chap. IV.

[2]) Pierantoni „Trattato di diritto internazionale", Vol. I, libr. II, capo XIII, § III.

den Grundsatz aus, dass die Schifffahrt auf den grossen Flüssen Europas frei sein und die bisher von den Uferstaaten erhobenen Zölle mit Gleichartigkeit und zu Gunsten des Handels aller Nationen geregelt werden sollen. Dieses Prinzip wurde auf den Rhein und auf die Schelde angewendet, welche durch den Westphälischen Frieden für den internationalen Verkehr geschlossen worden, und deren Wiederöffnung für England im Jahre 1793 ein Grund zum Kriege war. Der Wiener Kongress wählte eine Kommission, welche unter der Leitung Wilhelm v. Humboldts Regeln aufstellte, durch welche die Interessen des Handels mit denen der Uferstaaten in Einklang gebracht werden sollten. Der Kongress nahm in seine Schlussakte den Entwurf der Kommision auf, dessen Grundsätze später durch besondere Konventionen auf die Schifffahrt von Rhein, Schelde, Maas, Mosel, Elbe, Oder, Weichsel, Weser und Po mit ihren Nebenflüssen ausgedehnt wurden.[1]) Diese Grundsätze machten schliesslich einen Siegeslauf um die Welt, vorbehaltlich besonderer unten zu nennender Flussschifffahrtsordnungen.

§ 42. Dieses war der allgemeine Wiener Friedensvertrag, welcher unter Aufopferung von Freiheit und Nationalität die Zerstörung einer neuen Weltmonarchie und den Wiederaufbau Europas auf dem Boden der alten Irrthümer und auf militärischer Gewaltordnung darstellte, wodurch man die Völker niederdrücken und Zeit und Raum beherrschen wollte. Diese diplomatische Arbeit wurde von erleuchteten Köpfen streng kritisirt; doch ohne die zahlreichen Proteste freisinniger und weiser Männer wiederzugeben, will ich nur an die Antwort Capodistrias erinnern, die dieser am 20. März 1815 dem Gesandten Victor Emanuels, dem Grafen Brusasco, gab, als dieser sich über die im Wiener Kongresse den Gefühlen der Italiener angethane Gewalt beklagte: „Es ist sehr wahr“, antwortete jener, „aber die Umstände erlaubten nichts besseres. Es war nothwendig, Europa Frieden zu geben, und ihn sofort zu geben . . . . . . Ruhe war das allgemeine Bedürfniss und das konnte man nur durch vereinigtes Handeln erreichen . . . . . . Aber das eine kann man von nun an behaupten, dass nämlich später einmal, wenn Ruhe nicht mehr das allererste Bedürfniss sein oder scheinen wird,

[1]) Schlussakte, Art. 108—117. Siehe Pierantoni „I fiumi e la convenzione di Mannheim.“

wenn all jene Interessen zerstört sein werden, die an jenen Koloss, der durch sich selbst zusammenstürzt, gebunden waren, wenn neue Verbindungen, neue Beziehungen, neue Meinungen und Interessen dem menschlichen Geiste eine andere Richtung gegeben haben werden — dann wird das gegenwärtige System fallen: *alles wird dann eine feste und dauernde Gestalt annehmen, weil es dann mit der Natur und mit der Gerechtigkeit im Einklang stehen wird.*"

§ 43. Die Heilige Allianz, die am 22. September 1815 stipulirt wurde, enthielt in sich einen Angriff gegen das Papstthum. Die drei Monarchen von Oesterreich, Russland und Preussen erklärten, „sie wollten als Grundregel ihrer wechselseitigen Beziehungen die erhabenen Wahrheiten beobachten, welche die ewige Religion des Erlösers lehre", sie würden als Richtschnur ihres Handelns nehmen „die Vorschriften dieser heiligen Religion, die Lehren von Gerechtigkeit, Mildthätigkeit und Frieden." Der Ausleger dieser Wahrheiten und Lehren sollte nicht der Papst sein, sondern die drei Monarchen selber, ein katholischer, ein protestantischer und ein schismatischer. Sie sagten ferner, sie wollten sich als Boten der Vorsehung betrachten, um drei Zweige ein und derselben Familie zu leiten. Der Papst, der die Fürsten einst aufgerufen zur Kreuzfahrt gegen Menschen, der sich zum Herrn der Revolution gemacht hatte, konnte den katholischen Fürsten nicht mehr verbieten, sich mit Schismatikern oder Protestanten zu verbinden, und es war natürlich, dass die Monarchen versuchten, die Lehre von ihrem unmittelbar von Gott abgeleiteten göttlichen Recht wieder zur Geltung zu bringen, um dem Papst nicht zu erlauben, seine Ansprüche von früheren Zeiten zu erneuern.

Dieselben Mächte, welche den unter dem Namen „Heilige Allianz" bekannten Bund geschlossen hatten, fühlten sich aber der Zukunft nicht recht sicher, weshalb sie ein dauerndes Interventionssystem in ihren Vertrag aufnahmen, um jedwede Aenderung in der inneren Form der Staatsregierungen zu hindern; sie erstreckten ihre Intervention ferner auf jede Richtung, welche sie in ihren nächsten Folgen als gefährlich ansahen für die allgemeine europäische Ordnung oder die besondere Ruhe der Nachbarstaaten: Man fürchtete die neuen Stürme, die sich über der politischen Welt angesammelt hatten. Die Reaktion

war so ungemein rührig gewesen, dass sie neue Funken hervorrufen musste, denen wiederum ein umfassender Brand folgte. Napoleon hatte sicherlich der Entwickelung der europäischen Staaten eine andere Richtung gegeben und viele Reformen und viele Neuerungen hielten Stand wie Thürme im Sturm. Die Feudalität blieb vernichtet und hinterliess nur die Erinnerung an eine hassenswerthe, unheilvolle Zeit. Die bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz war zur allgemeinen Rechtsauffassung geworden. Die Kodifikationen haben den Rechtsstoff systematisch dargestellt und geklärt, die Rechtsprechung sicherer gemacht, die Strafen gemildert, die gefährliche Willkür von Beamten und Behörden eingeschränkt. Die Privilegien und besonderen Gerichtsstände, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit waren grösstentheils abgeschafft; die Abgaben lasteten gleichmässig auf allen; es gab nicht mehr jenes Unrecht, das darin bestand, dass die Reichen Nichts bezahlten und die Armen Alles. Der Besitz von Grundeigenthum hatte sich getheilt durch Abschaffung der Fideikommiss- und Majoratsgüter. Die restaurirten Monarchen mussten grösstenteils die wohlerworbenen Rechte unberührt lassen, welche aus dem Verkauf der geistlichen Güter entstanden waren. Die Herrscher waren auch gebildeter und geschickter als die früheren, und durch Gesetze und die öffentliche Meinung eingeschränkt. Es hatten aufgehört die Privilegien der Städte, Kreise und Korporationen, durch welche in der Zeit vor dem Falle der alten Monarchien die grösste Rechtsverwirrung verursacht worden war. Die aus den Napoleonischen Kriegen übrig gebliebenen Veteranen kehrten zu ihrem Heerde zurück und berichteten dort von den grossen Kämpfen da draussen. Die Völker hatten nicht mehr das Gefühl des Gehorsams gegenüber ihren Monarchen, welche sie in Verbannung gehen und unverbessert zurückkehren sahen. Diejenigen Unterthanen, welche von fremder Knechtschaft losgelöst worden, um in die schlimmere der von Oesterreich gekrönten Prokonsuln zu verfallen, suchten vergebens von ihren Souveränen, die sie für nationale Fürsten hielten, ein konstitutionelles Regierungssystem zu erlangen. Bei dieser ersten allgemeinen Erschöpfung wurden einige zu Verschwörern; die Kühnen brachen sich Bahn, die Edeldenkenden gingen unter, solange deren kleine Zahl nicht zur Phalanx wurde. Die Geheimverbindungen hatten an der französischen Revolution hervor-

ragenden Antheil gehabt; unter den polizeilichen Verfolgungen wurden sie nur noch stärker. Die Reaktion bediente sich derselben Mittel: die Sanfedisten und Concistorialen*) standen unter der Leitung von Kardinälen und Fürsten; sie hatten Statuten, Erkennungszeichen und die Aufgabe, den Herrschaftskreis ihrer fürstlichen Leiter zu erweitern. So hielten die Monarchen bei ihrer Heimkehr vom Wiener Kongress jeden freiheitlichen Keim in ihren Reichen für vernichtet. Bald fand nun auch das System der Intervention seine Anwendung.

§ 44. Gegen die dauernde Intervention, welche jeden Fortschritt wie einen Prometheus an den Felsen schmieden wollte, kämpfte unser Jahrhundert an, um im Innern eine freiheitliche politische Ordnung und nach Aussen eine der Verschiedenheit von Sprache und Nationalität entsprechende Unabhängigkeit zu erlangen.

Die Carlsbader Konferenz vom August 1819, welche im Geheimen abgehalten wurde, um die demokratischen Aufwallungen in Deutschland zurückzudämmen, hatte diejenige von Troppau im August 1820 im Gefolge; diese war wiederum das Vorspiel des Laibacher Kongresses, welcher Unterdrückung der Revolutionen in Spanien, Neapel und Piemont bezweckte.

Im Jahre 1820 erscholl plötzlich die Kunde, dass die Fahne der Erhebung auf den Mauern von Cadiz wehe. Die Initiative Rigo's zwang Ferdinand III. die Verfassung zu beschwören. Ferdinand I. in seiner Eigenschaft als Infant von Spanien musste sie gleichfalls beschwören. Gewaltig erhob sich die Freiheitsbewegung auch im Königreich Neapel. Die *Carbonari***) boten dem General Wilhelm Pepe die gefahrvolle Ehre an, Führer des Aufstandes zu sein. Am 1. Juli wurde die roth-blau-schwarze Fahne aufgepflanzt; aus dem Lager von Monteforte sandte Pepe an den König ein Manifest, worin die Verfassung gefordert wurde.***) König Ferdinand berief sich auf seinen schwachen Gesundheitszustand und ernannte zum Generalvikar des König-

---

*)**Sch.** Politische Geheimverbindungen.

)Sch.** So hiessen in jener Zeit und in verschiedenen italienischen Städten gewisse politische Geheimverbindungen, welche den Aufklärungsideen Verbreitung zu verschaffen suchten.

***)**Sch.** Und zwar die kurz vorher (7. März 1820) in Spanien ertrotzte Verfassung.

reiches seinen Sohn Francesco; als dieser das Volksgeschrei in der Hauptstadt hörte, ordnete er ohne Aufschub die Einführung der spanischen Verfassung an. In fünf Tagen vollzog sich die Revolution ohne Gewalt und Blutvergiessen. Als man in Sicilien, wo die Verfassung wieder abgeschafft worden war, die Vorgänge in Neapel vernahm, schrie man auch dort: „Gott, König und Spanische Verfassung!“ und fügte hinzu: „Trennung von Neapel!“ Zu den drei Farben der napoletanischen Fahne wurde eine vierte, gelbe, hinzugesetzt. Doch hier ist nicht der Raum, den Verlauf der Revolution zu schildern. In Oesterreich wurde am 25. April eine Proklamation des Kaisers veröffentlicht, worin derselbe den festen Willen erklärte „von den Grenzen seiner eigenen und seiner Nachbarstaaten jeden Anlass zu einer Beunruhigung fernzuhalten und keinen Eingriff in die Rechte der in den Verträgen garantirten italienischen Fürsten zu dulden.“[1]) Frankreich wollte den neuen konstitutionellen Staat nicht anerkennen; doch Spanien, die Schweiz und Holland anerkannten ihn. Auf Einladung des Wiener Hofes versammelten sich im Oktober desselben Jahres die Monarchen von Oesterreich, Preussen und Russland mit ihren ersten Ministern in Troppau. Sie erklärten sich entschlossen, die Revolution zu unterdrücken, die ihr Haupt in Spanien, Neapel und Portugal erhob, und luden den König Ferdinand zu einer Zusammenkunft nach Laybach ein. Frankreich und England sollten aufgefordert werden, bei der Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken. Jeder Staatsbürger, der nicht hinter dem Ofen hockt, kennt den weiteren Verlauf der Dinge. England antwortete, die in Troppau vereinbarten Grundsätze liefen dem Völkerrecht zuwider, weil sie zu unausgesetztem Eingreifen in die inneren Angelegenheiten aller Staaten ermächtigten; die bestehenden Verträge gäben den versammelten Königen dieses mit der Unabhängigkeit anderer Staaten unvereinbare Recht nicht. England missbilligte andererseits auch den Weg, auf welchem man die konstitutionelle Verfassung erlangt hatte; aber weder rieth es zur Intervention, noch stellte es seine Theilnahme daran in Aussicht. Wenn andere Staaten im Interesse der öffentlichen Sicherheit sich zu einer Intervention berechtigt hielten, so musste ein solcher Ausnahmefall nach Englands Ansicht durch zwingende Nothwendigkeit gerechtfertigt sein.

[1]) Martens, Recueil I, XVI.

Frankreich willigte in die sog. Grundsätze der autokratischen Souveräne unter der Bedingung, dass dieselben friedliche Mittel und keine bewaffnete Intervention zum Gegenstande hätten. Bevor der König von Neapel sich zum Kongresse begab, musste er seinem Parlament versprechen alles zu thun, dass sein Volk im Besitze einer weisen und freien Verfassung verbliebe. Das Parlament billigte auch seine Abreise. Die in Troppau versammelten Monarchen betrachteten aber die napoletanische Revolution als keine für sich allein dastehende Begebenheit. Sie beschlossen einfach, dass, wenn König Ferdinand sein Volk nicht zur alten Ordnung zurückführe, ein Okkupationsheer sich in Marsch setzen solle. Das Parlament beschloss, den Krieg zu erklären und den König als Gefangenen der anderen Könige anzusehen. Die Oesterreicher rückten nun in das Königreich ein und stellten die absolute Monarchie wieder her. Kurz und unglücklich war die Vertheidigung: der Fall Rieti's*) bezeichnete den Untergang der konstitutionellen Verfassung.

§ 45. Seit 1816 gewann in Piemont der Geheimbund der Adelfen**) Verbreitung, welcher i. J. 1818 den Namen der „erhabenen vollendeten Meister" annahm. Auch der Carbonari-Bund fand dort Aufnahme. Aus diesen beiden Gesellschaften sonderte sich eine dritte, die der Federaten, ab. Die angesehensten Offiziere des Heeres wurden Mitglieder dieses Bundes; in Wissenschaft und Bildung hervorragende Männer, Beamte und Priester, auch der Adel und Hofleute gehörten dazu. Die Piemontesen, welche sich des kriegerischen Geistes ihrer Fürsten rühmten, wurden von den Revolutionen in Spanien und Neapel angefeuert und richteten an den König in einer kurzen Schrift unter dem Titel „Pflichten der Piemonteser" den Wunsch nach Verfassung und Unabhängigkeit Italiens. Die Turiner Studenten begannen den Kampf am Abende des 11. Januar 1821. Nun zögerte der Federati-Bund, der Beziehungen nach der Lombardei hatte, nicht länger. Einige Offiziere, San Marzano, Collegno, Graf Lisio und Graf Santa Rosa stellten Carl Albert, dem Fürsten von

*) **Sch.** Umbrische Stadt, das alte Reate.

) **Sch. Die Adelfen waren ebenso wie die Carbonari (s. S. 62 Anm. **) ein politischer Geheimbund. In Spanien und Portugal nannten sich diese Gesellschaften „Freimaurer". Seit 1818 wird man die Adelfen auch als Freimaurer ansehen können („sublimi maestri perfetti").

Carignan,*) vor, das Haus Savoyen könne durch die Umwälzung zu einer glanzvollen Grösse gelangen. Am Morgen des 10. März erscholl bei dem Genuesischen Regiment,**) welches in Alessandria in Garnison lag, zum ersten Mal der Ruf: „König und spanische Verfassung!" Auf der Citadelle von Turin wurde mit Hülfe der Artillerie die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. In Turin ertönte der Volksruf: „Krieg gegen Oesterreich, und spanische Verfassung!" Am 13. März entsagte König Victor Emanuel dem Thron zu Gunsten seines in Modena weilenden Bruders und ernannte Carl Albert zum Regenten mit voller königlicher Gewalt.

Der Regent wurde zur Publikation der Spanischen Verfassung gezwungen, er liess aber die dreifarbige Fahne niederholen und diejenige des Hauses Savoyen aufpflanzen. Die Lombardei wollte gemeinsame Sache machen; aber gewisse Leute, die sich für klug und besonnen hielten, meinten, es könne die Ueberschreitung des Ticin Oesterreich einen Vorwand geben zur Einrückung in Piemont. Indessen wartete Oesterreich auf einen solchen Vorwand gar nicht, sondern ging, wie es in Troppau und Leybach erklärt hatte, mit Waffengewalt gegen Piemont vor. Die Vorgänge in Genua, das sich gleichfalls erhoben hatte, stärkten die Verfassungsfreunde. Aber in Vercelli und Novara wurde das revolutionäre Heer besiegt. Casale, Tortona, Bobbio und Alessandria wurden von den Oesterreichern besetzt. Streng war nun die Reaktion. Galgen, Landesverweisung, Galeeren, Zensuren und alle Schrecknisse der Verdachtspolitik sollten die nationalen Ideen und Bestrebungen ausrotten. Aber die Sanfedisten***) wussten nicht, dass es Ideale und Gedanken giebt, die jenen Pflanzen gleichen, die, mit der Sichel abgeschnitten, um so kräftiger emporspriessen. In Neapel wurden alle durch den Index verbotenen Bücher den Flammen überliefert; es wurde sogar der in den Kirchen benutzte Katechismus verbrannt, welcher i. J. 1816 durch dieselbe Regierung eingeführt war, die ihn später allein deshalb für volksgefährlich hielt, weil er unter den Bürgerpflichten die Vaterlandsliebe aufführte. Die Revolution der

*) **Sch.** Der muthmassliche Erbe des Thrones Victor Emanuels.

) **Sch. Durch den Wiener Kongress und den II. Pariser Frieden war das Königreich Sardinien mit Savoyen und der Republik Genua unter dem Scepter Victor Emanuels vereinigt worden.

***) **Sch.** s. oben S. 62, Anm. *).

Jahre 1820 und 1821 hat jedoch gelehrt, dass eine absolute Monarchie in Italien nur durch österreichische Unterstützung bestehen kann.

§ 46. Die Heilige Allianz zeigte sich, ihren Rachegefühlen nachgehend, über die Nachricht vom Tode Napoleons sehr erfreut. Es schien, als ob von dieser Riesengrösse nichts anderes geblieben sei, als ein verlorenes Grab, umspült vom Ozean, und ein Sohn, dem man nicht einmal erlaubte den Namen seines Vaters auszusprechen. Die absoluten Monarchen glaubten damals, dass das Schwert der Revolution nie wieder aus der Scheide gezogen werden würde. Indess auf den Ruinen von Korinth, Athen und Sparta war nach langen Jahrhunderten der Knechtschaft der hellenische Einheitsgedanke erwacht. I. J. 1822 trat, wie man in Leybach beschlossen hatte, ein neuer Fürstenkongress in Verona zusammen. Alle nahmen hieran theil: Kaiser und Kaiserinnen, Könige und Herzöge, Grossherzöge und Grossherzoginnen, Fürsten und Minister, Generale und Hofleute. Rothschild bezahlte und Rossini leitete das Orchester. Es fehlten weder Sängerinnen und Tänzerinnen, noch Priester und Beichtväter, damit die Sieger Annehmlichkeiten jeder Art und leichte Beichte nach leicht ausgeführtem Unrecht finden könnten. Die zu berathenden Materien waren folgende: Strenges Verbot des Negerhandels, die Revolution in Griechenland, die Streitigkeiten zwischen Russland und der Türkei, die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien, der Seeraub in den amerikanischen Gewässern, die noch nicht gedämmte spanische Revolution und die Zurückziehung der österreichischen Heere vom französischen Staatsgebiet. Fingirte Unterhandlungen, verdeckte Anfeindungen, Groll und Eifersüchteleien trieben ihr Spiel mit Monarchen und Ministern; dies zeigte sich schon in ihren Beschlüssen. Oesterreich war wenig geneigt seine Heere zurückzurufen, aber Frankreich schöpfte Argwohn bei der langen Dauer der Okkupation. Oesterreich fürchtete überdies die Rückkehr des Fürsten von Carignan und arbeitete daran, die salische Erbfolgeordnung der Sardinischen Staaten zu ändern, um diese Krone durch Erbschaft auf das Haus Este übergehen zu lassen. Die Griechen kämpften unter der Fahne des Kreuzes und riefen die Allianz um Hülfe an, da diese sich christlich und heilig nannte; die Monarchen aber erklärten den griechischen Gesandten, dass die griechische

Frage allein die Ottomanische Pforte angehe. Oesterreich, Frankreich und England argwöhnten, dass Russland jenes Feuer schüre, um daraus eigenen Vortheil zu ziehen und sich auf Kosten der Türkei zu vergrössern. Frankreich verlangte ferner Abschaffung der konstitutionellen Freiheiten in Spanien, und Oesterreich, Russland und Preussen willigten in die vom Herzog von Angoulême geführte Intervention. England billigte dieselbe nicht, wie es auch zu Gunsten von Neapel und Piemont gethan hatte; es zog sich zurück, doch widersetzte es sich nicht. Frankreich wollte übrigens mit seiner Behauptung, dass die spanische Freiheit eine Bedrohung des Thrones Ludwigs XVIII. sei, jenseits der Pyrenäen jenen Einfluss erwerben, welchen nach seiner Meinung das rivalisirende Haus Oesterreich jenseits der Alpen erlangt hatte.

Spanien war so unvorsichtig, zur Unterwerfung des Aufstandes der lateinischen Kolonien in Amerika Hilfe anzurufen. England widersetzte sich sogleich und erklärte, dass, wenn andere Staaten dem Gesuche Folge leisten würden, England selbst die Kolonien als unabhängige Staaten anerkennen werde. Die Vereinigten Staaten von Amerika, verstimmt durch die Verschärfung der legitimistischen Ideen und des absoluten Monarchenthums, und erregt durch die Nachricht, dass die österreichischen und französischen Waffen in die beiden grossen Halbinseln Europas, Spanien und Italien, eingedrungen waren, verkündeten in der Botschaft ihres Präsidenten Monroë das Prinzip der *Nicht-Intervention,* indem sie erklärten, dass die Vereinigten Staaten als gefährlich für ihre Ruhe und Sicherheit jedweden Versuch ansehen würden, der zur Ausbreitung des europäischen Systems auf irgend einen Theil des Amerikanischen Kontinents gemacht werde. Auf diese Weise wurde die Unabhängigkeit der lateinischen Kolonien gesichert, und diese nahmen die Form eines Bundesstaats nach Vorbild der Vereinigten Staaten Nordamerikas an.

§ 47. Der Herzog Wellington legte dem Kongresse eine Denkschrift über den Negerhandel und eine andere über den Seeraub vor. Er erinnerte an die Folterqualen jener unglücklichen Opfer einer ehrlosen Habgier; er versicherte, dass die französische Flagge mit eigenen Schiffen oder durch den Schutz fremder Schiffe den elenden Handel begünstigte, und wies

darauf hin, dass alle anderen civilisirten Nationen, ausser Portugal, den Sklavenhandel bereits verboten hätten. Schliesslich betonte er, dass der aus der Abschaffung hervorgehende Vortheil grösser sei als der Nachtheil. Die französische Regierung führte dafür, dass ihre Nation der Reform nicht geneigt war, Entschuldigungsgründe an: Die Ermordung der Plantagenbesitzer auf St. Domingo und die Verbrennung ihrer Wohnstätten hatten eben schmerzvolle Erinnerungen in zahlreichen Familien hinterlassen, die Anverwandte und Reichthümer in diesen blutigen Revolutionen verloren. Die Weissen mussten sich dieser Schrecknisse leider erinnern, während die Leiden der Neger mit grösster Wahrheit England ihnen treu ausmalte. Die bevollmächtigten Minister waren daher bereit eine Erklärung zu unterzeichnen, worin jener scheussliche Handel gegeisselt wurde, aber sie hielten den Kongress nicht für kompetent einen Beschluss zu fassen, der alle Regierungen verpflichten sollte, den Sklavenhandel mit den Strafen des Seeraubs zu belegen. England betonte, Frankreich sei die einzige Nation, die den Vertrag nicht unterschrieben habe, in welchem ein beschränktes Durchsuchungs- und Konfiskationsrecht auf den Sklavenschiffen vereinbart wurde. Die französischen Bevollmächtigten antworteten, das *droit de visite* könne verhängnissvolle Folgen haben; es handele sich um eine nationale Verschiedenheit beider Völker: „Frankreich anerkennt die Freiheit der Meere für alle fremden Flaggen und für jeden anerkannten Staat; es verlangt aber auch für sich die Unabhängigkeit, welche es in den anderen Staaten achtet und die seiner Würde entspricht.“

§ 48. In einer zweiten Denkschrift legte England dar, dass der Verlust der spanischen Autorität in den Kolonien eine Fülle von Seeräubern und Flibustiers habe entstehen lassen, und dass England dieses unerträgliche Uebel ohne die Hülfe der lokalen Küstenautoritäten nicht habe ausrotten können; um diese Unterstützung zu erlangen, müsse man sich zur Anerkennung der thatsächlichen Existenz einer oder einzelner der in den genannten Kolonien entstandenen Regierungen entschliessen. Oesterreich antwortete, es habe niemals anerkannt, dass die Katholische Majestät auf ihre Souveränität über jene Provinzen verzichtet habe. Frankreich aber war geneigt, sich der Nothwendigkeit zu beugen; es gab zu, „wenn zwei kriegführende Parteien den

Schaden in die Länge ziehen und das Recht anderer Staaten Abbruch leidet in Folge der Ohnmacht eines der kriegführenden Theile, dass dann das natürliche Recht wieder Geltung gewinnt." Trotzdem rieth Frankreich zur Einigung: denn es wollte jene Kolonien beruhigen, um aus ihnen neue konstitutionelle burbonische Monarchien zu schaffen.[1])

§ 49. Wenige Jahre später stiess Frankreich Carl X. vom Thron und liess durch ein neues Revolutionsgeschrei alle Völker Europas erzittern. Belgien und Polen erhoben sich in Waffen, Spanien und Portugal gaben sich neuen Hoffnungen hin; Sachsen und die anderen deutschen Staaten kamen in Gährung. Herzog Wellington zog sich vom englischen Ministerium zurück und machte dem mehr freiheitlich gesinnten Canning Platz. Piemont wurde von einer aristokratischen Partei beherrscht, Mailand wurde von den Oesterreichern ausgesogen, der Kirchenstaat von schlechter Priesterherrschaft zu Grunde gerichtet. In Paris sass ein Revolutionscomitée, in welchem sich die erleuchtetsten Geister jener Zeit befanden: *Lafayette* und *Dupont de l'Eure.* Es arbeitete daran, den Geist der Freiheit rege zu erhalten und eine lateinische Liga vorzubereiten, welche Damm und Zügel gegen das Monarchenthum des Nordens sein sollte. In Italien wie in Frankreich gab es verschiedene Parteien, welche sich verschworen. Die Carbonari hielten den alten Gedanken an eine einheitliche Republik aufrecht; die Liberalen hofften die Herrscher zur Annahme einer der französischen ähnlichen Verfassung zwingen zu können. Franz IV. von Modena, welcher die Hoffnung aufgegeben hatte, Carl Albert die savoyische Krone zu entreissen, überredete in seinem zügellosen Ehrgeiz durch geheime Mittel das Volk, er werde mit Waffen und Geld eine Revolution in Italien unterstützen; als Gegengabe sollte er die Lombardei, Parma, Piacenza und Ferrara erhalten. Thorheit war es ihm zu trauen: es war in der That nicht zu glauben, der Herzog habe Liebe für Italien und Sympathie mit der Freiheit; doch wenn Machiavell die Einheit Italiens von Cäsar Borgia erhoffen konnte, so versteht man auch die Verschwörer von 1830, welche sich jenem Herzoge anvertrauten.

Die Pariser Bevölkerung war unerschrocken im Kampf und

[1]) Chateaubriand „Congrès de Vérone". Pierantoni „Cuba e il conflitto ispano-americano" 1898, p. 3. Tipografia della Tribuna.

massvoll im Siege. Als verschiedene Stimmen zwei Namen erschallen liessen, entweder „Napoleon II.“ oder „Republik“, da gab Lafayette auf der Terrasse des Stadtpalastes dem Herzog von Orléans den Kuss, der ihn zum Könige der Franzosen weihte. Gewaltig war nun der Umschwung der Dinge: in drei Tagen fiel die Lehnsmonarchie, das Volk und nicht mehr der Monarch war souverän; Frankreich wurde wieder Herr seiner eigenen Geschicke und nahm die dreifarbige Fahne wieder an.

Am Abende des 3. Februar 1831 versammelte *Ciro Menotti* die Verschworenen in seinem Hause, um die Empörung in Gang zu bringen: die Verschworenen der verschiedenen Ortschaften des Herzogthums*) sollten in bewaffneten Haufen herbeieilen. Der Herzog war jedoch von Allem unterrichtet, verliess den Palast und zwang mit einem Bataillon Fusstruppen Ciro und die anderen Verschworenen sich zu ergeben; nur die Kühnsten leisteten einigen Widerstand. Nach diesem ungleichen Kampf schrieb der Herzog an den Gouverneur von Reggio: „In dieser Nacht ist eine schreckliche Verschwörung gegen mich ausgebrochen. Die Verschwörer sind in meinen Händen. Schickt mir den Scharfrichter. Franz.“ Beim Anbruch des nächsten Tages erfuhr er, dass in Bologna Tumulte ausgebrochen seien; und da die Bewegung zunahm, entfloh er aus Modena, den verwundeten und übel zugerichteten Menotti als Geisel mit sich führend. Zur selben Zeit waren wegen des Ablebens Pius' VIII. die Kardinäle im Konklave versammelt; auch diese Sedisvakanz schien eine günstige Gelegenheit für politische Bewegung. Indess wenige nur regten sich in Rom. In Bologna schufen aber die Patrioten eine provisorische Regierung und eine Provinzialwache. Die Bevölkerung zertrümmerte die päpstlichen Wappen und pflanzte die dreifarbige Fahne auf. Schnell verbreitete sich der Aufstand durch die Romagna, die Marken und Umbrien. Während aber die Vertreter dieser beiden Revolutionen an den Grossherzog von Toscana Abgeordnete schickten, um ihn um Unparteilichkeit zu bitten, und gleichzeitig Frankreichs Schutz anriefen, drohten die Oesterreicher mit Intervention. General Zucchi erhielt das Kommando über die vereinigten Provinzen; in Rimini wurde er geschlagen, und Ancona ergab sich. Louis Philippe

*) **Sch.** Herzogthum Modena.

war nun der Gegenstand heftiger Anklagen, weil er die nationalen Hoffnungen nicht erfüllt habe. Er hatte zwei Wege, um seinen Thron zu befestigen: der eine war, allen in politischer Knechtschaft schmachtenden Völkern zu ihrer Erhebung hilfreiche Hand zu leisten, d. h. Kriegführung gegen alle Monarchen Europas; der andere war, die unterdrückten Völker zu verlassen und die Freundschaft der Fürsten zu suchen. Er folgte diesem zweiten Weg, denn er war der leichtere. Uebrigens war Louis Philippe nicht der Erwählte von 34 Millionen Franzosen, sondern er war gewählt worden von 219 Deputirten, welche ihrerseits 200 000 Wähler darstellten, die nicht geneigt waren, die Forderungen des Konvents zu erneuern. Louis Philippe führte zwar Frankreichs Schwert, aber die Geldmänner bewachten die Börse. Die reiche Bürgerschaft wollte den Frieden um jeden Preis. Casimir Périer erklärte auf der französischen Tribüne: die Franzosen hätten das Nicht-Interventions-Prinzip bei jeder Gelegenheit verkündet; aber, so fügte er hinzu, dies hiesse nicht, dass die Regierung sich verpflichte, die Waffen gegen die zu richten, welche es nicht beachteten . . . die Regierung verspräche überall im Wege diplomatischer Verhandlungen das Prinzip der Nicht-Intervention aufrecht zu erhalten; sie werde keinem Volke ein Recht einräumen, wodurch sie verpflichtet würde, für dessen Sache zu kämpfen. Wunderliche Worte, denen die Logik fehlt! Er fügte hinzu: Das Blut der Franzosen dient nur dem französischen Staat. — Nach der kurzen Komödie der bewaffneten Intervention in Ancona verband sich Louis Philippe mit den legitimen Monarchen; darum wurde er auch scherzhaft der „Napoleon des Friedens“ genannt.

Der Heilige Stuhl, der wegen der traditionellen Abneigung des Klerus gegen Kriegsdienste eigene Waffen nicht führte und in Oesterreich einen gefährlichen und treulosen, in Frankreich einen unsicheren und unbeständigen Freund sah, suchte sich durch Erweiterung, Bewaffnung und Organisirung der freiheitsfeindlichen Geheimverbindungen eigene Streitkräfte zu verschaffen. Er erneuerte die alte Institution der Centurionensoldaten, welche Sixtus V. abgeschafft hatte.

Die Heilige Allianz hielt im Jahre 1833 einen ferneren Kongress in München-Graetz in Böhmen ab: dort wurde der den freiheitlichen Bewegungen feindliche Vertrag erneuert.

§ 50. Die Revolutionen von 1830 und 1831 endeten mit dem Siege der Waffen der Legitimität; doch der Triumph war nur ein theilweiser. Polen fiel zwar wieder an Russland, auch kehrten die Emilia, Romagna und die Marken unter die österreichischen Vasallenfürsten und zum Kirchenstaat zurück; aber die dem jungen Griechenland erwiesene Hülfe, welches, wenn auch mit beschränktem Ländergebiet, als Königreich erstanden war, und die Losreissung Belgiens von Holland bedeuteten den ersten Sieg des Gedankens der nationalen Freiheit über den Absolutismus. Die diplomatischen Protokolle sprachen zwar von politischem Gleichgewicht und der Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Friedens; die Thatsachen sprachen aber anders. Belgien bethätigte durch seine Losreissung von Holland das Streben nach Unabhängigkeit; Griechenland, unterstützt von den Philhellenen, gab den anderen Völkern das Beispiel nationaler Befreiung.

Obgleich die Macht der absolutistischen und klerikalen Parteien in Italien ungemessene Ausdehnung gewonnen hatte, schien dennoch nicht jede Hoffnung erloschen, einen der regierenden Fürsten für die Sache der Freiheit Italiens zu gewinnen. Joseph Mazzini veröffentlichte einen langen an Carl Albert gerichteten Brief: „Ganz Italien wartet nur auf ein Wort um das Eurige zu sein. Sprecht es aus, dieses Wort! Stellt Euch an die Spitze der Nation und schreibt auf Eure Banner: Einigkeit, Freiheit, Unabhängigkeit! Verkündet Gedankenfreiheit! Erklärt Euch zum Vertheidiger und Ausleger der Volksrechte, zum Regenerator Italiens. Befreit es von der Fremdherrschaft. Baut die Zukunft auf. Gebt Euren Namen einem Jahrhunderte. Eröffnet mit Euch ein neues Zeitalter. Die ganze Menschheit hat den Satz ausgesprochen: Die Könige gehören nicht zu uns;*) und die Geschichte hat diesen Satz durch die Thatsachen anerkannt. Straft Lügen die Geschichte und die Menschheit; zwingt sie, unter die Namen eines Washington und Kosciuzko, die geborene Bürger waren, die Worte zu schreiben: es gab einen gröfseren Namen als diese, es gab einen Thron, der von zwanzig Millionen freier Menschen errichtet worden, und diese Menschen riefen: Carl Albert, dem geborenen Könige, das durch ihn wiedergeborene

*) **Sch.** D. h. die Könige sind *juris divini* und haben daher für die Empfindungen des Volkes keinen Sinn.

Italien!"[1]) Er wurde nicht erhört, doch entwarf er die Statuten und erweckte im italienischen Volke den Einheitsgedanken mit seiner Divise: *Gott und Volk.*

§ 51. Während sich so im Abendlande der Keim neuer Revolutionen entwickelt, wollen wir einen Blick auf das Morgenland werfen. Die Orientalische Frage machte i. J. 1832 und 1833 eine neue Entwickelungsphase durch. Der Czar, der Politik seiner Väter treu, strebte nach der Eroberung des ottomanischen Reiches, welches seit langer Zeit als der grosse Kranke des Ostens galt. Durch den Vertrag von 1829 hatte der Czar das gewaltige Reich seinem Einfluss unterworfen. Frankreich seinerseits leistete Mehemed Ali, dem Pascha von Egypten, Unterstützung, da dieser im Stande schien das ottomanische Reich wieder aufzubauen. Man schrieb letzterem den Plan zu, ein arabisches Königreich schaffen zu wollen. Der Feldzug Ibrahim Pascha's nach Syrien und der Marsch des egyptischen Heeres, welcher nun folgte, erregten aber unter den Staaten Bestürzung. Der Sultan rief die Seemächte um Hilfe an; da er sie nicht erhielt, wendete er sich an Russland, um Truppensendungen zu erhalten, und schloss mit ihm den Traktat von Unkiar Skelessi vom 8. Juli 1833. Frankreich und England protestirten gegen diesen Vertrag, sie konnten sich aber über ein gemeinsames Vorgehen gegen Russland nicht einigen.

Die häufigen Interventionen hatten die Zahl der Verbannten, welche in der Schweiz und in Frankreich Zuflucht suchen mussten, ausserordentlich vermehrt. Die absoluten Monarchen von Russland, Preussen und Österreich dachten sogar daran, ein Manifest

[1]) Es heisst weiter: „Das Geheimniss der Macht liegt im Willen. Wählt einen Weg, der dem Nationalgedanken entspricht und haltet Euch unwandelbar auf diesem Wege. Seid fest und benutzt die Zeit, so werdet Ihr den Sieg in der Faust haben. Sire, zu diesem Vertrage schliessen wir uns fest um Euch. Unser Leben werden wir für Euch in die Schanze schlagen. Unter Euren Fahnen werden wir Italiens Kleinstaaten führen. Unseren Brüdern werden wir die Vortheile der Einigkeit ausmalen, National-Subskriptionen und patriotische Gaben werden gewaltigen Umfang gewinnen; wir werden das Wort verkünden, welches Armeen aus der Erde stampft. Die Gebeine unserer von den Fremdherren geschlachteten Väter werden wir ausgraben und die Heeresmassen gegen die Barbaren führen, wie zu einem Zuge des heiligen Kreuzes. Vereinigt Euch mit uns, Sire, und wir werden siegen!"

gegen die revolutionären Umtriebe zu erlassen. Ein solches Manifest arbeiteten sie in der Konferenz vom September 1833 aus; doch der König von Preussen wollte es aus Furcht vor kriegerischen Verwickelungen nicht unterzeichnen. An Stelle dessen unterschrieben die drei Monarchen den Geheimvertrag vom 15. Oktober 1833 in Berlin „auf Veranlassung der Gefahren, denen der Stand der Dinge in Europa, wie er vom Völkerrecht und den Verträgen, besonders denen von 1815, festgestellt worden, dauernd ausgesetzt ist“; sie erklärten sich einmüthig in der Befestigung des konservativen Systems, welches die unveränderliche Basis ihrer Politik bildete. Deshalb erklärten sie, es habe ein jeder unabhängige Monarch das Recht, im Falle innerer Umtriebe und äusserer Gefahren seines Staates denjenigen fremden Souverän um Hilfe anzurufen, der ihm am meisten geeignet scheine. „Sobald eine solche Hilfe zugesagt ist, hat keine Macht, welche von dem bedrängten Staat nicht angerufen ist, ein Interventionsrecht mehr, sei es zu Verhinderung der Beihilfe, sei es um in entgegengesetztem Sinne zu wirken.“

Man sieht klar, dass die östlichen Monarchen ihr hartnäckiges Interventionssystem befestigen wollten, und dass sie gleichzeitig fürchteten, es werde das Beispiel, die Völker bei ihrer Befreiung zu unterstützen, Nachahmung finden. Ein Ostbündniss stellte sich dem Westbündniss entgegen. Nach dem Tode Kaiser Nikolaus' I. wurde dieses Abkommen der absoluten Monarchen durch die Verträge von Kalisch und Teplitz im Jahre 1835 erneuert. Unterdessen führte die orientalische Frage zu einer Trennung zwischen Frankreich und England. Die beiden Regierungen wollten dem andauernden Kampfe zwischen dem Sultan und Mehemed Ali Einhalt gebieten. Letzterer hatte das türkische Heer vernichtet und der türkische Admiral war mit der Flotte zum Sieger übergegangen.*) Sultan Mahmud starb; der neue Herrscher Abdul Medid bot Frieden an; doch Mehemed Ali liess sich in Unterhandlungen mit ihm nicht ein. Palmerston verlangte nun die Rücklieferung der türkischen Flotte und machte Frankreich den Vorschlag, dieselbe durch ein Ultimatum zu verlangen. Frankreich ging hierauf nicht ein, und der englische Minister wandte sich nun an die Ostmächte. Schon hatte

*) Sch. Die Landschlacht bei Nisibis (1840) gewann Mehemed Ali's Sohn, Ibrahim Pascha.

man sich geeinigt über ein gleichzeitiges Vorgehen der englischen, französischen und russischen Flotte, da verlor die französische Kammer ihr Vertrauen in das Ministerium Saoult, weil die öffentliche Meinung Frankreichs das Ultimatum nicht billigte. Schliesslich gelang es nun Palmerston, mit den drei Ostmächten den Londoner Vertrag vom Januar 1840 abzuschliessen, in welchem das Ultimatum beschlossen wurde. Der Sultan bot Mehemed Ali Egyten zu erblichem Besitze an, sowie den lebenslänglichen Besitz eines Theiles von Syrien, unter der Bedingung jedoch, dass er dieses Anerbieten innerhalb zehn Tagen annehme. Da dieser den Termin aber verstreichen liess, so kündigte der Sultan ihm den Besitz Syriens auf. Der Rebell beachtete auch das Ultimatum nicht; nun bombardirte eine vereinigte englische, österreichische und türkische Flotte die syrischen Häfen und zerstörte in drei Stunden das für uneinnehmbar geltende Akka; dann blockirte sie Alexandria. Die Verbündeten setzten schliesslich an Stelle des Londoner Vertrages den umfassenderen, auch mit dem Sultan geschlossenen sog. Dardanellen-Vertrag vom Juli 1841, welcher die Meerengen für alle Kriegsschiffe schloss.

§ 52. Doch ich will mich nicht in geschichtliche Einzelheiten vertiefen: ich will vielmehr nur die Volksbewegungen verfolgen, welche die Auflösung des Vertrages von 1815 herbeiführten. Nach dem unglücklichen Versuch von 1830 gründeten die Polen einen „Bund des polnischen Volkes“, der überall da, wo diese zerstückelte Nation lebte, Ausbreitung gewann. Diese Patrioten beschlossen in Preussisch- und Oesterreichisch - Polen einen Aufstand. Als ihre Verschwörung entdeckt war, erklärte der Senat der Freien Stadt Krakau für Ruhe und Ordnung nicht mehr aufkommen zu können. Oesterreich entsandte nun seine Truppen, doch die Patrioten vertrieben dieselben und setzten eine provisorische Regierung ein. Trotzdem gewann Oesterreich wachsenden Einfluss in Krakau. Die drei Monarchien wünschten schon damals die Aufhebung der Republik Krakau, doch Frankreich und England protestirten gegen eine Verletzung der Verträge von 1815. In der Schweiz verlangte die radikale Partei eine Revision der durch die Verträge von 1815 garantirten Bundesverfassung und setzte dadurch die absoluten Monarchen in Unruhe. Insbesondere suchte der König von Preussen dort jede politische Umgestaltung zu hindern, da er eine solche mit

seinen Rechten auf Neuchâtel für unvereinbar hielt. Doch die angekündigte Intervention fand nicht statt und der Geist der nationalen Selbständigkeit triumphirte. Der Kanton Neuchâtel wurde, weil er in den Kämpfen neutral geblieben war, von der Bundesregierung mit einer Geldstrafe belegt. Später jedoch machte er selbständig eine Umwälzung durch.*) Dieser von der Schweiz inscenirten Revolution folgten die anderen Revolutionen von 1848 und 1849. Sicilien sagte sich von seiner schlechten Regierung los. Mit Ausnahme von England, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen und Russland entbrannte in Europa allgemein das Feuer der Verfassung und Nationaleinheit anstrebenden Revolutionen. In Belgien, den Niederlanden und Dänemark zeigte sich die Umwälzung in friedlicher Form, weil das Volk nur Wahlreformen und Verfassungsänderungen wünschte. In den italienischen Staaten folgte auf die Periode der Reformen die andere der Verfassungen, welche sich mit der des Unabhängigkeitskrieges verband. Frankreich hatte unter Louis Philippe eine Herrschaft des Geldes angebahnt. Dieser König, ein berechnender, zu Bestechungen neigender Mensch, verkündete eine Interessenmoral, einen Kultus des Goldenen Kalbes. Die Ueberführung der Asche Napoleons von der Insel St. Helena erweckte zwar die Erinnerung an die glänzende Geschichte der Revolution: Anfangs schien es, als wollte die neue Republik wieder mit Waffengewalt eine republikanische Propaganda betreiben, weil man in Paris die Revolutionen in Italien und Polen zu unterstützen gedachte. Lamartine jedoch verkündete am 5. März öffentlich die Friedenspolitik. — In Oesterreich, Preussen und dem übrigen Deutschland bezweckte die Revolution innere Reformen. In Ungarn und Schleswig-Holstein war es ein Nationalitätskampf. Der Erfolg war in Deutschland schliesslich ein nationales Parlament, welches ein einheitliches Kaiserreich verlangte. Indess diese neue Regierung erlangte weder die Anerkennung Englands, weil dieses der Einheit des deutschen Handels feindlich gegenüberstand, noch diejenige Frankreichs, welche ein einheitliches Deutschland mit demokratischer Verfassung fürchtete,

*) **Sch.** Gemeint ist der Abfall Neuchâtels von Preussen und der volle Sieg der radikalen Partei, beides durch die Februarrevolution von 1848 veranlasst. Die vorerwähnten Schweizer Revolutionskämpfe hatten bereits 1847 ihr Ende erreicht.



noch die des Czaren, weil dieser ein Feind der Revolutionen war. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein folgte auf die Revolution der deutsch-dänische Krieg. Doch die Nordmächte wollten die dänische Monarchie aus verschiedenen Gründen erhalten — England aus Furcht vor einer starken deutschen Kriegsflotte, der Czar aus Abneigung gegen die Revolution und aus Gründen verwandschaftlicher Beziehungen; so gelang es ihnen in der Londoner Konferenz, den kriegführenden Parteien einen Waffenstillstand aufzuerlegen und dem Streit eine vorübergehende Lösung zu geben.*)

III.

§ 53. Die Umwälzungen von 1848—1849 bedrohten den Bestand der Wiener Verträge von Neuem. Doch die Reaktion triumphirte schliesslich fast überall. In Deutschland wurde sie durch Preussen mit einem badischen und sächsischen Heere betrieben, und das nationale Parlament wurde aufgelöst. Die Revolution in Ungarn hatte die Republik ausgerufen; ein wahrer Krieg war zwischen Oesterreich und Ungarn geführt worden; doch Russland intervenirte und zerstörte Ungarns Selbständigkeit. Die französische Republik intervenirte und zerstörte den Römischen Freistaat.**) Der Kampf um Italiens Unabhängigkeit scheiterte an dem Verrat der Fürsten: Unser Volk selbst, in welfische und republikanische Ideen, in Einheitsbestrebungen und Partikularismus getheilt, bahnte den fremdländischen Fürsten und den absoluten Regierungen den Weg zur Rückkehr. Nur in Piemont blieb die Dynastie den von ihr beschworenen Freiheiten treu; sie nahm die Verbannten auf und bereitete durch weise Reformen die Abschüttelung des Joches vor. Noch war warm die Asche der auf dem Schlachtfelde von Novara Gefallenen: da gründete das Subalpine Parlament einen Lehrstuhl des Völkerrechts. Der Flüchtling aus Neapel, dem dieses Lehramt über-

*) **Sch.** Dass die Londoner Konferenz dem Kriege eine auch nur vorübergehende Lösung gegeben habe, kann nicht aufrecht erhalten werden. Nach sechswöchentlichem Waffenstillstand — 12. Mai bis 27. Juni — brachen die Feindseligkeiten mit dem Uebergang nach Alsen wieder aus. Eine Einigung ist auf der Londoner Konferenz überhaupt nicht erzielt.

) **Sch. 3. Juli 1849.

tragen wurde, machte das Nationalitätsprinzip zur Grundlage des Völkerrechtes.*)

§ 54. Mancini stellte in seinem ersten Vortrage, welcher, applaudirt und gefeiert, einen Protest Oesterreichs[1]) hervorrief,**) den Satz auf: das Grundprinzip des Völkerrechts müsse in einem Gedanken gesucht werden, welcher der konkreten und lebenden Wahrheit der Weltordnung entspreche; das Recht könne nicht das Produkt des *nackten menschlichen Willens* sein, es sei vielmehr eine *Nothwendigkeit der sittlichen Natur des Menschen;* in der Gewalt könne es seine Quelle nicht haben; durch letztere könne zwar das Recht geschützt und erworben, niemals aber zerstört werden. Nach einem allgemeinen Naturgesetz theilen sich die Menschen in Rassen, welche wiederum je nach der Gliederung der Erdoberfläche und dem Wege der Weltgeschichte sich nach Stämmen und Nationen sonderten. Die Theilungen waren nicht zu allen Zeiten dieselben; bald haben kleine Gruppen sich zu grofsen Massen zusammengethan, bald haben grosse Massen sich in kleine Gruppen aufgelöst. Mit der Zeit haben die Meere, Gebirge, Wüsten und Steppen immer mehr Bedeutung als trennende Grenzen gewonnen, und innerhalb dieser Abgrenzungen bildeten die Völker sich mit besonderen Sprachen. Die Geschichte erzählt von der inneren Entwickelung dieser Stämme, von ihren Berührungen zu einander, ihren Vermischungen und der Unterjochung des einen unter den anderen. Die Stunde hatte geschlagen, wo der Verband gewaltiger Monarchieen der Bildung nationaler Staaten freiwillig Platz machen musste; andere kleinere Staaten mussten sich zu nationaler Einheit zusammenschliessen. Romagnosi hat Mancini's Lehre vorausgeahnt; er schreibt in seiner „*Scienza delle Costituzioni*"***): „Habt ihr euch die geographische Form Europas angesehen? Ihr seht es zer-

*) **Sch.** Pasquale Stanislao Mancini.

[1]) Bersezio „Il regno di Vittorio Emanuele", vol. VI, p. 42, berichtet, es habe auch der Bourbonische König Protest eingelegt. (**Sch.** Ferdinand II. von Neapel.)

) **Sch. Mancinis berühmte akademische Antrittsrede in Turin am 22. Januar 1851.

***) **Sch.** Dieses Werk, vielleicht sein bedeutendstes, wurde in seinem Nachlass vorgefunden und 1848 gedruckt. — Romagnosi, italienischer Patriot unter der Fremdherrschaft und Professor in Pavia, Padua, Mailand, lebte 1761—1835.

theilt durch Buchten und Meere, in mehreren Richtungen von Gebirgsketten durchschnitten. Betrachtet unser Klima! Ihr werdet finden, dass es uns nicht jenen Grad von Weichlichkeit giebt, der uns völlig zu Sklaven der Sinne machte und uns zur Knechtschaft führte wie die Bewohner Hindostans. Unser Boden verlangt auch tüchtige Arbeit, erlaubt uns nicht dem Nichtsthun uns hinzugeben. Betrachtet in Europa die Verschiedenartigkeit von Sprache, Religion, Institutionen und Geschmack; ihr seht, dass alles sich sträubt gegen eine Zusammenschweissung von Staaten und deren Unterwerfung unter fremde Herrschaft." [1])

Mancini hatte durch tiefes Studium der Geschichte gefunden, dass die häufigste Ursache der Kriege das Streben der Völker gewesen ist, ihre Selbständigkeit wiederzuerlangen, die Grenzen niederzureissen, durch welche ein Volk mit einheitlicher Sprache in verschiedene Staaten geteilt wird, und die von einer Bevölkerung gleicher Zunge bewohnten Länder wiederzuerlangen, um diese zu retten vor der Vereinigung mit fremdsprachlichen Völkern. *Zwischen dem Einzelmenschen und der Menschheit steht die Nation.* Die Nation setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: aus einheitlicher Rasse, Religion, Sprache, Sitte, Geschichte, Gesetzen; aber diese Elemente müssen von einem lebendigen Hauche belebt sein, den der Unsrige*) die *Coscienza nazionale* (Bewusstsein der Nationalität) nannte. Das Völkerrecht muss daher die Coexistenz aller Nationalitäten suchen und ein Eroberungsrecht verwerfen. Die Nationalität ist unverletzlich wie das Leben des Individuums und der Familie. Die objektive Nationalität verlangt Achtung ihrer Existenz, wo überall dieselbe in ihren Grundelementen, aus denen ihr Begriff sich zusammensetzt, vorhanden ist. Erscheint die oben vorgeschlagene Begriffsbestimmung nicht scharf genug, da in der That viele Nationen auf der Erde neben einander existiren, so kann man sagen, das Nationalitätsprinzip bedeutet gleiche Unverletzbarkeit und gleicher Schutz aller Nationen als solcher.[2])

[1]) Parte seconda: Teoria Costituzionale, p. 55: Della Etnicarchia universale in Europa.

*) **Sch.** Mancini. Siehe weiter über Mancinis epochemachende Gedanken: Pierantoni „Storia degli studi del diritto internazionale in Italia", p. 128 ff. Modena 1869.

[2]) „Della nazionalità come fondamento del diritto delle genti" Prelezione, 22 gennaio 1851.

Mancini wandte auf das Nationalitätsprinzip die Gedanken Kant's von der menschlichen Freiheit an. So übertrug er die Formel „Coexistenz und Gleichheit der Freiheit aller Menschen" in den Satz „Coexistenz und Gleichheit der freien Nationen aller Völker". Den „oberflächlichen und mittelmässigen Geistern", welche an den nahen Triumph dieses Prinzips nicht glauben wollten, antwortete er: „Mein Glaube an den Fortschritt der Menschheit ist unerschütterlich, und der Anblick der unglücklichen Tugend und der verrathenen Freiheit vermag ihn nicht wanken zu machen."[1])

In seinem zweiten Universitätsjahre wiederholte der Professor im Eingange seiner Vorlesung den von ihm stammenden neuen völkerrechtlichen Lehrsatz: Er hatte einem Gedanken in der Wissenschaft das Bürgerrecht verschafft, *der bis dahin nur Herzensweide und Hoffnungsquelle im Reiche der Wünsche gewesen war.* Die Nationen in ihrer Gesammtheit sind die grossen Personen in der menschlichen Gesellschaft. Sie sind dazu bestimmt

---

[1]) Hiermit spielte der Redner auf die Vorgänge in Neapel an. Er schloss seine Antrittsrede mit folgenden Worten: „Dir, wackere Jugend am Fusse der Alpen, hier zum ersten Male um mich versammelt, will ich anvertrauen, was ich bei Deinem Anblick empfinde. Eine geheime schmerzvolle Bewegung geht durch meine Adern, denn ich muss an Deine unglücklichen Brüder in anderen Theilen Italiens denken, die ich in langem Umschwung der Jahre gewöhnt war in Anhänglichkeit um mich geschaart zu sehen zum Studium der Lehren des Rechts. Eine Hass- und Verdachtspolitik hat ihnen gegenüber nun die Stimme der Wissenschaft zum Schweigen gebracht; die Pflege des Wissens ist Verbrechen, und eiserne Nothwendigkeit die Unwissenheit. Jene senden Euch, auserwählte Jünglinge Piemonts, durch meinen Mund einen brüderlichen Gruss. Sie bitten Euch, durch Nachsicht mir gegenüber in mir sie zu lieben; sie beschwören Euch das Glück zu schätzen, das Ihr geniesst, würdig es dauernd zu besitzen und dank einem gerechten und edlen Fürsten, der Italiener ist von Herz und Hand. Ihr Söhne Italiens, Erstgeborene für ein Leben der Freiheit und das Studium humanistischer Wissenschaft, in Euch liegt alle Hoffnung auf die ersehnte Zukunft! Und Ihr werdet verstehen die schweren Pflichten zu erfüllen, welche die Vorsehung Euch auferlegt: wenn einst in den Tagen der Zukunft der Geist, von herben Erinnerungen befallen, des Trostes bedarf, so wird es genügen, dass unser Blick sich auf die Fahne unserer Kämpfe heftet, die, noch von edlem Blute gefärbt, hier majestätisch über unserem Haupte weht als Symbol unerschütterlichen Glaubens, als untrügerisches Pfand der nationalen Befreiung."

sich frei und unabhängig selbst zu leiten: Ihre Verpflichtungen dürfen sie nicht gründen auf den *beweglichen Sand* von Staatsverträgen und Staatenwillen, sondern auf Thatsachen und die *nothwendige Ordnung der Menschheit.* Aus der Verletzung und Ausserachtlassung dieser Naturgesetze können Staatenverbindungen entstehen, welche ohne Rücksicht auf die Freiheit des Vertragswillens ein natürliches Recht auf Loslösung haben.

In einer Reihe von Anwendungen zeigte er die rechtlichen Folgen des Prinzips. Eine Gebietshoheit lässt sich überhaupt nur innerhalb der natürlichen Grenzen des eigenen Ländergebietes einer Nation rechtfertigen; eine internationale Gebietshoheit ist nicht anzuerkennen. Der internationale Handel duldet keine Beschränkungen, weil hierdurch die natürliche Unabhängigkeit der Nationen und die Freiheit der Meere beeinträchtigt würde. Verträge, die vernünftige Quelle der Verpflichtungen, sind nichtig und bedeutungslos, wenn sie die unveräusserlichen und essentiellen Rechte der Nationen zerstören. Nichtig waren daher die Verträge, wodurch eine Nation in Stücke getheilt oder durch Eheschliessung der Souveräne in monströser Weise mit anderen verkoppelt, oder wodurch die edelsten und ruhmreichsten Völker Europas wie eine Heerde getheilt wurden. Unter dem Einfluss des Nationalitätsprinzips erscheinen die Repressalien als ein Ueberrest der Barbarei, das Prisenrecht als ein schmachvoller Raub, die Eroberung eine frevelhafte Anmassung. *Wenn die Nationalitäten* mit freier Ausübung ihrer Rechte *wieder aufgebaut sein werden*, so wird der Krieg „nicht nur das schändlichste Unrecht sein, sondern nach internationalem Rechtsbegriff als Mord erscheinen; er wird schliesslich unmöglich sein, denn an Stelle dieses barbarischen und sinnlosen Vergeltungsmittels wird ein geordnetes und wirksames System internationaler Schiedsgerichte treten.“[1]*)

§ 55. Durch Anwendung des Nationalitätsprinzips auf das Internationale Privatrecht entwickelte Mancini das System, welches

[1]) „Lineamenti del vecchio e del nuovo diritto delle genti.“ Prelezione 1852.

*) **Sch.** Diese Auffassung, dass durch internationale Schiedsgerichte der Krieg unmöglich werden würde, ist von Mancini später verlassen. Interessant ist Mancinis Rede vom 24. Novbr. 1873 in der italienischen Deputirtenkammer: er erklärte hier ausdrücklich, dass ein Schiedsgericht überhaupt nur in Betracht kommen könne für *cose suscettibili di arbitramento.*

zum grössten Theil in die einleitenden Bestimmungen des *Codice civile italiano* aufgenommen wurde. Auf diesem Rechtsgebiete war die Wissenschaft über ein Grundprinzip noch nicht einig. Man war in komplicirte Casuistik verfallen und hielt zum Theil noch an der alten Unterscheidung von *Statuta personalia*, *realia* und *mixta* fest. Bei der Bestimmung des Personalstatuts hatten Theorie und Gesetzgebung an Stelle der *lex originis* das Domizil gesetzt, welches in Folge lehnsrechtlicher Ideen den Menschen gleichsam zum Accessorium der von ihm bewohnten Scholle machte. Es wurde in der Doktrin ferner in ausgedehntem Masse auf *comitas gentium*, auf wechselseitigen Nutzen und *mutuus consensus* Rücksicht genommen, Umstände, durch welche die Staatshäupter zu sehr begrenzter Anerkennung ausländischen Rechtes bestimmt wurden. Mancini huldigte auch in dieser Materie dem Nationalitätsprinzip. Das Privatrecht des Ausländers muss ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit und *ohne Bedingung diplomatischer oder gesetzlicher Reciprocität* anerkannt werden. Italien muss Recht sprechen auch für diejenigen, deren Staatsregierungen unsere Staatsangehörigen mit Ungunst und Ungerechtigkeit behandeln. Es kann hier nicht weiter ausgeführt werden, welche Fülle neuer Anwendungsregeln im Familienrecht, im Mobiliarsachenrecht, im Obligationen- und Erbrecht aus diesem neuen Grundsatze herzuleiten ist. Im Erbrechte ergreift das Gesetz der Staatsangehörigkeit sowohl die beweglichen wie die unbeweglichen Sachen: Die alte Regel *quot territoria tot hereditates* ist verschwunden.

Zu dieser *pars necessaria* seines Systems fügte er eine *pars voluntaria*, welche sich auf das Obligationenrecht bezieht, wo der Ausländer ebenfalls sich auf sein nationales Recht berufen kann. Das ausländische Recht findet aber für seine Anwendung eine Grenze im öffentlichen Recht. — Dieses kurz angedeutete System errang den Beifall der Gelehrten; unter anderen schrieb Laurent: „sous l'inspiration de Mancini l'Italie a pris une glorieuse initiative; elle a inscrit dans son code le principe des nationalités et les conséquences qui en découlent.“ [1])

[1]) I. Bd. seines *Droit civil international.* Dieser Band ist Mancini mit folgenden Worten gewidmet: „Dies Buch . . . . ist eine Huldigung, welche ich dem Lande Italien, das neuen Aufschwung dem Internationalen Privatrecht verliehen hat, und zugleich jenem hervorragenden Manne

In dieser Schule und in dieser Lehre wurden die hervorragendsten Geister erzogen, welche später in forensischer und politischer Beziehung zu höchstem Ansehen gelangten und eine neue Diplomatie begründeten. Begeistert von der Wahrheit und dem Fortschritt, den das Nationalitätsprinzip in den Beziehungen der Völker herbeiführte, schrieb ich in der ersten Stunde, da ich zum akademischen Lehramte berufen worden: „Das nationale Leben kommt den Zwecken der Menschheit am nächsten: in ihm ist alles Fortschritt. Die Familie des Patriarchen, die Angehörigen der Tribus, des germanischen *Clan**) und der Kreis der dem Lehnsverbande Angehörigen — sie werden zu einem grossen Familienkreis der Gleichheit und Liebe. Die Abkömmlinge der verschiedenen Tribus gelangen zu grosser politischer Einheit. Die Sprache erhebt sich vom unsicheren und zersplitterten Zustande der Dialekte zum Adel klassischer Durchbildung und wird Kunst, Poesie, Wissenschaft und Gesetz — ist doch die Verbindung des Gedankens mit dem sprachlichen Ausdruck der glänzendste Spiegel, in dem der Volksgeist sich wiederspiegelt. Die Religionen bekehren sich von Schrecken und Blut, von Unduldsamkeit und glühendem Wortstreit zu friedlichem Cultus, zu Eintracht und philosophischem Glauben. Die wirthschaftliche Bewegung findet nach einem Zeitalter des Raubes und der Gewalt, wo Eifersucht und Wettkampf herrschten, Halt und Ziel in Harmonie und Freiheit. Die Waffen des Eroberers, des Meuchelmörders und des Abenteurers wandeln sich in das Schwert des national-italienischen Kriegers, welches ein Schwert der Vertheidigung, der Gerechtigkeit und Civilisation ist. Das Recht wird von einem theokratischen oder göttlichen, von einem heroischen oder feudalen zu einem volksthümlichen und allgemeinen. Die Erkenntniss der menschlichen Handlungen, auf das Individuum beschränkt, stellt sich dar als Mythus oder Erzählung;

---

darbringe, unter dessen gewaltigem Einfluss die Grundsätze unserer Wissenschaft in das italienische bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden sind.“ Für weitere Nachweisungen verweise ich auf Mancini „*Relation à l'Institut de Droit international*“. S. Pierantoni „Il diritto internazionale privato e la conferenza diplomatica all' Aia.“

*) **Sch.** Ein keltisches Wort, das einen angelsächsischen Sippebegriff darstellt. Die Clanverfassung entwickelte sich in Schottland; erst 1745 wurde sie von der englischen Regierung aufgehoben. Die deutsche Rechtsgeschichte hat Wort und Begriff wohl nie gekannt.

in der Familie oder Tribus ist sie Tradition oder Chronik; in der Nation ist sie Geschichte; in der allgemeinen Menschheit ist sie Geschichtsphilosophie. Das natürliche Recht ist im Einzelmenschen eine Art Instinkt; in der Familie ein Sprüchwort, das einen gewissen Grad von Autorität erlangt; in der Nation nimmt es die Form eines bürgerlichen Rechtssatzes an; in der allgemeinen Menschheit wird es Wissenschaft und ist Rechtsphilosophie." [1])

§ 56. Die französische Republik hielt der Reaktion des Jahres 1849 stand. Lamartine proklamirte die Republik und rief: Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu existiren! Und was der Dichter sagte, war wahr. Jenes Interventionssystem und seine Angriffe auf die innere Souveränität eines Staates sind nicht mehr. Louis Napoleon, der als Verbannter in Italien zu kämpfen trachtete, der später aus der Gefangenschaft des Schlosses Ham sich flüchtete, wurde bei den Ersatzwahlen des 7. Juni 1848 in den Departements Charante-inférieure, Yonne, Corsica und im Seine-Departement gewählt.*) Das grausame Gesetz vom 12. Januar 1816 hatte gegen die Familie Bonaparte und alle ihre Verwandten unter Androhung der Todesstrafe die Verbannung ausgesprochen unter gleichzeitigem Verluste der bürgerlichen Rechte, Titel und Pensionen, und mit der Verpflichtung, innerhalb sechs Monaten alle titulo oneroso besessenen Güter zu verkaufen. Das Gesetz von 1832 beseitigte diese Strenge, hielt aber die Verbannung aufrecht. Proudhon rief bei der grossen Wahlmanifestation: „Vor acht Tagen war der Bürger Bonaparte noch ein schwarzer Punkt an feurigem Himmel, vorgestern war er ein von Rauch geschwellter Ballon, heute ist er eine Wolke, die in ihrem Leibe Blitz und Ungewitter trägt." Die extremen Republikaner verlangten mit Rücksicht auf das Gesetz von 1832 die Erklärung der Unwählbarkeit Napoleons. Doch Jules Favre Crémieux und Louis Blanc behaupteten fest, dass die Revolution implicite die Verbannungsgesetze rücksichtlich des Gefangenen von Ham aufgehoben habe. Cäsar trat nun aus dem Dunkel hervor und zeigte sich dem Volk. Zum Präsidenten gewählt, suchte er sich alsbald zu Napoleon III. zu machen und bereitete sich auf den Staatstreich durch die Intervention im Kirchenstaat

---

[1]) „Il progresso del diritto pubblico delle genti", p. 39, Modena 1869.

*) **Sch.** Die Wahl Napoleons als Mitglied der Nationalversammlung erfolgte am 4. Juni 1848.

vor, denn er wollte[1]) allein als der Wiederhersteller der päpstlichen Herrschaft gelten.

Die Proklamation des Kaiserthums und der von Louis Bonaparte angenommene Titel rückten Frankreich wieder in den Vordergrund des Interesses. Die Verträge von 1815 und 1818 hatten die Bonapartische Familie für immer von Frankreich ausgeschlossen, es war also die Erhebung eines Napoleon auf den französischen Thron ein *casus belli.* Der Umstand, dass Napoleon sich den III. nannte, liess die Vertragsverletzung in noch grellerem Lichte erscheinen, weil dabei Napoleon II. als durch die Abdankung von Fontainebleau*) auf den Thron erhobener legitimer Souverän mitgezählt wurde, obgleich die Staaten diesen nicht anerkannt hatten. Indessen die vier Grossmächte freuten sich über die Wiedereinsetzung einer monarchischen Regierung. Der Czar protestirte zwar gegen den Kaisertitel, die österreichische Regierung aber erkannte ihn an, „so sehr es auch der Würde der alten Fürstenhäuser zu widerstreiten schien, einem Individuum wie Louis Napoleon gleichen Rang zuzuerkennen.“ Der Czar redete ihn mit *bon ami* an unter der Behauptung, dass er die Anrede *cher frère* nur solchen Souveränen gäbe, deren Recht auf derselben Grundlage beruhe wie die moskowitische Souveränität.

§ 57. Napoleon, der mit der Befugniss ausgerüstet war, ohne Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft Krieg zu erklären und Verträge zu schliessen, nahm Frankreich das innere politische Leben und gab ihm dafür ein grosses Uebergewicht nach aussen. Seinem Versprechen — *das Kaiserreich ist der Friede* — wurde er sofort untreu, als es sich darum handelte, das ottomanische Reich zu erhalten. Die türkischen Eroberungszüge, welche Wien bedrohten und sich bis nach Otranto ausdehnten,

---

[1]) General Oudinot kannte so genau das römische Gelände, auf dem er operirte, dass er als Punkt des Einrückens in Rom ein seit lange zerstörtes Stadtthor ins Auge fasste. (*)**Sch.** Pankraziathor). Den Oesterreichern, die über Bologna und Ancona heranrückten, und den Neapolitanern und Spaniern, die sich mit ihnen in Terracina vereinigten, erklärte er, dass er ihre Mobilmachung als *casus belli* ansehen werde. (*)**Sch.** Und doch rückten alle diese Heere auf den Hilferuf des in Gaëta weilenden Papstes herbei und hatten das gleiche Recht und officiell den gleichen Zweck.)

*)**Sch.** S. oben S. 44.

hatten ein Reich zu Stande gebracht, das theils europäisch, theils asiatisch, theils afrikanisch war. Der Türkei waren in Europa die Moldau, Walachei und Serbien tributpflichtig. Das ganze Reich war aus vierzehn verschiedenen Rassen mit vier Religionen zusammengesetzt. Mit dem Frieden von Carlovicz begann der Prozess der Zersetzung, weil keine Rasse die anderen voll in sich aufnehmen konnte und die europäische Kultur nur ihre Laster, nicht ihre Vortheile brachte. Im Jahre 1841 erklärten die europäischen Mächte, eifersüchtig auf die Politik Nicolaus' I., es für nothwendig, den Bestand der Türkei zu schützen. Im Jahre 1852 erhob sich Danilo von Montenegro mit seinen tapferen Bergsöhnen, um eine eigene Dynastie zu gründen. Napoleon, der es zur Befestigung seines Thrones für angezeigt hielt, grossen Eifer für die römische Kirche an den Tag zu legen, machte dem Czaren das ausschliessliche Protektorat über die Heiligen Orte streitig. Der Czar führte nun den Krieg herbei, indem er die Fürstenthümer Moldau und Walachei besetzte. Alsbald verbündeten sich Frankreich und England, und dies Vorgehen stand im schroffsten Gegensatze zum System der Heiligen Allianz; jenes Bündnis führte zu einer vollen Verweltlichung des internationalen Rechts, weil Türken und Christen neben einander kämpften.*) Piemont, das unter Leitung von Camillo Cavour nach dem Tage von Novara eine Wiedervergeltung nur durch Aufsuchen von Allianzen und durch Wiederaufrichtung des Ansehens der italienischen Waffen für möglich hielt, stellte den Westmächten Hülfstruppen, worauf es das Recht erlangte, im Pariser Kongresse mitzutagen und dort im Namen Italiens das Wort zu führen. Die vereinigte englische und französische Flotte

*) **Sch.** Das Völkerrecht hat seinen Charakter als christliches Recht spätestens mit dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 abgestreift. Damals wurde die Türkei in das Europäische Konzert aufgenommen. Trotzdem hatten die christlichen Staaten Europas lange vorher schon mit der Türkei völkerrechtliche Verträge geschlossen. Von einem *christlichen* Völkerrecht zu sprechen ist gegenwärtig ebenso unzeitgemäss wie die Bezeichnung *Europäisches Völkerrecht*, die z. B. Heffter anwendete, oder *Europäisch-Amerikanisches*, wie z. B. Pradier-Fodéré sein bedeutendes Lehrbuch des Völkerrechts betitelt. Es sei hier nur bemerkt, dass schon im Jahre 1854 auf Anordnung der chinesischen Regierung eine offizielle chinesische Uebersetzung von Wheatons *Elements of international law* erfolgte und Wheatons Werk in der chinesischen diplomatischen Korrespondenz häufig citirt wurde.

wurde abgesandt, um Konstantinopel zu schützen, darauf durchkreuzte die russische Flotte das Schwarze Meer und zerstörte die türkische bei Sinope (30. November 1853); die französische und englische lief erst im Januar 1854 ins Schwarze Meer ein und forderte die russischen Schiffe auf, nach Sewastopol zurückzukehren. Der erzürnte Czar brachte es nun mit Frankreich und England zum Bruch. Napoleon schlug vor, den Kaukasus in Aufstand zu versetzen, aber England zog es vor, den Militärhafen Sewastopol im Schwarzen Meere anzugreifen. Das russische Heer konnte die Landung der Verbündeten nicht hindern; aber die Schlacht an der Alma (20. September) war so blutig, dass das vereinigte französische und englische Heer dadurch aufgehalten wurde und Sewastopol Zeit gewann, sich in stärkeren Vertheidigungszustand zu setzen, indem man Schiffe in der Bucht versenkte und Landbefestigungen aufwarf. Das russische Heer, das zu Hülfe kam, zwang die Verbündeten im November 1854 zu den blutigen Schlachten bei Inkermann und Balaklawa auf sehr schwierigem Terrain, und veranlasste sie zu einem Winterfeldzuge in einem fast wüsten und von intensiver Kälte heimgesuchten Lande. Während es schien, dass sich der Krieg durch die Theilnahme Oesterreichs und Preussens*) weiter ausdehnen würde, starb Nicolaus[1]) am 2. März 1855, und es folgte ihm auf dem Thron der friedliebende und humane Alexander II. Die Schlacht an der Tschernaja, das Bombardement und die Erstürmung des Malakoff (September 1855) machten dem Krieg ein Ende. Der Kongress von Paris trat nun zusammen, um die Friedensbedingungen festzusetzen.

§ 58. Der Kongress, welcher in den Monaten März und April des Jahres 1856 abgehalten wurde, zog zu den vier betheiligten Mächten Oesterreich und Sardinien hinzu; ferner wurde auch Preussen dazu eingeladen. Man begann mit der Regelung der sogenannten englischen Frage. 1. wurde die Integrität des ottomanischen Reiches garantirt; der Sultan versprach Reformen, und die Mächte verzichteten auf jede Intervention in die inneren

*) **Sch.** Oesterreich trat am 2. Dezember 1854 dem Bunde der Westmächte bei; Preussen aber und die anderen deutschen Bundesstaaten verharrten bei ihrer Neutralität.

[1]) Man sagte, er sei am gebrochenen Herzen gestorben, weil er von den Türken besiegt worden sei.

Angelegenheiten des Reiches. 2. Die Schiffahrt auf der Donau wurde für frei erklärt. In Bezug hierauf sollte eine Kommission aus den Vertretern der versammelten Mächte die Reglements für die Schiffbarmachung festsetzen und die Abgaben zur Deckung der Unkosten bestimmen; ferner sollte die Ueberwachung an eine Kommission der Uferstaaten übergehen. 3. Das Schwarze Meer wurde für neutral erklärt; keinem Staat war es erlaubt, dort Arsenale oder Kriegsschiffe zu haben, nur Russland durfte zehn Küstenkreuzer halten. 4. Die Staaten verpflichteten sich, die bestehende Einrichtung der Konsulargerichte in Egypten einer Revision zu unterziehen. 5. Moldau und Walachei wurden autonom.

Als der Friede geschlossen war, machten die Staaten sich daran, für die civilisirte Welt die Grundsätze des internationalen Seerechts ein für allemal festzustellen, wodurch der Krieg auf seine engsten Grenzen zurückgeführt und die Freiheit der Neutralen gesichert werden sollte. Der Kongress schaffte die Kaperei ab, welche Jahrhunderte hindurch ein Verhängniss der Seefahrt war, und sicherte die Rechte der Neutralen durch Aufnahme der Regel: Die neutrale Flagge deckt die Waare von feindlicher Herkunft und Bestimmung, mit Ausnahme der Kriegscontrebande; er verkündete ferner den Satz: Die feindliche Flagge deckt die neutrale Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande. Die hohe Bedeutung dieser Grundsätze liegt auf der Hand. Das neutrale Schiff ist ein schwimmender Gebietstheil des Staates, dem es angehört, und in Kriegszeiten ist der Handel mit Waaren, die für den Krieg nicht von Bedeutung sind, nicht verboten. Die Kriegsschiffe, welche das Durchsuchungsrecht den Handelsschiffen gegenüber ausüben, um deren Nationalität festzustellen, welche durch Führung einer fremden Flagge simulirt sein könnte, und um nach Kriegscontrebande zu suchen, dürfen feindliche Waare oder Waare von feindlicher Bestimmung nicht konfisziren; andererseits läge ein Angriff auf das fingirte Gebiet eines neutralen Staates und Verletzung der Handelsfreiheit vor. Wenn auch die kriegführende Partei das Privatschiff und Privateigenthum des Feindes mit Beschlag belegt, mit welchem Rechtstitel könnte sie die neutrale Waare konfisziren? Die italienische Schule hatte freilich weitergehend gelehrt, dass es auch nicht erlaubt sei feindliches Privat-

eigenthum zu beschlagnahmen. Der Vertrag verwarf ferner den *blocus fictif*, oder die nur auf dem Papier stehende Blokade. Die Staaten verpflichteten sich ausserdem, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten zuvörderst die *médiation* einer befreundeten Macht anzurufen und ohne einen solchen Vermittelungsversuch nicht zu den Waffen zu greifen. Das Protokoll blieb für den Anschluss anderer Seemächte offen. Man kann daher nicht sagen, wie in einem neueren Werk behauptet wird, dass diese Grundsätze sogleich europäisches Recht darstellten; durch die zahlreichen Anschliessungen wurden sie freilich universales Recht.[1])

Ich wiederhole hier aus der Rede, welche mein Lehrer an der Universität Turin gleich nach Veröffentlichung des Friedensvertrages gehalten hat, die Worte: „Suchen Sie, meine Herren, in der Geschichte der Verträge einen einzigen Krieg, bei dem der Sieger den Besiegten nicht um eine Provinz beraubt, oder ihn nicht wenigstens harten Contributionen und Kriegsentschädigungen unterworfen hat. Heute hat die Welt zum ersten Male gesehen, dass ein Friede geschlossen wurde, ohne um solchen Preis erkauft zu sein, ohne dass die Sieger irgend etwas für sich selbst gefordert haben. Aehnlich jenem Kriegshelden, welchen das Alterthum wie einen Heros gefeiert hat, welcher nach Unterwerfung der Karthager beim Friedensschluss denselben keine anderen Bedingungen auferlegte als die, dass sie sich des grausamen Gebrauches der Menschenopfer enthielten, so verständigten sich die siegreichen Nationen des XIX. Jahrhunderts mit der besiegten, um einen gewaltigen und segensreichen Fortschritt zu beschliessen, der in der Verurtheilung und Unterdrückung der herrschenden Gewohnheiten des Seekriegsrechts bestand.“ [2])

Diese Reformen wurden in erster Linie durch die Rücksicht auf Hebung des Handels veranlasst. Gross-Britannien gab nach Abschaffung der *Navigations-Akte* die Handelseifersüchteleien auf und nahm die Lehre vom Freihandel an. Napoleon III. und

---

[1]) Seignobos behauptet dies in chap. 27 seiner *Histoire politique de l'Europe contemporaine*; er übergeht dort übrigens die Mediationsklausel und die Abmachung über eine Revision der egyptischen Capitulationen.

[2]) Mancini, *De' progressi del diritto nella società nella legislazione e nella scienza durante l'ultimo secolo.* Discorso per la inaugurazione dell' anno accademico 1858/59 p. 157.



Camillo Cavour nahmen ebenfalls die Reform an, welche man der Initiative und Propaganda Cobdens verdankte. So wollten Frankreich und England auch keinen Monopolhandel in den chinesischen Häfen dulden, welche in jener Zeit für die europäische Konkurrenz geöffnet wurden.

§ 59. Auf den Krimkrieg folgte der französisch-italienische Krieg. Der Allianzvertrag war ein Geheimniss geblieben; aber die kriegerischen Absichten thaten sich am Neujahrstage 1859 kund, als Napoleon dem österreichischen Gesandten gegenüber bemerkte, dass die Beziehungen nicht mehr so herzlich wie früher seien. Victor Emanuel versicherte am 10. Januar, dass er nicht taub sei für den Schmerzensschrei, der aus den verschiedenen Theilen Italiens zu ihm dränge. Die glühendsten Patrioten, Flüchtlinge oder Männer, die unter ihren schlechten Regierungen verblieben waren, hatten sich zu dem politischen Manifest — *Italien und Victor Emanuel* — geeinigt. Allseits rüstete man zum Kriege. Russland schlug einen Kongress vor, aber Oesterreich verlangte, dass Sardinien nicht eingeladen würde, statt dessen aber abrüste. Vergeblich übernahm England die Vermittlerrolle, indem es gleichzeitige Abrüstung vorschlug. Oesterreich provocirte den Krieg, indem es dem Könige von Sardinien ein Ultimatum stellte, worin binnen drei Tage das Versprechen der Abrüstung verlangt wurde. Zu dem internationalen Kriege gesellte sich eine nationale Revolution. Die Schlacht von Solferino, welche die Verbündeten bis an das Festungsviereck führte, rieth zum Frieden, da Ungarn sich erheben wollte und Preussen an der Rheingrenze drohte. Der Friede wurde am 11. Juli in Villafranca eingeleitet und in Zürich im November geschlossen. Nur die Lombardei wurde an Sardinien abgetreten, während Toscana, die Herzogthümer und die Aemilia die vertriebenen Fürsten wieder aufnehmen und ein Staatenbund unter dem Präsidium des Papstes die Halbinsel regieren sollte. Der Frieden von Zürich hatte die Durchführung der Einheitsbestrebungen nur in seinem ersten Theile verwirklicht. Aber auf seinem Zuge von Marsala zum Volturno zeigte der „Ritter der Menschheit“,*) dass das Streben nach nationaler Einheit unauslöschlich sei. Victor Emanuel, der den Schmerzensschrei der Italiener gehört hatte, liess bei Castelfidardo die von der kleri-

*) **Sch.** Garibaldi.

kalen und legitimistischen Reaktion gesammelten Schaaren bekämpfen und vernichten. Er führte sein Heer zur Eroberung der letzten Burgen des Absolutismus, Gaeta, Capua und Messina. Giuseppe Garibaldi, der neue Cincinnatus, kehrte arm und zufrieden von seiner Diktatur nach der Felseninsel Caprera zurück und richtete an die Fürsten Europas ein Manifest, worin er Abrüstung und Einrichtung von Schiedsgerichten empfahl.[1]) Die Abtretung von Nizza und Savoyen war die Compensation für Frankreich, welches dadurch eine seiner natürlichen Grenzen erhielt. „Die Grenzen Frankreichs, hatte Danton gesagt, sind von der Natur vorgezeichnet, wir werden sie in ihren vier Seiten erreichen: dem Ocean, dem Rhein, den Alpen und den Pyrenäen.“ Die Abtretung rief gegen das Kaiserreich ein allgemeines Misstrauen hervor. Die Schweiz beanspruchte den Theil Savoyens, der durch die Verträge von 1815 für neutral erklärt worden war; in Deutschland protestirte der *Nationalverein* gegen die Annexion, und die Bildung des Königreichs Italien veranlasste die römische Frage. Graf Cavour liess sich am 11. Oktober 1860 von dem Deputirten Oudinot interpelliren und sagte ohne Umschweife: „Unser Polarstern, meine Herrn, ist, dahin zu wirken, dass die Ewige Stadt, auf welche fünfundzwanzig Jahrhunderte jede Art von Ruhm gehäuft haben, die glänzende Hauptstadt des Königreichs Italien werde.“

In Europa schlossen sich allenthalben die Nationalitäten zusammen. Die Fürstenthümer Moldau und Walachei vereinigten sich zum Rumänischen Staate. England gab das edle Beispeil, die Jonischen Inseln abzutreten und mit Griechenland zu vereinigen, welch letzteres von seiner inneren Souveränität Gebrauch

[1]) Das Manifest hatte zum Titel: *de l'état présent de l'Europe, de ce qu'elle pourrait être dans l'intérêt des gouvernements et des peuples.* Der General beklagte die Rüstungen und den dauernden Zustand drohender Feindseligkeiten. Er wünschte, dass die ungeheuren Summen, die hierfür ausgegeben werden, für die Bedürfnisse und das Elend der Bevölkerung, für die Hebung der Industrie, der Strassen und der Schulen verwendet würden. Die entlassenen Soldaten sollten Beschäftigung bei den Friedensarbeiten finden, die Handelsmarine sollte den activen Theil der Kriegsmarine übernehmen. Die Nationen sollten National-Milizen halten, welche bereit wären, Unordnungen zu unterdrücken und jedem Ehrgeiz entgegen zu treten, der an dem europäischen Uebereinkommen einer Conföderation rütteln würde; an die Spitze der letzteren sollten Frankreich und England treten.

machte, indem es Georg von Dänemark zur Leitung der Geschicke der Hellenen berief. Nur Polen fand nicht das Glück einer Wiederherstellung und erhielt nur eitele Reformversprechungen.

§ 60. Während so staunenswerthe Ereignisse Europa neugestalteten, unterdrückte Abraham Lincoln nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Vereinigten Staaten den separatistischen Aufstand, setzte die Erhaltung des Bundesstaates eines Franklin und Washington durch und erreichte die dauernde Abschaffung der Negersklaverei. Nordamerika hat für die Rettung der Republik und zur Abschaffung der Sklaverei 2 530 000 Mann bewaffnet und in einem bestimmten Momente 1 072 500 Combattanten ins Feld gestellt. Napoleon hatte durch seine Eroberungszüge fünf Millionen Menschen dahingeopfert. Da muss auch ein Skeptiker zugeben, dass die Menschheit in unserem Jahrhunderte nun endlich ihren Namen und ihre Würde wiedererlangt hat. Insbesondere hat der Amerikanische Krieg Europa zwei segensreiche Beispiele gegeben:

Abraham Lincoln hatte die Befürchtung, dass sich in dem Separationskriege, welcher den Charakter eines Bürgerkrieges hatte, die Kämpfenden jeder beliebigen Licenz hingeben würden, und beauftragte einen Professor des Völkerrechts, Lieber, einen *Codex des Kriegsrechts* zu schreiben. Das Reglement setzte drei neue Grundsätze fest: nämlich, dass der Krieg ein bewaffneter Kampf nur zwischen Staat und Staat ist, dass die Civilbevölkerung der kriegführenden Staaten nicht an den Feindseligkeiten theilnimmt, dass nicht die Vernichtung, sondern die Unterwerfung der feindlichen Partei der Zweck des Krieges ist. Das Privateigenthum wurde daher von dem publicistischen getrennt, Kunst, Wissenschaft und Religion wurden mehr und mehr von dem modernen Recht geschützt. In dem Reglement war alles vorgesehen und geregelt.[1])

[1]) Lieber wurde in Berlin im Jahre 1799 geboren. Als Freiwilliger in Blüchers Heer wurde er in der Schlacht bei Waterloo verwundet. Im Jahre 1820 proscribirt, nahm er an der Vertheidigung Griechenlands theil und suchte darauf Zuflucht in den Vereinigten Staaten. Er unterrichtete am Columbia-College. In einem Briefe, welchen er am 27. Mai 1870 an mich richtete, und der das Motto trug: *Nullum jus sine officio, nullum officium sine jure*, schrieb er mir: „das Motto drückt meine Gedanken aus über die wahre Grundlage jeder Freiheit. Unsere sogenannten modernen

Zur selben Zeit, in der Amerika für die Abschaffung der Sklaverei kämpfte, dekretirte Alexander II. die Abschaffung der Leibeigenschaft, und fast alle Staaten folgten ihm nach. So ist die Zeit nicht mehr fern, dass die Menschheit sagen kann: *Es giebt kein Eigenthum des Menschen am Menschen.*

England hatte die Verletzung der Neutralitätspflichten geduldet, als es gestattete, dass auf britischen Werften Schiffe für die Aufständischen erbaut und ausgerüstet wurden. Die beiden Völker schafften jedoch diesen Anlass zum Kriege durch ein internationales Schiedsgericht aus der Welt.[1]) Die Juristen, Erben des griechisch-römischen Geistes, sahen jenes alte Institut, das Griechenland praktisch angewendet und Rom in seinen Gesetzen, der sog. *ratio scripta*, ausgebaut hat, mit gleicher Freude wieder in Aufnahme kommen, wie die Schiffer des ägäischen Meeres die Plejaden ins Meer tauchen sahen. Es ist übrigens bekannt, dass unsere Vorfahren mit dem Compromiss von Montebello*) im Kriege der lombardischen Städte gegen Barbarossa es mit einem Schiedsgerichte versuchten, und dass bis zur Bildung der grossen Monarchieen das Institut des Schiedsgerichts in der Uebung der Völker fortlebte.[2])

§ 61. Es wäre an dieser Stelle unmöglich, alle Schiedsgerichte von 1870 bis heute aufzuzählen; ich will jedoch diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne der Einrichtung des spanisch-amerikanischen Schiedsgerichts Erwähnung zu thun. Schon alt ist der Gedanke, einheitliche Rechtsregeln für die aus den spa-

---

Demokraten suchen die Freiheit nur im Volks-Absolutismus, der etwas ganz anderes ist, als Freiheit. Ich halte wiederholentlich Vorlesungen über die *gegenseitige Ergänzung* zwischen Recht und Pflicht. Wenn ich die Jurisprudenz nur um diesen einen Grundsatz bereichert hätte, könnte ich zufrieden sein. Wiederholen Sie ihn Ihren Studenten."

[1]) Pierantoni, *L'arbitrato internazionale e il Trattato di Washington,* 1872.

*) **Sch.** Im Schiedsvertrage von Montebello, unterzeichnet am 15. April 1175, einigte man sich über Einsetzung von sechs Schiedsrichtern, durch welche der Friedensvertrag vereinbart werden sollte. Drei Richter sollte der Kaiser, drei die Städteliga ernennen. „Et isti sex .... si dissenserint in aliquo, tunc consules omnes Cremonae debent praedicta arbitrari de eo de quo dissenserint .... et Imperator et eius Curia et civitates et eorum partes debent facere securitatem in arbitrio praedictorum sex electorum stare, et si dissenserint in aliquo, arbitrio consulum omnium Cremonae similiter stare. — Muratori, Antiq. Med. Aevi, vol. IV, col. 299.

[2]) Pierantoni, Trattato di dir. internaz. vol. I, lib. III, cap. XVII.

nischen Kolonien hervorgegangenen Staaten aufzustellen. Die spanische Herrschaft hatte für jene Völker eine grosse Einheitlichkeit der Rechtsinstitute zur Folge. Auf Betreiben der Regierung zu Washington wurden die Staaten Central- und Südamerikas zu einer Konferenz eingeladen, auf der mancherlei Materien von ökonomischer, administrativer, legislativer und internationaler Bedeutung gesetzlich geregelt werden sollten. Die Arbeiten wurden unter siebzehn Kommissionen vertheilt, von denen eine, die sogenannte „Allgemeine Friedens- und Freundschafts-Kommission“ oder „Kommission der allgemeinen Wohlfahrt“, das Schiedsgericht als nothwendiges amerikanisches Rechtsinstitut hinstellte. Am 15. Januar 1890 legten die Abgeordneten von Argentinien und Brasilien einen Vertragsentwurf vor, der in Washington durchberathen und am 11. Mai 1891 angenommen wurde. Die Staaten verpflichteten sich noch nicht; Chili und Argentinien wandten sich jedoch an die Königin von England als Schiedsrichterin in einer Grenzstreitigkeit, welche der Vorläufer eines in sicherer Aussicht stehenden Krieges zu sein schien. Italien und Argentinien stipulirten vor kurzem einen dauernden Schiedsgerichtsvertrag, der sich als ein Mittelglied darstellt zwischen einem *ad hoc* zu constituirendem Schiedsgericht und dem Gedanken eines dauernden internationalen Gerichtshofes.[1])

Es ist hier nicht am Ort, mich auf spezielle Angaben einzulassen; doch das Mitgetheilte genügt, um den gewaltigen Fortschritt zu zeigen, welchen die Idee der Gerechtigkeit von den Kommunen zu den Provinzen und den Staaten gemacht hat, von wo aus sie sich über die Welt der Nationen ausbreiten wird.

§ 62. Noch ein anderes Ereigniss muss als ein Triumph des neuen Völkerrechts erwähnt werden. Der Krieg, welchen Frankreich zur Unterstützung Piemonts führte, war in den liberalen und republikanischen Parteien, die der Regierung feindlich waren, populär, wurde aber ungern gesehen von der Kaiserin, den Ministern, den Katholiken und den Geschäftsleuten. Als das Königreich Italien proklamirt war, blieb Napoleon zögernd. Er wagte weder die französische Garnison aus Rom abzurufen, noch

[1]) Der Vertrag, in Rom am 23. Juli 1898 unterschrieben, ist ein dauernder und genereller, der sich auf jeden Streitfall bezieht; er verbietet den streitenden Staaten, nationale Schiedsgerichte zu ernennen.

das Königreich Italien anzuerkennen. Letzteres geschah endlich am 15. Juni 1861, jedoch mit der Einschränkung, dass Napoleon keine Garantie übernahm, und dass er mit seiner Anerkennung die Proteste der römischen Curie nicht für unbegründet erklären wollte. Er schlug dem Papste daher vor, die römischen Provinzen an den König Victor Emanuel als Vicar zu überlassen. Der Papst und die Kardinäle antworteten, sie seien durch einen Eid gebunden, die Integrität des Kirchenstaates zu erhalten. So beschränkte die Reaktion oder die konservative Partei, wie man sie auch nennen möge, den Einfluss des Kaiserreichs, dem einige Geschichtsschreiber das Verdienst zuerkannten, dem Nationalitätsprinzip Anerkennung verschafft zu haben. Dieselbe Partei drängte Napoleon zu der unseligen und ungerechtfertigten Expedition nach *Mexico.* Als Vorwand für die unglückliche Unternehmung wurde der Umstand geltend gemacht, dass die von einigen Franzosen verlangte Entschädigung nicht gezahlt wurde, während thatsächlich die Intervention in der besonderen Absicht geschah, das Mexicanische Kaiserreich wieder aufzurichten. Eine militärische Aktion zur Erlangung des Schadenersatzes hätte nicht die Besetzthaltung der Häfen von Vera-Cruz, Alvarado und Tampico verlangt.[1]) Sobald die Republik der Vereinigten Staaten den Separationskrieg beendet hatte, brachte das Kabinett von Washington bei dem französischen Kaiserreiche die Monroë-Doctrin in Erinnerung. Nun blieb Maximilian mit seinem zusammengelesenen Heere allein zur Bekämpfung des mexikanischen Widerstandes zurück, bis ihm die Katastrophe von Queretaro das Leben kostete.

Napoleon berief sich abermals auf das Nationalitätsprinzip, als er gegen die Gasteiner Convention protestirte, durch welche Oesterreich und Preussen die Theilung der Herzogthümer unter sich vereinbart hatten. Er glaubte die Verhältnisse in Italien geregelt zu haben, indem durch die Convention vom 25. September 1864 die Hauptstadt von Turin nach Florenz verlegt wurde. Als der Conflict zwischen Oesterreich und Preussen ausbrach, suchte Bismarck ein Bündniss mit Italien. Das Kabinett von Florenz wünschte hierzu die Zustimmung Frankreichs. Der Krieg von 1866, der in Böhmen und Venezien ausgekämpft

[1]) Chevalier, *Le Mexique ancien et moderne,* 1863. Siebenter Theil; I: *du caractère et du but de l'expédition actuelle.*

wurde, wurde durch die denkwürdige Schlacht von Sadowa am 3. Juli 1866 entschieden. Der Vertrag von Prag machte Frieden zwischen Preussen und Oesterreich. Deutschland wurde in zwei Staatenverbindungen getheilt. Oesterreich wurde aus beiden ausgeschieden, trat Venezien an Napoleon ab und ersuchte diesen, den Frieden mit Italien zu vermitteln. Die Minister Napoleons hätten es gern gesehen, wenn das Schwert Frankreichs die preussischen Siege verhindert hätte; aber die mexicanische Expedition hatte das französische Heer geschwächt. So erlangte Preussen plötzlich eine bedeutende Macht in Deutschland und eine kräftige Actionsstellung in der europäischen Politik. Die erste Wirkung der neuen Macht zeigte sich in der Luxemburgischen Angelegenheit: Frankreich wünschte dieses vom Könige von Holland zu erwerben. Der Abtretungsvertrag war fertig; aber Bismarck veranlasste eine Interpellation im Reichstag, durch deren Beantwortung er die öffentliche Meinung entfesselte und dem Könige von Holland zu verstehen gab, dass der Handel mit einem deutschen Lande seitens eines deutschen Fürsten ein *casus belli* sein würde. Hierdurch blieb der Conflict zwischen Frankreich und Deutschland latent.

Inzwischen versetzte die Nationalitätsfrage auch den Orient in Unruhe. Kreta erhob sich. Bewaffnete rumänische Banden versetzten Bulgarien in Aufregung; auch Rumänien kam in Gährung. In Serbien wurde eine Verschwörung entdeckt. Die verbannten Polen vereinigten sich in Galizien. Aber dem Czaren gelang es die Funken zu löschen, welche den kommenden Brand verriethen. Die Italiener versuchten die Befreiung Roms, doch der französische Kaiser widersprach durch eine neue Intervention dem Rechte der Nationalitäten. Diesen Schritt glaubte Napoleon durch ein liberales Kaiserreich, d. h. durch eine parlamentarische Regierung gut zu machen.

§ 63. Während die Aussicht auf Frieden gesichert zu sein schien, wurde dieser durch die Revolution in Spanien von Neuem gestört. Die provisorische Regierung in Madrid bot den spanischen Thron einem katholischen Fürsten, Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, an. Die französische Regierung wandte sich nicht direkt an die Spanier, sondern an den König von Preussen mit dem Bemerken, dass die öffentliche Meinung in Frankreich die etwaige Proklamirung jenes Fürsten als eine

Herausforderung und Bedrohung Frankreichs auffasse, und dass letzteres die Wiederherstellung des Reiches Karls V. nicht dulden könne. Worin lag aber der Grund für dieses anmassende Verbot? Die Spanier hatten freie Ausübung ihrer Souveränitätsrechte, und die Annahme war reine Familienangelegenheit. Napoleon ersuchte den König von Belgien, den Verzicht des Prinzen zu verlangen, und England forderte die Regierung von Spanien eben dazu auf. Der Fürst genügte den Anforderungen der Staaten und leistete am 12. Juli öffentlich und offiziell Verzicht. Gramont, der Minister des Auswärtigen, war damit nicht zufrieden und wagte an den König von Preussen, der sich damals im Bade von Ems aufhielt, das Ansinnen zu stellen, die Annahme zu verbieten. Der König antwortete, dass die Sache seine Regierung nichts anginge, und dass er dem Fürsten nichts zu verbieten habe. Die kaiserliche Regierung verlangte aber eine Erklärung, wodurch der französischen Ehre eine Genugthuung verschafft würde und sandte den Botschafter Benedetti zum Könige, um von diesem das Versprechen zu erwirken, auch in Zukunft nicht dulden zu wollen, dass der Fürst die Kandidatur wieder aufnehme. Wilhelm I. wies dies unerwartete Ansinnen zurück. Er entschloss sich, Benedetti nicht mehr zu empfangen und liess ihm kund thun, dass er die Sache für erledigt betrachte, da ihm der Prinz in einem an ihn gerichteten Briefe den Verzicht bestätigt habe. Indess Benedetti bestand darauf, eine Audienz zu erlangen, aber der Flügeladjutant antwortete ihm, dass der König bei seiner Erklärung vom Morgen stehen bliebe. Ein kurz gefasster Bericht, welcher im offiziösen Organe erschien, that öffentlich kund, dass der König den Vorstellungen Benedettis nicht habe Rede stehen wollen, und dies wurde als ein Grund zur Kriegserklärung angesehen, weil, wie man sagte, Frankreich damit eine Beleidigung zugefügt war.[1]) Der Krieg wurde am

[1]) Fürst Bismarck rühmte sich, die Redaktion der Note derart modifizirt zu haben, dass sie den Krieg unvermeidlich machte. Die deutschen Sozialisten warfen ihm vor, dass er die Depesche aus Ems gefälscht habe, und ein Theil der französischen Presse wiederholte die Beschuldigung. Zahllos sind die Dokumente und die Arbeiten über diese Periode der europäischen Geschichte. Ich halte diese Rede nicht für den geeigneten Ort, um eine delikate Streitfrage zu discoutiren. Ich bemerke jedoch, dass Seignobos in seiner *Histoire politique de l'Europe contemporaine* eine Fälschung für ausgeschlossen erachtet. Die Depesche, welche Bis-

15. Juli der Deputirtenkammer angezeigt und am 19. offiziell erklärt. Hierdurch verletzte die französische Regierung den Pariser Vertrag, durch den sie verpflichtet war, eine Vermittelung anzurufen. England bot diese an, wurde aber nicht gehört. Der Kaiser erklärte den Krieg an Preussen allein; dieses hatte aber nicht blos den norddeutschen Bund für sich, sondern stand auch mit sämmtlichen Souveränen Süddeutschlands im Bündniss. Der Czar beobachtete Neutralität, um sich von gewissen Verpflichtungen des 1856er Friedensvertrages frei zu machen, und liess Oesterreich wissen, dass er gegen dieses vorrücken werde, falls es Frankreich unterstützen wollte. England erklärte sich neutral. So blieb Frankreich allein gegen Deutschland. Noch einmal fiel das Schwert Frankreichs in die Hände des Kaisers von Deutschland. Pavia und Sedan sind die Daten zweier gewaltiger Niederlagen. Zu dem Missgeschick des Krieges gesellten sich die Gewaltthaten der Kommune. Die Friedensverhandlungen wickelten sich in drei Perioden ab. In Versailles setzten Thiers und Bismarck die Friedensbedingungen fest. Bismarck forderte den ganzen Elsass mit Einschluss Belforts, einen Theil von Lothringen und sechs Milliarden. Thiers setzte es durch, dass Belfort bei Frankreich blieb, und die Kriegsentschädigung um eine Milliarde gekürzt wurde. Das siegreiche Heer sollte Paris besetzen und bis zur Annahme des Vertrages dort bleiben. Die Nationalversammlung fasste einen Dringlichkeitsbeschluss und stimmte mit 547 gegen 107 Stimmen für den Vertrag. In Folge dieses Beschlusses machte die deutsche Armee auf den Champs-Elysés Halt. Der definitive Vertragsabschluss wurde durch die Kommune verzögert. Es blieb noch übrig, den Modus für die Zahlung der Kriegsentschädigung, die Uebernahme der Eisenbahnen und die Wiederherstellung der Handelsverträge zu regeln. Die Gesellschaft der Ostbahn erhielt 325 Millionen (erst waren 100 geboten). Es wurde nachgelassen, einen Theil der Kriegsentschädigungen in Kreditpapieren in Zahlung zu nehmen. Der

---

marck aus Ems erhielt, war vertraulicher Art und eignete sich in ihrem Wortlaute für die Veröffentlichung nicht. Der König überliess seinem Minister die Entscheidung darüber, ob es zweckmässig sei, seine Weigerung dem Gesandten in Paris und der Presse mitzutheilen. Seignobos sagt: *la note publiée par Bismarck n'ajoute rien qui ne soit dans la dépêche; elle ne fait que l'abréger.*

Vertrag von 1862 wurde nicht wiederhergestellt; dafür wurde zwischen beiden Nationen die „Meist-Begünstigungs-Klausel“ stipulirt. Im Vertrage von Frankfurt am 10. Mai 1871 wurde der Friede definitiv besiegelt.

Unterdessen hatte Russland erklärt, dass es sich an einige Artikel des Pariser Friedens nicht mehr für gebunden erachte, und damit einen *casus belli* geschaffen. Bismarck schlug vor, den Streit auf einer Konferenz beizulegen, die in London zusammentrat. Diese änderte den Vertrag von 1856, indem sie Russland seine Freiheit auf dem Schwarzen Meere wiedergab.

§ 64. Während so das Kaiserreich, das sich durch die Intervention in Mexiko, durch die Verhinderung der freien Ausübung der Souveränitätsrechte in Spanien und die Besetzung Roms der Reaktion ergeben hatte, zu Fall kam, hörte Rom am 20. September 1870 auf das zu sein, was es nach dem Wunsche der Päpste sein sollte, nämlich, nach dem Ausspruche Machiavelli's: „*ein Stein zwischen den Rändern einer Wunde, welcher die Vernarbung der nationalen Glieder verhinderte.*“ Vierzehn Jahrhunderte nach dem Untergang des römischen Kaiserreichs wurden die Italiener wieder ein freies, geeintes Volk, nicht weil es ihnen gelungen war, die Aurelianische Mauer, welche schon durch das Alter morsch war, im Sturm zu nehmen, sondern weil sich ein grosser Umschwung in dem Geiste der europäischen Völker vollzogen hatte.

Als die weltliche Macht des Papstes dahingesunken, musste in den alten Mauern die gesunde Kraft des nationalen Gedankens durch Männer aus dem Laienthum wieder erweckt werden. — Das Athenäum, in welchem ich zu sprechen die Ehre habe, wurde den Wissenschaften geöffnet, die früher verpönt waren. In seiner Eröffnungsrede für die Vorlesungen über Völkerrecht, lenkte Mancini seine Gedanken auf die Vergangenheit: „Es war gleichsam der Tag nach dem schweren Unglückstage von Novara. Noch trug dieser freie Boden die Spuren des fremdländischen Siegers, Trauer und Bekümmerniss war auf allen Gesichtern und in aller Herzen, die heiligen Farben der nationalen Fahne und das Kreuz von Savoyen wehten im Dunkel der Sorge um die Zukunft, die nationale und liberale Bewegung des Jahres 1848, welche Europa erschüttert hatte, hielt man für erstickt. Die Sache der Freiheit schien überall verloren, der Despotismus

triumphirte ohne Widerspruch und ohne Scham.“ — Damals war es, als im Athenäum zu Turin die Stimme des verbannten Neapolitaners erklang, der „das Joch veralteter Irrthümer abschütteln wollte und auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform in der Wissenschaft hinwies, welche den Gesetzen nachforscht, die die rechtlichen und politischen Beziehungen zwischen den Völkern der Erde regeln, und der es als erster wagte, in dem Nationalitätsprinzipe das wahre Fundament eben dieser Wissenschaft zu finden, den Eckstein des neuen Tempels, welcher dem Frieden, der Bildung und der Freiheit der Nationen zu errichten wäre.“ „Zwanzig Jahre andauernder Studien bildeten die neue Lehre weiter, breiteten die Liebe zu ihr und ihre Pflege in Italien weiter aus und verschafften ihr Glauben und Ansehen in den Schulen und den politischen Einrichtungen. Aber in dem übrigen Europa wurde die neue Theorie von den Gelehrten mit ungläubigem Lächeln und Missachtung aufgenommen. Dafür hat in den verflossenen zwanzig Jahren der nationale Geist überall Wunder geschaffen und den vollen und glänzenden Triumph jener *präconisirten* Idee herbeigeführt.“[1])

§ 65. Europa zeigte sich friedensbedürftig, und die Regierungen schlossen Bündnisse mit einander, um den *Status quo* aufrecht zu erhalten. Der in Deutschland zum Siege gelangte Nationalitätsgedanke drängte Oesterreich nach dem Orient, wo die slavischen Völker aus religiösen Ursachen in Bewegung geriethen. Die slavische Nationalpartei in Russland gründete eine *Befreiungs-Gesellschaft*, die von einem Central-Comité geleitet wurde und in mehrere Unter-Comité's zerfiel. Die Mitglieder reizten die christlichen Slaven in Bosnien und der Herzegowina auf und arbeiteten in Verbindung mit den russischen Consularargenten. Die orthodoxen Serben in der Herzegowina erhoben sich im Juli 1875 und riefen die *Orientfrage* von Neuem ins Leben. Die Aufständischen verlangten Reformen, welche der Sultan verweigerte. Die Montenegriner kamen den Aufständischen zu Hülfe und drängten das türkische Heer zurück. Der tapfere Fürst von Montenegro erklärte offen den Krieg. Die Kriegspartei triumphirte in Serbien und Rumänien. Die Bulgaren erhoben sich. Die Muselmänner mordeten zu Salonichi den

---

[1]) *La vita dei popoli dell' umanità.* Prolusione. Roma, 23 gennaio 1872.

deutschen und französischen Consul. Die Serben zogen ins Feld. Ihre Miliztruppen, die die Offensive ergriffen hatten, wurden zurückgeworfen. Der Czar, der sich zum Beschützer der Serben erklärt hatte, forderte von den Türken einen zweimonatlichen Waffenstillstand und stellte seine militärische Aktion in nahe Aussicht. Das englische Kabinet, an dessen Spitze Disraeli stand, gab hierzu eine drohende Erklärung ab. Der Czar legte die Sache der Konferenz der sechs Grossmächte in Constantinopel vor. Diese stellte ein Reformprojekt zusammen. Da aber die türkische Regierung dasselbe nicht acceptirte, riefen die Mächte im Januar 1877 ihre Gesandten ab. Der Czar veranlasste nun die Mächte das Londoner Protokoll zu unterschreiben, in welchem er sich verpflichtete abzurüsten, falls sich der Sultan zur Ausführung der versprochenen Reformen verstand. Obgleich Alexander II. den Frieden wünschte, fügte er sich doch dem Willen der Nationalpartei, welche nach Hülfe für die von den Türken unterdrückten slavischen Brüder rief. Alle Staaten bewahrten Neutralität. England protestirte namens der Verträge und erklärte, dass es interveniren werde, um die englischen Interessen, den Suez-Kanal, Konstantinopel und die Dardanellen zu schützen. Russland hatte in Rumänien einen thatkräftigen Alliirten, und die Belagerung und Kapitulation von Plewna liessen den Ausgang des Krieges voraussehen. Das russische Heer überschritt nun in äusserst rauhem Winter trotz aller Hindernisse den Balkan, stieg in das Thal der Maritza hinab und zersprengte das letzte türkische Heer bei Philippopel. Dem Sultan wurde in Adrianopel das Protokoll über die Friedensbedingungen vorgelegt, wonach Unabhängigkeit und Gebietserweiterung für Rumänien, Serbien und Montenegro, die Gründung des Fürstenthums Bulgarien und Autonomie für Bosnien verlangt wurde. England, über diese Forderungen ungehalten, liess seine Schiffe trotz Einsprache des Sultans in die Dardanellen einlaufen. Russland erwiderte hierauf, dass es sich berechtigt fühle, Konstantinopel einzunehmen. Der Grossfürst Nikolaus verlegte das Hauptquartier nach San Stefano. Dort wurden am 3. März 1878 die Friedenspräliminarien auf Grund des Protokolls vom 31. Januar unterschrieben. Denn die englische Regierung wollte sich in keinen Konflikt einlassen, bei dem sie keine andere Macht zur Seite hatte. Russland war müde und wünschte den Frieden. Die beiden

Mächte verständigten sich, die schwebenden Fragen einem europäischen Kongresse zu unterbreiten. Um ein Gegengewicht gegen die russischen Eroberungen in Asien zu bilden, schloss England mit dem Sultan einen geheimen Vertrag (4. Juni), wodurch es sich verpflichtete Kleinasien zu vertheidigen, falls die russische Annexion aufrecht erhalten würde. Als Gegenleistung versprach der Sultan Reformen in jenen Ländern und ermächtigte England, Cypern zu besetzen.

§ 66. Der Berliner Kongress tagte vom Juni bis Juli 1878. Fürst Bismarck leitete ihn nicht nur als Schiedsrichter, sondern machte auch sein Uebergewicht fühlbar. Alle Mächte legten der Türkei die Verpflichtung auf, der Besetzung Bosniens durch Oesterreich zuzustimmen. Meinungsverschiedenheiten traten aber bezüglich Bulgariens, Kleinasiens und der Donau deutlich zu Tage. Für Russland, welches seit Jahrhunderten darnach trachtet die türkische Macht in Europa zu unterdrücken, war der Vertrag von San Stefano der höchste Erfolg seiner Bestrebungen, weil er dem Sultan nur Konstantinopel und ein kleines Gebiet darum liess, welches nicht grösser als jenes war, welches die griechischen Kaiser besassen, als die Ottomanen zum ersten Male die Dardanellen überschritten. Die Türkei hatte nicht mehr die Gestalt eines Staates. Bulgarien, das aus den gesammten Territorien zwischen Donau und Balkan und zwischen diesen und dem Aegäischen und Schwarzen Meere gebildet war, wurde ein Vasallenstaat. Aber dieser war ausgedehnter, als sich in Wahrheit der bulgarische Volksstamm erstreckte; an vielen Stellen hatte er griechische Bevölkerung. Ueberdies war Rumelien, d. h. der ganze südliche Theil dieses neuen Bulgariens, zum Schaden des Griechenthums und zum Vortheil des Slaventhums gebildet, da die turanischen Bulgaren, welche dort wohnen, nach ihrem Uebertritt zum Christenthum slavische Kultur angenommen hatten. Bosnien und die Herzegowina, auf dem äussersten Nordwinkel der Balkanhalbinsel, waren nahe daran ganz abgetrennt zu werden, da sich Serbien und Montenegro nur die Hände zu reichen brauchen um auf der Südseite von Bosnien Nachbarn zu werden. Die Abtretung des ägäischen Küstenstriches an Bulgarien, der enge Durchgang, den man zwischen Bosnien und Albanien gelassen, erregten Oesterreichs Argwohn, da es für die Ausfuhr seiner Handels- und Industrieerzeugnisse über Salonichi nach

dem Orient Hindernisse befürchtete. Aus diesen Gründen wurde Bulgarien um die Hälfte verkleinert und auf die Region zwischen Donau und Balkan, einschliesslich des Distriktes von Sofia, beschränkt. Südbulgarien wurde unter dem Namen Ostrumelien auf das Gebiet zwischen Balkan und Adrianopel eingeschränkt und wurde Provinz mit selbständiger Verwaltung, aber blieb in politischer Abhängigkeit vom Sultan, ohne übrigens bis zum ägäischen Meere erstreckt zu werden. Die Mächte beschnitten nicht unwesentlich die neue Grenze Montenegros nach Osten. Kein Grund lässt sich finden, warum die Ausdehnung dieses Fürstenthums auch nach Norden geschmälert wurde, nachdem dieses Volk eine Probe von Ausdauer, Muth, glücklicher Tapferkeit und Einsicht abgelegt hatte; kein Grund lag ferner vor, es zu hindern, sich bis an die Ufer der Bojana auszudehnen. Man kann auch nicht sagen, dass man die albanesische Nation respektiren wollte, da die Rhede von Spizza an Oesterreich abgetreten wurde, während Montenegro nur den kärglichen Besitz des Hafens von Antivari [1]) zugemessen erhielt. Serbien behielt den Distrikt von Novi-Bazar nicht, erlangte dafür aber gegen Osten den von Pirot.

Rumänien, das im kritischen Augenblicke den Russen den Sieg gesichert hatte, musste das von Rumänen bewohnte Bessarabien mit der Dobrutscha vertauschen: Der Kongress, welcher Oesterreich zu Gefallen die Montenegro gemachten, wohlverdienten Konzessionen beschnitt, verfuhr mit gleicher Gewaltthätigkeit auch gegen Rumänien, dem Russland wiederholentlich die Integrität seines Landbesitzes zugesichert hatte, seitdem es im Anfang des Krieges ihm den freien Durchgang seiner Truppen gestattet hat. Im Vertrag von San Stefano hatte Russland sich keinerlei Gebietsvergrösserung auf Kosten der europäischen Türkei ausbedungen, aber in Asien und längs des Kaukasus hatte es einen Landstrich erworben, der zwar nicht ausgedehnt und nicht stark bevölkert war, aber grosse militärische Bedeutung hatte, und den es daher mehrmals unter Blutvergiessen an sich zu reissen gesucht hatte, weil dessen Besitz die Handelsstrasse vom Schwarzen Meere nach Persien unter seine Herrschaft brachte. Der Berliner Vertrag entzog Russland diesen

[1]) Siehe die Artikel 28, 29, 30, 31, 32, 33 des Vertrages.

Weg wieder,[1]) aber liess ihm Kars und Batum, den Hafen am Schwarzen Meere, dessen es vor allem bedurfte. Griechenland erhielt nur das Versprechen einer Grenzberichtigung. Die griechische Bevölkerung, welche nach Synvet sich in der europäischen Türkei auf 2 700 000 Menschen beläuft, wurde übergangen Creta, das sich so oft erhoben hatte, wurde nicht mit Griechenland vereinigt. Thessalien, Macedonien und Epirus, wo das griechische Element fast die ganze Bevölkerung ausmacht, blieben unter der türkischen Eroberung. Der Vertrag versprach hier die gewohnten Reformen, von denen jeder weiss — und nur die Diplomatie stellt sich, als ob sie es nicht wüsste — dass sie das Nationalgefühl der Völker nicht zu befriedigen vermögen. Was die Donau anbetrifft, so legte Oesterreich Russland die Verpflichtung auf, in deren Neutralität zu willigen, wie es auch die Zerstörung der dort gelegenen Festungen verlangte. England protestirte gegen die Annexion, welche Russland in Kleinasien gemacht hatte, und nahm hierbei Veranlassung, den geheimen Vertrag zu veröffentlichen, durch den ihm die Insel Cypern zugewiesen war. Lord Beaconsfield erklärte in einer Rede vom 18. Juli 1878: „Griechenland hat eine Zukunft, und das kann man nicht von jedem Lande sagen; aber ich würde, wenn es mir erlaubt wäre, zu Griechenland dasselbe sagen, was ich einem Menschen, der eine aussichtsreiche Zukunft hat, vorhalten würde: *Lerne geduldig sein.*" [2]) Die Griechen werden dankbar Englands gedenken, dafs es ihnen einst die Jonischen Inseln abgetreten hat.[3]) Die Bestim-

[1]) Thatsächlich liess man Russland fast die ganze neue Grenze gegen Norden und Osten, nach Süden wurde die Grenze am Aras und jenseits des Euphrat festgesetzt; das Thal von Alashkert und Bayazid kam nicht zu Russland. Was Kars betrifft, sollte sich Russland verpflichten, diesem Platze nur den Charakter einer Handelsstadt zu geben.

[2]) Ruggiero Bonghi schreibt in seinem Buche: *Der Berliner Kongress und die Orientkrisis*, pag. 102: „Die Griechen dehnen sich jetzt schon aus und mehren sich da, wo die Türken zusammenschrumpfen und schwinden, so dass sie fühlen, dass sie bald deren Nachfolger in allen Ländern sein werden, welche der Vertrag der Europäischen Türkei gelassen hat".

[3]) Der Kongress wollte in Serbien uud Rumänien die politische Gleichberechtigung der Juden vorschreiben; aber Rumänien duldete nicht diesen Angriff auf seine innere Souveränität und wollte auf keine Aenderung seiner Verfassung durch Ertheilung des allgemeinen Bürgerrechts an Fremde eingehen.

mungen des Kongresses würden andere gewesen sein, wenn ein liberales Ministerium die englische Politik geleitet hätte.

Bald begannen die Nationalitäten im Orient die Berliner Verträge zu brechen. Rumelien erhob sich und vereinigte sich mit Bulgarien. Doch die Mächte erklärten diese Union für nichtig, weil sie den Vertrag von 1878 verletzte; indessen war Oesterreich der Sache günstig. Bismarck erklärte, dass er sich an dieser Streitfrage nicht betheiligen werde, weil sie Deutschlands Interessen nicht berühre und, wie er sich ausdrückte, die Knochen eines pommerschen Grenadiers nicht lohnte. Wie man sieht, so fand die Orientfrage, über welche die Eifersucht der Mächte lange Zeit hindurch nicht zu einer Entscheidung nach Recht und Gerechtigkeit gelangen konnte, ihre Lösung allmählich durch Bildung christlicher Staaten, welche die Regierungsformen Europas nachahmten.

§ 67. Die grossen ethnographischen Verbindungen, der Wunsch nach militärischer Revanche, die Aufsehen erregenden deutschen Siege, die Furcht vor neuen nationalen Bewegungen bestimmten viele Staaten, die Einrichtung des *Volkes in Waffen* einzuführen, d. h. alle tauglichen Bewohner des Landes in die Armee einzureihen. Der obligatorische Militärdienst sollte die Bevölkerung an Ordnung und Disziplin gewöhnen, er sollte lehren Geschmack zu finden an der Entwickelung physischer Kräfte und gesundheitlich nützlichen gymnastischen Uebungen; er sollte die Ungerechtigkeit beseitigen, welche darin bestand, dass sich die reichen Klassen durch Geld von der Blutsteuer loskaufen konnten. Allein für diesen Preis hielt man es für möglich, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes aufrecht zu erhalten. Man sagte: Wenn die *tonangebenden* Familien ihre Söhne im Heere haben, werden die Parlamente Bedenken tragen für den Krieg zu stimmen. Man bedachte nicht, dass das System gegenseitiger Einschüchterung diesen Söhnen das Kommando in die Hände geben würde, welche, in erster Linie genöthigt nach Offiziersgraden zu streben, eine mitten im Kriegshandwerke lebende Klasse bilden mussten. Das politische Uebergewicht dieser Leute kann die Staaten dazu drängen, Veranlassungen zum Kriege aufzusuchen, welche nicht in äusserster Nothwendigkett nationaler Vertheidigung beruhen. Es vergassen die Anhänger der Gewalt, dass der militärische Charakter einer Gesell-

schaft nicht bemessen wird nach der Zahl der Bewaffneten, sondern nach den Ideen und Gefühlen der unterrichteten Klassen. Nach der Konstituirung der Nationalitäten sucht man jetzt vergeblich das militärische Feuer anzufachen. Die neuerdings von den angelsächsischen Völkern geführten Kriege haben gezeigt, dass das Freiwilligensystem nicht weniger leicht zum Siege führt. Sehr viele halten jetzt die Vermehrung der Rüstungen als eine vorübergehende Konsequenz, die aus einem historischen Momente hervorgegangen ist, als ein falsches Urtheil über das militärische Uebergewicht, welches Deutschland in Europa auszuüben berufen war. Die Nationalitäten, welche noch nach einer Auferstehung streben, betreiben ihre Agitation innerhalb der Staaten, mit denen sie zwangsweise vereinigt sind; sie sind mehr darauf bedacht ein eigenes Leben zu führen, als sich mit benachbarten Nationen zu vereinigen.[1]) Der Orient dagegen enthält Provinzen, welche sich von dem fremden Herrscher, der sie gefangen hält, lossagen und mit den benachbarten Nationalitäten vereinen möchten. Die Geschichte der letzten siebenundzwanzig Jahre hat gelehrt, dass die Diplomatie der Einwirkung eines lebenspendenden Rechtes das Feld räumen, und dass die Binde des Irrthums von den Augen derer fallen musste, die sich Freunde der Gewalt nennen — denn sie haben Furcht vor dem Kriege bekommen.[2])

---

[1]) Irland, Böhmen, Ungarn, Norwegen gehören zu den grössten. Das Trentino und Triest streben freilich nach Vereinigung mit Italien. Siehe Pierantoni: *La nazionalità boema e l'Impero Austro-Ungarico.*

[2]) Ein offizielles russisches Organ enthielt am 14./26. September 1898 einen Artikel, in dem die militärischen Kräfte der verschiedenen Staaten Europas verzeichnet und die Summen angegeben waren, welche zur Erhaltung der verschiedenen Heere nöthig sind. Wir geben den letzten Theil des Schriftstückes wieder. „Die Erhaltungskosten gestalten sich annähernd folgendermassen: Russland 772 500 000 Fr.; Deutschland 675 Millionen Fr.; Oesterreich 432 500 000 Fr.; Italien 267 Millionen Fr.; Gross-Britannien 458 Millionen Fr. Zusammen geben die Staaten 4 Milliarden 230 Millionen Fr. aus. Die Erhaltung des russischen Soldaten ist am billigsten und kostet 772 Fr. 50 Cts. das Jahr, die des deutschen 1 162 Fr. 50 Cts., des ungarischen 1 175 Fr., des italienischen 1 535 Fr., des französischen 1 633 Fr., des englischen 2 045 Fr. Jeder russische Unterthan trägt 6 Fr. der Militärlast, in Deutschland 13 Fr., in Oesterreich-Ungarn 10 Fr., in Italien etwa 9 Fr., in Frankreich 18 Fr. 25 Cts., in England 12 Fr. Das Militärbudget Dänemarks übersteigt nicht 15 752 000 Fr., aber diese Summe ist für das Land sehr beträchtlich. Wenn die europäischen

IV.

§ 68. Nachdem ich so den stufenweisen Fortschritt angedeutet habe, den das Nationalitätsprinzip in der Diplomatie gemacht hat, nehme ich jetzt die Darstellung der anderen Fortschritte wieder auf, welche sich auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen thatsächlich vollzogen haben.

Nach den Kriegsgesetzen und Kriegsgebräuchen theilten die Aerzte und das sonst im Sanitätsdienst verwendete Personal das Schicksal der Niederlage, d. h. sie wurden Kriegsgefangene; die Ambulanzen und sonstigen sanitären Ausrüstungen waren Gegenstand der Eroberung im Kriege. Die grossen Kriege, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausgefochten wurden, brachten durch die grossen Massen von Kämpfenden, durch die Präzisionswaffen und schleunig wirkende Konzentrationsmittel (Telegraphen und Eisenbahnen) grosses Unheil über die civilisirte Welt; denn die Verluste an Menschenleben waren gewaltig. Sie dienten jedoch als Schule der Erfahrung für die militärische Chirurgie. Die ansteckenden Fieber, der Typhus, die Cholera, der Hospitalbrand waren bisweilen verderblicher als die feindlichen Mitrailleusen und Bajonette.

Bekannt ist die Untersuchung (Enquête), welche seitens des Unterhauses in England während des Orientkrieges über den Heeresdienst veranstaltet worden ist; geschichtlich berühmt wurde das Vorgehen von Miss Florence Nightingale, welche zahlreiche junge Mädchen und Frauen zur Hülfeleistung für die Kranken auf die Schlachtfelder der Krim führte. Traurig war die Erfahrung, welche im Lombardischen Kriege gemacht wurde. Hunderte und Hunderte von Verwundeten wurden auf dem Kampfplatze zurückgelassen, und diejenigen, welche in die Städte und Ortschaften geschafft wurden, warteten vergeblich Stunden und Tage auf die heilbringende Unterstützung. Die Vorkehrungen

---

Länder ihre Schulden beständig steigen sehen, so ist dies durch die dauernde Vermehrung der Militärlasten bedingt. Man kann berechnen, was ein etwaiger grosser Krieg kosten würde. Der letzte Krieg zwischen China und Japan belief sich auf eine Milliarde 256 Millionen Fr. Im Falle eines europäischen Krieges würden sich die Kosten auf sechs Milliarden belaufen, wozu man noch die zahlenmässig nicht festzustellenden Verluste an Menschen und Materialien hinzufügen müsste.

der damaligen Zeit erlaubten es nicht, dass der übermässigen Zahl von Soldaten, die in wenig Stunden kampfunfähig geworden waren, Hülfe gebracht werden konnte (bei Solferino waren es 38000 Soldaten). Die bürgerliche Mildthätigkeit bewirkte Wunder. Aber, wer ein Schlachtfeld gesehen hat, begreift das Missverhältnis, das besteht zwischen der Zahl derer, die Hülfe suchen, und derer, die sie bringen. Das Völkerrecht musste daher die Soldaten, welche dem Tode, sei es für die Freiheit, sei es für die Politik des Vaterlandes, geweiht waren, unter seine Aegide nehmen. Ferdinand Palasciano machte den Vorschlag, dass die kriegführenden Parteien das Prinzip der Neutralität für die verwundeten oder schwer kranken Krieger während der ganzen Zeit ihrer Pflege anerkennen, dass sie ferner eine weitergehende Vermehrung des Sanitätspersonals in Angriff nehmen sollten. Er verwies dabei rühmend auf Garibaldi, der, weit davon entfernt die Besiegten zu Gefangenen zu machen, sie, seltene Fälle ausgenommen, in Freiheit setzte.[1]) Nach Palasciano verlangte der französische Armeelieferant Henry Arnault in einer kleinen Schrift — *Notizen über die Vervollkommnung des Materials der fliegenden Ambulanzen* — die Unverletzbarkeit der Militärärzte, der Krankenwärter und der Ambulanzen; Henry Dunant berichtete in seinem Buche — Souvenir de Solferino —, das in ganz Europa übersetzt worden ist, über die schrecklichen Leiden der Verwundeten, über die Akte der Grausamkeit, die besonders von den Oesterreichern begangen wären, und wies die Nothwendigkeit nach, sich nach Hülfe umzusehen, welche dem Bedürfnisse hinreichend entspräche. Er entwickelte die Grundidee: „grosse freiwillige Genossenschaften zu bilden, um in Kriegszeiten den Verwundeten Hülfe zu leisten und Hülfe leisten zu lassen". Die Stimme der Humanität erweckte die Geister und die Herzen der Menschenfreunde, Aerzte und Gelehrten, und am 9. Februar 1863 brachte Gustave Moynier in der *Société de l'utilité publique* in Genf den Antrag ein, dauernde Hülfsvereine für die Verwundeten im Kriege zu bilden. Die Kommission,

---

[1]) Palasciano, Militär-Chirurg, später berühmter Professor, hatte schon im Bürgerkriege auf Sicilien zu Filangieri geäussert, das Sanitätscorps müsse für neutral erklärt werden. Er trug seine Arbeit im Juni 1861 in der Königlichen Akademie von Neapel vor und sandte sie an General Mac-Mahon.

welche ernannt wurde, machte weitgehende Propaganda und beschloss eine internationale Konferenz zusammenzuberufen. Viele Staaten Europas entsprachen der Einladung und liessen sich durch ihre Konsuln und durch besondere Delegirte vertreten. Die getroffenen Vorarbeiten dienten der diplomatischen Konferenz, welche in Genf zusammentrat, als Thema. Die Delegirten von sechzehn Staaten vereinigten sich am 8. August 1864 und unterschrieben am 28. desselben Monats die Konvention. Frankreich, die Schweiz, Belgien, die Niederlande, Italien, Dänemark und Baden vollzogen den Vertrag und bewirkten den Austausch der Ratificationsurkunden in der festgesetzten Zeit. Später traten andere Mächte bei, so dass die Konvention ein internationales Gesetz wurde.[1])

Die Delegirten beschlossen mehrere humane Neuerungen enthaltende Artikel:

1. Die Ambulanzen und Militärhospitäler werden neutral erklärt und sollen als solche von den Kriegführenden protegirt und respektirt werden.

2. Das Personal der Hospitäler und der Ambulanzen, mit Einschluss des Aufsichtspersonals, der Sanitäts-, Verwaltungs- und Verwundeten-Transportbedienung und der Geistlichen, wird gleichfalls der Wohlthat der Neutralität, sobald es in Aktion ist, theilhaftig.

3. Das genannte Personal kann auch nach der feindlichen Besetzung seinen Pflichten nachgehen, oder kann sich zu dem Corps zurückziehen, dem es angehört.

4. Das Material der Hospitäler bleibt intakt.

5. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten Hülfe leisten, bleiben frei und respektirt. Der Einwohner, welcher Verwundete aufnimmt, ist frei von Einquartirung und von einem Theil der Kriegskontributionen.

6. Die verwundeten oder kranken Militärpersonen müssen ohne Unterschied aufgenommen werden.

7. Eine gleichförmige Flagge ist für die Hospitäler, die Ambulanzen und die Fahrzeuge anzuwenden, und eine Armbinde

---

[1]) Unter den zahllosen Werken siehe die historische Studie des Professor Gaetano Mazzoni, welche auf dem Kongress zu Perugia prämiirt wurde: *La neutralità de' feriti in guerra,* 1895. Pierantoni, *Storia del diritto internazionale nel secolo XIX, 1874, Cap. VI.*



für das neutral erklärte Personal. Das bevorzugte Abzeichen war das rothe Kreuz auf weissem Felde.*) Oesterreich, welches glaubte, dass die den Kombattanten gewährte Protektion deren militärische Tüchtigkeit beeinträchtigen würde, musste auf den Schlachtfeldern von Sadowa wegen seiner Ablehnung gegen die Konvention schmerzliche Erfahrungen machen, und gab dann seine Zustimmung. Das Institut wurde sodann dadurch weiter entwickelt, dass man auch den neutralen Staaten erlaubte, den Kämpfenden sanitäre Unterstützung zuzuwenden.

Die Frau, Mutter und Braut, Tochter und Schwester, ist immer ein Opfer des Krieges gewesen. Homer besingt in der zarten Trennungsscene Hector's von Andromache in der Ilias den Schmerz von Mutter und Gattin, Virgil in der Aeneïde den Schmerz der Hecuba; Manzoni fasste in seinem *Chor* des Dramas *Adelchi* das weibliche Märtyrerthum während des Krieges in folgenden Versen zusammen:

Altre infelici dormono,
Che il duol consunse, orbate
Spose del brando, e vergini
Indarno fidanzate;
Madri, che i nati videro
Trafitti impallidir.**)

Das Rothe Kreuz gab der Frau Gelegenheit, bewunderungswerthe Thaten der Mildthätigkeit in den Hospitälern, bei den

---

*) **Sch.** Allein die Türkei führt nicht das rothe Kreuz auf weissem Felde, sondern den rothen Halbmond auf weissem Felde. (*croissant rouge sur fond blanc.*) — In der Praxis der Genfer Konvention sind freilich Missbräuche nicht ausgeblieben, indem theils das Sanitätspersonal angegriffen worden ist, theils mit dem Abzeichen des rothen Kreuzes die Kombattanten sich zu schützen gesucht hatten. Klagen hierüber wurden schon im deutsch-französischen Kriege laut. (Cirkulare Bismarcks einerseits und des Grafen Chaudordy andererseits.) Vgl. Calvo, Droit international, 1880, Bd. III, p. 176—178.

) **Sch. Ich übersetze:

Und andere Unglückliche schlafen,
Erschlafft vom Schmerze, Frauen
Auf ewig fern dem Gatten, Bräute,
Die nie den Bräutigam schauen;
Und Mütter, die die Söhne sahn,
Die Brust durchbohrt, erbleichen.

Ambulanzen und auf den Schlachtfeldern auszuüben. Die Litteratur ist bereits reich an Büchern, welche von heroischen Tugenden des mit Unrecht sogenannten schwachen Geschlechtes erzählen. Wenn man diese Seiten liest, kann sich der Mann eines gewissen Gefühles der Demüthigung nicht erwehren, weil sein Hauptwerk im Kriege die Zerstörung ist, während die Frau die Wunden lindert, die der Mann geschlagen hat.[1])

Hier kommt mir eine glorreiche Begebenheit in Erinnerung. In Rom sass Papst Urban VI. Die bretonischen Abenteurer im Solde der schismatischen Kardinäle hatten die Römer in einer Schlacht besiegt und schickten sich an, den Gegenpapst Clemens VII. auf den päpstlichen Thron zu setzen.[2]) Papst Urban und Katharina von Siena riefen Alberich von Barbiano herbei, Rom von den Barbaren zu befreien. Am 28. April 1379 bezwang bei Marino, nach fünfstündigem hartnäckigen Kampfe, der Kommandant der Kompagnie des heiligen Georg die wilde Tapferkeit der Bretonen und gab damit Veranlassung zur Einrichtung einer neuen kirchenstaatlichen Miliz.[3]) Alberich wurde zum Ritter geschlagen und erhielt als Geschenk eine Fahne, auf der ein rothes Kreuz gemalt war mit dem Motto: *Das von den Barbaren befreite Italien.* Die Verwundeten wurden durch öffentlichen Beschluss der Stadt Rom, auf Anregung der Katharina von Siena, welche die Kirche auf ihren Altären als Heilige verehrt, auf die reichsten Familien vertheilt und mit grosser Sorgfalt gepflegt.[4]) Seit einigen Jahren ist das Rothe Kreuz ein Symbol der Rettung für die Verwundeten, und das Recht sie in privaten Familien zu pflegen, ist eine Regel des Kriegsrechts.

Die Kriegsgebräuche waren auch ferner noch Gegenstand von Studien und Reformen. Am 21. Mai 1868 lud Fürst Gortschakow die Souveräne zu einer Konferenz ein zum Zwecke der Abschaffung explodirender Geschosse. Russland wollte nach dem Vorbilde Amerikas ebenfalls eine Kodificirung des Kriegsrechts durchsetzen. Der Vorschlag wurde fast in jedem einzelnen

---

[1]) Madame William Monod: *La Mission des femmes en temps de guerre.* Gräfin von Kombrügge: *Le journal d'une infermière.*

[2]) Kronik von Pisa. Seite 1074.

[3]) Ricotti. *Storia delle Compagnie di Ventura in Italia, vol. 2*, Parte terza, Capitolo Primo.

[4]) S. Caterina, lettera 196.

Punkte angenommen. Aber die Konferenz brachte ihre Arbeit nicht zu Ende, weil Frankreich und Deutschland sich über die Zahl und Qualität der Kombattanten nicht verständigen konnten. Deutschland wollte aus der Zahl der Kriegführenden die Freischaaren (*francs tireurs*) ausschliessen. Andere nahmen auf die Freiheit der Ausrüstung, welche zu den inneren Hoheitsrechten eines Staats gehört, grössere Rücksicht und waren der Meinung, man müsse unter Kombattanten alle von der Regierung autorisirten Milizen verstehen, sofern letztere folgenden drei Bedingungen genügten: autorisirte Anführer hätten, sichtbare militärische Abzeichen trügen und in gesetzlicher und offener Weise die Waffen gebrauchten.

§ 69. Nicht allein durch diese Vorkehrungen und Vorsichtsmassregeln wurde der Krieg in seiner Veranlassung und der Art seiner Führung derart eingedämmt, dass man hoffen konnte, er werde nur noch einen höchst seltenen Ausnahmezustand darstellen, der nur dann zulässig ist, wenn es unmöglich ist, auf friedliche Weise den weit höheren sozialen Zustand des Friedens aufrecht zu erhalten: Die Vorsorge der Staaten ging weiter, sie wollten den Krieg auch räumlich beschränken. Die Neutralität von Staaten, Ländergebieten und Gewässern ist nicht nur darauf gerichtet, den Kriegen vorzubeugen, sondern auch darauf, deren Schauplatz einzudämmen. Die Schweiz, Belgien, der Kongo und Luxemburg verpflichteten sich zur Neutralität; die beiden ersten hielten sie auch mit der grössten Gewissenhaftigkeit während des deutsch-französischen Krieges, der ihre Grenzen berührte, aufrecht. Die Ionischen Inseln waren anfangs neutral; später wurde ihre Neutralität beschränkt auf Korfu, Paros und deren Zubehör.[1] Die Donau blieb neutral.[2] Der Kongo wurde ebenfalls für neutral erklärt.

Unser Jahrhundert verzeichnet eines der beachtungswerthesten Ereignisse, welches die Bewunderung der kommenden Generationen erregen wird. Der durch die Landenge von *Suez* gegrabene Kanal näherte den Occident dem Orient, verband das Mittelmeer mit dem Arabischen Meerbusen und dem Indischen Meere. Dies seit den fernsten Jahrhunderten versuchte be-

[1]) 29. März 1829.

[2]) Artikel 52 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878.

wunderungswürdige Unternehmen[1]) war schon von der Natur vorgezeichnet, welche die Strasse vorgeschrieben hat, die der Verbindung des Orients mit dem Occident dienen sollte, zwischen Egypten, Syrien und den meerumspülten Gestaden der Erythrea. Die Entdeckung des Kaps der Guten Hoffnung und Amerikas raubte dem Mittelmeer das Vorrecht, der grosse Marktplatz für Spezereien, Gewebe und allerhand kostbare Handelswaaren Indiens und Chinas zu sein; der Kanal zog den grössten Theil des Handels zwischen Asien und Europa in das Becken des Mittelmeers zurück. Kaum hatte Ferdinand Lesseps der Unternehmung sein hervorragendes Genie gewidmet, so erkannte man alsbald, dass das Prinzip der Freiheit der Kanäle und der Meere und die strikteste internationale Neutralität den neuen Weg nach Indien vor Handelszwietracht und Handelseifersucht schützen müsste. Eine umfangreiche diplomatische Ausarbeitung und eine Konferenz, welche im Jahre 1885 in Paris zusammentrat, bereiteten die Konvention vor, in welcher die Neutralität sanktionirt wurde, ohne dadurch den Kriegsschiffen den nothwendigen Transit zu versagen. Die Konvention wurde in Konstantinopel am 29. Oktober 1888 unterzeichnet.

§ 70. Die Verträge gewannen, was ihren Gegenstand, ihre Zahl und ihren universellen Charakter betrifft, solche Vermehrung und solche Bedeutung, dass sie schon in einer ganzen Reihe von Bestimmungen die Kodifikation eines grossen Theils des Völkerrechts enthalten. So lange der Gedanke der Eroberung und patrimoniale Ideen lebten, konnte man die Verträge einfach *Waffenstillstände* nennen, weil sie von der Politik des Egoismus, des Interesses und der Herrschergewalt diktirt waren und ein historisches Moment der triumphirenden Macht darstellten, weswegen sie bei jedem neuen Kriege ihren Werth verloren. Wer die Verträge des XVII., XVIII. Jahrhunderts und die vom Anfang unseres Jahrhunderts studirt und sie mit den des Alterthums vergleicht, könnte fast sagen, dass Europa mit seiner dynastischen Politik sie in ihrem inhaltlichen Werth herabgesetzt hat. Das Alterthum kannte Verträge über Theilung des Reiches,

[1]) Pierantoni. *Storia del Diritto Internazionale nel secolo XIX.* Auf Seite 363 u. ff. wird die Jugend die Geschichte des Unternehmens lesen. Es sei mir erlaubt, daran zu erinnern, dass ich mich an jener Convention als technischer Delegirter der italienischen Regierung betheiligte.

über Eroberungen, Verträge wegen Uebergabe an den Feind und Kriegsbündnisse. Desgleichen vereinbarte es Föderationen, ferner Waffenstillstände zwecks Bestattung der Toten[1]) und Rückgabe der Gefangenen und Geiseln[2]), traf Abmachungen, um Streitigkeiten durch Einzelkämpfe[3]) zu entscheiden, und vereinbarte in zahlreichen Verträgen internationale Schiedsgerichte. Die oben genannten letzten Jahrhunderte wiederholten dieselben Vertragsgegenstände, *vergassen aber die Schiedsgerichte.*

Die Verträge waren früher wenig zahlreich und bezogen sich vorwiegend auf dynastische Interessen; heutzutage sind sie eine lebendige Quelle positiver Rechte, welche die Behörden anwenden, die Juristen vertheidigen, und die Publizisten und Staatsmänner kennen müssen. Ich will hier nicht wiederholen, welche Bemühungen angestellt sind, um sie zu klassificiren; denn es hat sich als vergeblich erwiesen die Rechte zu präcisiren, die in jenen enthalten sind. Die Verträge umfassen die Beziehungen der Völker unter allen möglichen Gesichtspunkten: Handels- und Schifffahrtsbeziehungen, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverbindungen, Vereinbarungen über das literarische und künstlerische Eigenthum, über Münz- und Maassysteme, die mannigfachsten Abmachungen über Nationalitäten, über den Prozessgang, über Verwaltungsmassregeln zur Förderung der Justiz, der öffentlichen Sicherheit, der Wohlthätigkeit und der Landwirth-

---

[1]) 1226 Jahre vor unserer Zeitrechnung schloss Theseus, König von Athen, mit Creon, dem Herrscher von Theben, einen Vertrag, um den in der Schlacht Getödteten ein Begräbniss zu geben, während sie vordem als schaurige Speise für Hunde und Vögel liegen gelassen wurden.

[2]) Semiramis, Königin von Assyrien, schloss mit einem Könige von Indien einen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen, 1174 v. Chr.

[3]) Vertrag zwischen Tullus Hostilius und den Albanern über den Kampf zwischen den Horatiern und Curiatiern. Bezüglich der Eroberungsverträge erinnere ich an den Vertrag zwischen Antiochus und Philipp von Macedonien, worin vereinbart wurde, Egypten nach dem Tode des Ptolomäos Philopator anzugreifen und unter sich zu theilen, 204 v. Chr.; ferner den Vertrag zwischen Hannibal und Philipp von Macedonien wegen einer Eroberung Italiens, 213 v. Chr. Nach dem zweiten Punischen Kriege legte Rom den Karthagern als Friedensbedingung auf, alle ihre Elephanten und Kriegsschiffe auszuliefern, keinen Krieg ohne die Erlaubniss des römischen Volkes anzufangen, dem Masinissa alles zurückzuerstatten, was dessen Vorfahren gehört hatte, und innerhalb 50 Jahren 10 Tausend Talente Silber zu zahlen etc., 201 v. Chr.

schaft, Konventionen über das Konsularwesen, über Auslieferung und internationales Privatrecht. Alles dies bildet das weite Gewand, welches sich schützend um die Völker breitet und sie zu einer Rechts- und Interessengemeinschaft umschliesst.

§ 71. Jeder dieser Gegenstände verdiente eine besondere Untersuchung und Prüfung; die Pflege der Justiz verlangt besonders einen kurzen Hinweis. Das internationale Strafrecht bildet ohne Zweifel einen der allerwesentlichsten Theile unter den Beziehungen von Staat zu Staat; es hat sich in neuerer Zeit gebildet und entwickelt. Die Strenge der positiven Gesetze, die grosse Zahl der Strafgesetze, welche bei der Zerstückelung der Länder und der Volksklassen bestand, hinderten in der Vergangenheit die Entwickelung des Auslieferungswesens, zu dem die italienischen Municipien das Beispiel gaben. Die erstaunliche Leichtigkeit in Benutzung der Kommunikationsmittel, welche den Schuldigen die Flucht sehr leicht macht, die Bildung eines Strafrechts von allgemeinem Charakter trotz der Unterschiede in den Gesetzbüchern, und die Zunahme der Handelsbeziehungen entschieden für die Nothwendigkeit, die Wirkung eines Strafgesetzes über die Grenzen seines Staates auszudehnen. Es giebt Verbrechen, die, obgleich sie ausserhalb der Grenzen des Staates begangen sind, gesühnt werden müssen, und deren Straflosigkeit nicht mehr von dem juristischen Gewissen der civilisirten Welt geduldet werden kann. Einige erwärmten sich für das System eines Weltstrafrechts, wonach jede Strafthat zu sühnen ist, wo auch immer sie begangen sei. Die Mehrzahl zieht die Auslieferung vor, weil diese auch von praktischem Nutzen für die Strafverfolgung ist, zumal die Sühnung am Orte der That am leichtesten und wirksamsten gelingt: dort hat man die Zeugen und die Spuren des Verbrechens, dort zeigte sich der sociale Schaden und fühlt man stärker die Nothwendigkeit der Bestrafung. Das Auslieferungswesen hat zwei Phasen durchlaufen: die eine, die sogenannte *empirische*, oder *willkürliche*, stellte es ganz in das Belieben der angegangenen Regierung, die Auslieferung zu gewähren oder zu versagen und deren Bedingungen festzusetzen. Die zweite, die *vertragsmässige*, bezeichnete einen Fortschritt, weil sie zur Regel machte was früher nur *ad hoc* geschah. Die italienischen Kommunen fühlten wegen der Kleinheit ihrer Territorien und wegen der Leichtigkeit der Flucht

früher als jedes andere Volk das Bedürfniss Auslieferungs-Kartelle zu vereinbaren; aber erst in der Mitte des jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts beginnt man in weiterem Umfange das conventionale System zu befolgen. Erst in der Entwickelung dieses Systems bildeten sich die leitenden Grundsätze, welche zu Prinzipien eines gemeinen internationalen Rechtes wurden. In mehreren Staaten wurden diese Prinzipien zu Gesetzen erhoben, denen sich die Verträge anpassen müssen. Die Garantien, welche die Verfassungen zum Schutze der individuellen Freiheit schufen, verwandelten die Auslieferung in ein Gerichtsverfahren, so dass die Ausländer, welche sich im fremden Staate aufhalten, erst ausgeliefert werden nach Prüfung der gestellten Forderung und nach unparteiischer Beschlussfassung der Gerichtsbehörde. Dies System, welches in vollem Umfange in England und den Vereinigten Staaten, und mit einigen Abschwächungen in Belgien und den Niederlanden eingeführt wurde, hatte seinen Vorkämpfer in Mancini, der es in seinen Entwurf eines italienischen Strafgesetzbuches aufnahm, welches 1876 im Parlamente zur Annahme gelangte. Das System bietet viele und mannigfache Vortheile; es garantirt die individuelle Freiheit des Ausländers, es gewährt das Recht der Vertheidigung, überträgt der richterlichen Gewalt das Recht die Kompetenzfrage zu entscheiden, die Richtigkeit der Dokumente zu prüfen, überlässt ihr die Feststellung, ob das Verbrechen gemeiner oder politischer Natur, überlässt ihr die Prüfung der Verjährung und die Beweiswürdigung; es befreit überdies die Regierung von jeder Verantwortlichkeit, entzieht sie zuweilen der unbequemen Pression fremder Regierungen, befreit sie endlich aus dem Dilemma, in dem sie sich befinden kann, entweder ohne Ursache nachzugeben oder sich die Beschwerde und den Groll einer Macht zuzuziehen, mit der sie gern die Freundschaft aufrecht erhalten möchte.[1]) Dieses Institut hat unser *Codice penale* theilweise aufgenommen.[2])

§ 72. Die Handelsverträge erlangten in unserer Zeit eine sehr grosse Bedeutung und enthalten wichtige Bestimmungen.

---

[1]) Circularschreiben des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes eingesetzte Kommission, 12. October 1881. Akten der Ministerial-Kommission für die genannte Ausarbeitung. Zweite Ausgabe 1885.

[2]) Siehe Italienisches Strafgesetzbuch, Artikel 9 u. 10.

Aus dem Alterthum stammt der Tauschhandel, der das Zollwesen veranlasste, das den Griechen und Römern bekannt war. Das Zeitalter des Lehnswesens erschwerte in ausserordentlicher Weise den Transit der Waaren durch Errichtung von Strassenzöllen, durch Marktsteuer, durch Durchgangszölle und das *pedagium*.

Als die Lehnsherrschaften in den monarchischen Einheitsstaaten aufgefangen waren, änderten sich die bisherigen Verhältnisse sehr wenig. Vergebens forderten die General-Staaten im Jahre 1561 und 1614 die Hinausschiebung der Zolllinien an die Staatsgrenze. Die schlechten Gewohnheiten, die Unkenntniss der wirthschaftlichen Produktions- und Verkehrs-Gesetze, die schlecht verstandene pekuniäre Zwangslage machte diese Proteste unwirksam. Vergebens suchte Colbert die lokalen Zollschranken zu beseitigen, obgleich er hierin von dem allmächtigen Ludwig XIV. unterstützt wurde. Die Ausfuhr war ein Verbrechen, das Schutzzollsystem diktirte Gesetze gegen den ausländischen Handel. Selten gab es Beispiele von Handelsverträgen. Irriger Weise rechnen einige Nationalökonomen hierher die europäischen Privilegien im Orient, die einen ganz anderen Charakter hatten. Die wenigen Handelsverträge, welche die Geschichte verzeichnet, verbesserten das Merkantilsystem nur wenig. Am 19. März 1641 wurde zu Madrid ein Handelsvertrag zwischen Spanien und Dänemärk abgeschlossen; am 29. Januar 1642 zu London der Friedens- und Handelsvertrag zwischen Karl II. von England und Johann IV.; am 13. August 1640 ein Allianz- und Handelsvertrag zwischen Christian IV. von Dänemark und den Vereinigten Provinzen.*) Erst der amerikanische Krieg brachte allgemeine Ideen gegen die Industrie- und Handelsbeschränkungen in Mode. Filangieri und Genovesi kämpften, mit einigen Einschränkungen, für die Freiheit des Handels und der Industrie, für welche Mario Pagano in weitem Umfange und in glänzender Weise eintrat. Coco war dagegen ein übereifriger Begünstiger des Schutzzolls, und die französische Revolution trieb den Protektionismus durch die Kontinentalsperre auf die Spitze.

Die Periode des Freihandels, welche Napoleon III. und Graf Cavour in ihren Ländern ins Leben riefen, entsprach dem gewaltigen Strome der Nationalitäts- und Verbrüderungsideen. Der

*) Sch. Vertrag Christians IV., König von Dänemark (1588—1648), mit den Vereinigten Staaten der Niederlande.

Eigennutz, das Misstrauen und die Eifersucht, welche jetzt die grösseren Staaten von einander trennen, die ungeheuren Steuern, welche die Regierungen auferlegten, veranlassten die Parlamente den Schutzzoll wiederherzustellen, welcher den herrschenden Klassen genehm war, weil er die Schwere der Lasten auf das niedere Volk abwälzt. Es ist Zeit, dass die Staaten diesen Fehler wieder gut machen.

§ 73. Frankreich verliess nach dem Berliner Vertrage die *Politik der Sammlung* und suchte nach Vermehrung seines Kolonialbesitzes in Afrika und Asien, wie fast alle Völker sich nach kolonialen Erweiterungen umsahen. Es entstanden manche Konflikte, als England die Falklandinseln oder Malwinen besetzte, welche der Argentinischen Republik gehörten, die Erbin ihres alten Mutterstaats Spanien geworden war. Ein anderer Konflikt erhob sich zwischen England und Portugal, als ersteres die Delagoabai an der Ostküste Afrikas in Besitz nahm. Die Wissenschaft des Völkerrechts schwankte zwischen entgegengesetzten Systemen. Ein nicht in Besitz genommenes Landgebiet ist *res nullius*; aber der Umfang nicht okkupirten Landes schwindet mehr und mehr. Im XV., XVI. u. XVII. Jahrhundert wurden als *res nullius* alle diejenigen Gebiete angesehen, welche von wilden Völkerstämmen bewohnt waren; letztere konnten vorübergehenden Besitz, aber kein Eigenthum an ihrem Lande haben. Die Kirche masste sich ein absolutes Eigenthumsrecht an allen Ländern an, welche von Ungläubigen bewohnt waren und von kühnen Seefahrern entdeckt wurden. Sie vertrat in Nachahmung der arabischen Eroberungen den Grundsatz, dass die Besitzergreifung überall statthaft sei, wo das Symbol des Kreuzes errichtet werde. Vittoria und Las Casas wiesen diese Grundsätze zurück, die von Voltaire ins Lächerliche gezogen wurden, und die Rayneval*) bereits verurtheilte. „Das Haupt der heiligsten aller Religionen verschenkt an andere, was ihm selbst nicht ge-

*) Sch. Gérard de Rayneval verkündete die richtige Lehre bereits 1803 in seinen *Institutions du droit de la nature et des gens:* „Il faut une possession réelle, physique, avec l'intention au moins présumée de conserver, pour établir le droit de propriété . . . Il faut de plus des établissements sédentaires et permanents; il faut, en un mot, occuper par des habitations et par la culture le terrain qu'on prétend s' approprier; tout ce qui se fait au delà est désavoué par la saine raison et ne peut se soutenir que par la force.“

hört, und ein christlicher Souverain nimmt dergleichen Geschenke an! Und der Inhalt ihrer Vertragsstipulationen ist: Unterwerfung unter den europäischen Herrscher, Sklaverei, Taufe, Tod!" Voltaire sagt im *Dictionnaire philosophique* bei dem Worte *donation:* „Wer hat dem Papste das Recht gegeben, die Güter anderer zu verschenken? Könnte er auch die Himmelskugeln des Jupiter und des Saturn mit ihren Trabanten verschenken? Sollte man da nicht mit Swift sagen: Mylord Pierre devint tout à fait fou et que Martin et Jacques, ses frères, auraient dû le faire enfermer par avis des parents?" [1])

Die Juristen jedoch, welche an den Traditionen des römischen Rechtes festhielten, lehrten, dass die Besitzergreifung, wenn man Souveränitätsrechte aus ihr herleiten wolle, sich auf ein nicht okkupirtes oder verlassenes Gebiet erstrecken und nicht nur *animo* erfolgen, sondern auch thatsächlich *(corpore)* aufrecht erhalten werden müsse; d. h. dass eine thatsächliche und wirksame Besitzergreifung nothwendig sei. Eine Konferenz, welche vom 15. November 1884 bis 26. Februar 1885 in Berlin tagte, beschloss an folgenden Voraussetzungen festzuhalten: 1. ein zur Besitzergreifung geeignetes Territorium, das entweder nicht okkupirt oder das derelinquirt ist; 2. das Vorhandensein des *animus domini*, d. h. der Absicht, es zu besitzen als ein der eigenen Souveränität unterworfenes Land; 3. eine thatsächliche Besitzergreifung; 4. eine Notifikation an die übrigen Staaten.*)

Die amerikanischen Juristen vertraten einen Grundsatz, welcher günstige Aufnahme fand: Die wilden Völker können Souveränitätsrechte beanspruchen, die aber durch *Kolonisations- und Civilisationsrechte* beschränkt sind; man muss daher das immo-

---

[1]) In meinem *Progresso del diritto pubblico e delle genti*, 1866, Seite 91, gab ich die theokratische Lehre des Mittelalters wieder: *Gott ist der Herr der Welt*; *Christus ist der Sohn Gottes; Petrus der Nachfolger Christi*; *der Papst ist der Nachfolger Petri: deshalb ist der Papst der Herr der Welt.* Um das Evangelium zu verbreiten, verlieh der Papst unentdeckte Länder den katholischen Herrschern.

*) **Sch.** Die Congoakte enthält über Landokkupationen nur zwei Bestimmungen: Das Erforderniss einer Notifikation und *existence d'une autorité suffisante.* (Art. XXXIV u. XXXV.) Die weiteren Voraussetzungen einer rechtsgültigen Okkupation wurden als allgemein anerkannt übergangen. Doch hätte es sich empfohlen den Begriff der *res nullius* festzulegen.



biliare, persönliche und genossenschaftliche Eigenthum des Privatrechts scharf von den aus der Souveränität fliessenden Rechten unterscheiden. Die Geschichte trieft von Blut, wo sie von den Vernichtungskriegen erzählt, durch die nach dem Beispiele eines Pizarro und Cortez die niedrigeren Rassen, wie die Indianer, Polynesier und einige Stämme von Neuseeland, ausgerottet werden sollten. Das moderne Recht bekundet eine mildere Auffassung hinsichtlich der asiatischen und afrikanischen Völker. Auf dem Kongresse der Religionsgesellschaften, der vor vier Jahren in Chicago zusammentrat, begrüsste der methodistische Bischof Benjamin Starnet, ein angesehener Neger, im Namen von 7 400 000 afrikanischen Negern die aus Europa gekommenen Bischöfe, protestirte aber zugleich gegen die Verträge, welche Afrika unter die grösseren Mächte aufgetheilt hatten, und beanspruchte Afrika für die Afrikaner, indem er folgende denkwürdigen Worte sprach: „Europa hatte auch Amerika in Stücke getheilt, aber Amerika hatte einen Jefferson, und auch Afrika wird einen Jefferson haben, der die Unabhängigkeit des Neger-Erdtheils verkünden wird“.[1]) Das Protektorat, wonach die Staaten den Landeshäuptlingen die tägliche Regierung der Bevölkerung überlassen und nur die unentwickelten Kräfte des Landes zu heben suchen, ist die weniger strenge Form der Rechtsbeziehungen zu den afrikanischen und asiatischen Völkerschaften.

§ 74. Wenn ich hiermit lobend der Bildung der Republik *Liberia* Erwähnung gethan habe, will ich auch mit meinem Lobe nicht zurückhalten für das neueste Werk des Königs Leopold II. von Belgien, der die grossartige Unternehmung am *Congo* unterstützte und zur Entwickelung brachte, indem er die Souveränität als *Personal-Union* übernahm. *Liberia* wurde, wie Sie wissen, 1822 gegründet und gebildet aus in Freiheit gelassenen Negern der Vereinigten Staaten und aus Eingeborenen, die man aus dem Innern Afrikas herbeigezogen hatte. Im Jahre 1849 proklamirte Liberia seine absolute Unabhängigkeit, während es vorher von einer Kolonisationsgesellschaft abhängig war, welche in Boston ihren Sitz hatte. Der *Unabhängige Congostaat* ist dagegen eine Gründung *sui generis*, welche das Vorherrschen der industriellen Civilisation über den Eroberungstrieb zum Ausdruck bringt; er

---

[1]) Pierantoni. *Discorso al Senato, 24 marzo 1896.*

ist die beste Form der Völkerverbindungen, da er die nicht mehr zeitgemässen Kolonialregierungen und Kolonialkriege verurtheilt.

Rolin Jaequemyns nannte den Congostaat eine *neue und bis jetzt einzig dastehende Erscheinung im Völkerrecht.* Mit Unrecht nennen ihn einige einen absoluten Staat; er ist eine internationale Kolonie, gegründet von der internationalen Congo-Gesellschaft, deren edelmüthiger Protektor, veranlasst durch das Vertrauen und die Dankbarkeit aller gebildeten Staaten, die Souveränität über dieselbe ausübt, um das Land im Interesse der Menschheit und des allgemeinen Verkehrs zu regieren. Der Vertrag bestimmte die Grenzen der gesetzgebenden Gewalt; die Neutralität des Ländergebietes, Handels- und Schiffahrtsfreiheit sowie Religionsfreiheit sind hier internationale Rechte, verbunden mit der Pflicht, die Sklaverei zu verhindern.[1])

§ 75. Die Besitzergreifung der Afrikanischen Küsten durch die europäischen Staaten belebte wieder die diplomatische Aktion gegen den Sklavenhandel. In dem oben genannten Berliner Vertrage*) verpflichteten sich am 26. Februar alle Staaten, welche Souveränitätsrechte in dem Vertragsgebiete des Congobeckens ausübten, die moralischen und materiellen Existenzbedingungen jener Bevölkerung zu erhalten und zu heben, und zur Unterdrückung der Sklaverei, im besonderen zur Unterdrückung des Handels mit Negersklaven (Art. 6) zusammenzuwirken; sie erklärten ferner, dass jene Länder *für den Verkauf von Sklaven jedweder Rasse weder als Markt noch als Durchgangsweg dienen dürften*, und dass sie alle Mittel anwenden würden, um jenem Handel ein Ende zu bereiten und diejenigen zu bestrafen, die ihn betreiben (Art. 9). Mit diesen Abmachungen bekämpfte man jedoch nur den Sklavenhandel auf dem Landgebiete und die Seeausfuhr an den Westküsten Afrikas; man hatte aber ferner vorzugehen gegen den Negerhandel an den Ostküsten, sowie gegen die Ausfuhr im Rothen Meere und im Persischen Meerbusen. Es war daher nöthig eine strenge Handhabung der Seepolizei an den Mündungen dieses schändlichen Handels einzuführen. Wenn man die Orte, wo die Nachfrage stattfand, schloss, machte man die Treibjagden auf die armen Lebenden

---

[1]) Riccardo Pierantoni: *Il Trattato di Berlino del 1885, e lo Stato Indipendente del Congo.* **Sch.** Art. I—XXXIII des Vertrages.

*) **Sch** D. h. in der Congokonferenz.

im Innern des schwarzen Kontinents zwecklos. Im November 1888 machten daher Deutschland, Holland, Italien und England einen ersten Versuch den Sklavenhandel abzuschaffen, indem sie die Küste von Zanzibar bis Mozambique in Blokadezustand versetzten und sich gegenseitig das Recht zuerkannten, Untersuchungen auf den Schiffen vorzunehmen. Frankreich jedoch hinderte die fremden Kreuzer ein *droit de visite* an Schiffen französischer Flagge auszuüben. Cardinal Lavegerie hatte unterdess für das Jahr 1889 zu einem *Antisklaverei-Kongress* nach Luzern eingeladen: die belgische Regierung bewirkte die Verlegung des Kongresssitzes nach Brüssel, wo er dann vom 16. November 1889 bis 1. Juli 1890 tagte. Die Schlussakte vom 2. Juli 1890 bezeichnete die Zone, innerhalb derer Repressionsmassregeln vorgenommen werden dürfen. Sie erstreckt sich von Belutschistan längs der Küste des Indischen Oceans, den Persischen Meerbusen und das Rothe Meer mit inbegriffen, bis zur Spitze von Tangalane (Quelimane); eine Uebereinkunftslinie führt von diesem Punkte um die Insel Madagaskar herum zu den Küsten von Belutschistan zurück, 20 Meilen weit an dem Cap Raz-el-Had vorbeiziehend (Art. 21). Nur Schiffe von weniger als 500 Tonnen Gehalt sind der Untersuchung durch die Kreuzerschiffe unterworfen, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dass grössere Schiffe wegen der Schwierigkeit des Landens und des Einladens zu diesem Handel nicht geeignet sind (Art. 23). Die Kriegsschiffe nehmen eine einfache Durchsicht der in Artikel 32 angegebenen Schiffspapiere vor und müssen im Falle eines Verdachtes das Schiff in den nächsten Hafen führen, wo ein Beamter derjenigen Nation, deren Flagge das Schiff führt, seinen Sitz hat (Art. 49). Wenn thatsächlich ein Schmuggel entdeckt wird, wird das Schiff der Gerichtsbarkeit seines Heimathstaates überliefert. Einige Artikel setzen das zu beobachtende Verfahren fest. Ein internationales Seeamt ist in Zanzibar eingesetzt und dessen Vorgesetzte erhalten die nöthigen Informationen[1]). Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass der Congo, Persien und der Sultan von Zanzibar zu den Vertragsparteien gehörten.

---

[1]) Die französische Kammer hat aus steter Furcht, dass sich die Suprematie der englischen Seemacht im Indischen Oceane befestige, gezögert und schliesslich die Schlussakte genehmigt, jedoch mit Ausnahme der Artikel 21, 22, 23, 42 bis 61, so dass die übrigen Nationen wegen

§ 76. Der grosse Strom europäischer und amerikanischer Auswanderung nach Asien und Afrika muss sicherlich eine tiefe Umwälzung in den Sitten und Einrichtungen jener Länder hervorrufen; die internationale Solidarität und die Entwickelung des Handels werden den kriegerischen Neigungen einen Damm entgegensetzen. Die Wirkung des Dampfes, der die Menschen einander näher bringt, die Elektrizität, die die Entfernungen aufhebt, indem sie dieselben Ideen in demselben Momente zu allen Punkten der Erde trägt, bereiten eine neue Weltordnung vor Die Fortschritte Japans haben bewiesen, dass die asiatischen Völker in Berührung mit Europa ihre Ideen, ihre Gewohnheiten umzugestalten verstehen. Japan ist auf dem Wege, seine Staatseinrichtungen in einer Weise neu zu gestalten, dass die europäischen Staaten es binnen Kurzem nicht mehr nöthig haben werden, das System der Kapitulationen oder der Konsular-Gerichtsbarkeit aufrecht zu erhalten. Dies System entstand, als die Gerichtsverwaltung nicht eigentliche und alleinige Aufgabe der Landessouveränität war, als der Staat, das Organ des Rechtes, im Rechtsleben des Mittelalters im Hintergrunde stand. Im fernen Alterthum, als die politischen Gemeinwesen auf Religion gegründet waren, konnte man nur dadurch die Vortheile des Handels nutzen, dass man den fremden Kaufleuten ein Quartier an einer bestimmten Stelle des Staatsgebiets einräumte, damit sie hier wie eine besondere Nation mit besonderen Gesetzen und mit besonderen Beamten leben konnten. Die Anerkennung einer fremden, von fremden Richtern und Konsuln geübten Justiz zur Schlichtung von Streitigkeiten unter Mitbürgern hatte zu einer Zeit nichts Anormales, als die Handhabung der Justiz auch den Municipalbehörden zuerkannt und den Kirchen zugestanden war, von Künstler- und Handwerkerzünften ausgeübt und den Universitäten übertragen wurde.

So lange derartige Justizeinrichtungen bestanden, suchten begreiflicherweise alle Städte, welche berechtigt waren im Auslande Konsuln zu halten, um ihren Bürgern Recht zu schaffen, dieselben Institutionen im Orient zu erlangen. Das gewaltige

dieser Ausnahme nicht verpflichtet sind, die genannten Artikel gegen Frankreich in Anwendung zu bringen. Ich habe es unterlassen müssen, andere sehr wichtige Massnahmen, welche in dem Vertrage festgesetzt sind, hier mitzutheilen.

politische und religiöse Drama der Kreuzzüge, welches zwei Jahrhunderte hindurch einen so grossen Theil der europäischen Bevölkerung nach dem Orient zog, vervielfältigte die Handelsniederlassungen und Kolonien der Republiken Pisa, Venedig und Genua in der Levante.[1]) Im Laufe der Zeit wurden diese Privilegien gemeines Recht für die Beziehungen der Europäer und Christen mit den Muselmanen und die nothwendige Form ihres Nebeneinanderbestehens, so lange bei den nichtchristlichen Völkern die Unmöglichkeit besteht den Fremden Gesetze zu geben und Recht zu schaffen; später knüpften daher auch die anderen asiatischen Länder, welche nicht durch historische Pakte gebunden waren, nur unter Wahrung des Systems der Konsularjurisdiktion politische und kommerzielle Beziehungen mit den europäischen und amerikanischen Staaten an. Unser Königreich (Italien) führte in China, Korea, Siam, Madagaskar, Japan dasselbe System ein, das es auch in Bulgarien beibehielt, ein System, das für die Muselmanen so alt ist, wie es für jene Länder neu war.[2])

§ 77. In Egypten bestehen noch immer Konsulargerichte, aber allein für Streitigkeiten zwischen Angehörigen desselben Staates. Dort machte man gute Erfahrungen mit den Untergerichten und dem Appellhofe, welche schon seit 23 Jahren im Verfolge einer Bestimmung des Pariser Vertrages von 1856 eingesetzt worden sind. In Egypten existirten nicht weniger als 17 Konsulargerichte ausser den einheimischen türkischen Gerichtshöfen, mit ebenso vielen verschiedenartigen Rechtsordnungen. So viele und verschiedene Kompetenzen bewirkten Verwirrung, Unordnung und eine systematische Unsicherheit in den Rechts- und Vertragsbeziehungen, was alles durch den Missbrauch der Schutzgewalt noch schlimmer gemacht wurde. Es wurde daher eine internationale oder gemischte Rechtsprechung eingerichtet, die mit den Formen und Garantien des modernen Europa bekleidet ist; eine ganze Gesetzgebung wurde nach dem Muster

---

[1]) Mancini. *Relazione alla Camera dei Deputati, presentata nel 20 marzo 1875 sulla modificazione della giurisdizione consolare in Egitto.*

[2]) Bulgarien, Art. 8 des Berliner Vertrages. China, Art. 54 des Handelsvertrages vom 20. Oktober 1866. Japan, Art. 5 des Handelsvertrages vom 25. August 1866. Korea, Art. 3 des Handelsvertrages vom 20. Juni 1884. Siam, Art. 7 u. ff. des Handelsvertrages vom 3. Oktober 1868. Zanzibar, die ersten Artikel des Handelsvertrages vom 28. Mai 1885.

der französischen *codes* und der Gesetzgebung anderer gesetzgeberisch vorgeschrittener Länder ausgearbeitet. Drei Gerichte erster Instanz in Alexandrien, Cairo und Jagazig, und ein Appellhof erhielten Jurisdiktion und Kompetenz für alle privat- und handelsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Einheimischen und Fremden, sowie zwischen Fremden verschiedener Nationalitäten, ausgenommen allein die Streitigkeiten betreffs des *Personalstatuts und des Erbrechts*, welche nach dem betreffenden nationalen Rechte zu beurtheilen sind. Auch eine Strafgerichtsbarkeit wurde nach europäischem Vorbilde eingeführt.[1]) Diese Reform bewies, dass ein Zusammenleben von Völkern, die in ihrem nationalen Leben verschieden sind, auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtsprechung möglich ist.

§ 78. Die Orientfrage tauchte wieder auf mit der Erhebung und Niedermetzelung der Armenier, mit dem Aufstande in Kreta und dem griechisch-türkischen Kriege. Gleichzeitig gaben Amerika und der Orient dem Kolonialwesen eine weitere Entwickelung. Spanien hat seinen letzten Kolonialkrieg deshalb geführt, weil es sich darauf steifte eine Herrschaft zu behaupten, die die Ursache seines Ruines war. Die vor Kreta versammelten Seemächte bewiesen die Ohnmacht, in der sich ihre vereinten Kräfte gegen die Verzweifelung eines Volkes und gegen den neuen Geist der Zeit befinden.[2]) Die Metzeleien, Bombarde-

---

[1]) Ich kann in den Grenzen, die einer Rede gesteckt sind, nicht die ganze Institution darlegen. Mancinis Bericht an die Deputirten-Kammer giebt den besten Kommentar dazu. Um den Grund einzusehen, der das Nebeneinanderbestehen der Konsulargerichte mit den gemischten Gerichtshöfen möglich macht, bedenke man, dass auch in anderen Ländern die Fremden nach der Regel: *actor sequitur forum rei* vor die ordentlichen Landesgerichte gezogen werden. Diese Regel war auf die Konsulargerichte angewandt worden; mit der Reform wurde ihnen diese durch Gewohnheitsrecht übertragene Kompetenz genommen.

[2]) Als ich am 5. November 1898 diese Rede las, konnte ich die Lösung, welche die kretische Frage inzwischen gefunden, nicht mittheilen, da der hartnäckige Widerstand der Cretenser noch fortdauerte. Nachdem die muselmanischen Truppen die Engländer angegriffen hatten, verlangten die Mächte vom Sultan, dass er die türkische Garnison zurückriefe, und ernannten den Prinzen Georg zum Kommissar der Insel, die unter der Oberhoheit der Türkei verblieb. Die vier Mächte leisteten jede eine Anleihe von einer Million. *Pierantoni*, Rede über die auswärtige Politik am 7. April, zweite Rede am 13. April 1898.

ments und Verwüstungen liessen ein schauriges Andenken an die blutige Wirkung einer empirischen Diplomatie zurück, welche nicht auf die Volksstimme hörte, die für Griechenland dasselbe Recht forderte, mit dem die anderen Nationen ihre Unabhängigkeit erlangt hatten. Das XIX. Jahrhundert ist für alle Länder der Welt das Jahrhundert der tiefgehendsten und schnellsten sozialen Umwandelungen geworden, die Nationalitätsfrage gestaltete die politische Karte um, und die repräsentative Freiheit des Volkes wurde gleichsam zum Weltregime.

§ 79. Die Rechtsinstitute der Völker sind mehr und mehr ausgeglichen und einander näher gerückt, so dass eine Codification des Völkerrechts möglich erscheint. Die Wissenschaft der Juristen ist die Hauptquelle für dieses schwierige und grösste Sorgfalt erfordernde Werk. Es entzieht sich der Möglichkeit, dass die Staaten der Diktatur eines einzelnen hervorragenden Genies sich unterwürfen, welches daran dächte die Weisheit seiner Aussprüche allen gebildeten Völkern aufzunöthigen.[1]) Vordem bekundete sich das Völkerrecht auf zwei verschiedene Arten, durch die *diplomatische Aktion* und durch die *wissenschaftliche Thätigkeit Einzelner*. Lieber wirkte für die Gründung einer Akademie, welche eine Art *ökumenischen Konzils ohne Papst und ohne Unfehlbarkeit* bilden sollte, Rolin-Jaequemyns dachte einen dritten Faktor zu schaffen, *ein gemeinsames wissenschaftliches Vorgehen*, kraft dessen daran gearbeitet werden sollte, den so lange anhaltenden Widerspruch zwischen den Forderungen der völkerrechtlichen Wissenschaft und der Staatenpraxis auszugleichen. Das am 11. September 1873 von zehn Juristen[2]) *zu Gent gegründete Institut de Droit International* vereinigte die bekanntesten Schriftsteller und Lehrer des Völkerrechts und feierte in diesem Jahre im Haag sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen; die Bände seines Jahrbuchs (*Annuaire*) legen Zeugniss davon ab, welche Dienste es dem Frieden und der Gerechtigkeit in sehr vielen Fällen geleistet hat. Émile de Laveleye, der das Manifest ver-

[1]) Siehe Bluntschli, *Das Völkerrecht als Rechtsbuch;* Dudley-Field, *Outlines of an international Code.* Italienische Uebersetzung von A. Pierantoni.

[2]) Gründer: Asser (Amsterdam) — Besobrasoff (Petersburg) — Bluntschli (Heidelberg) — Carlos Calvo (Buenos Ayres) — Em. de Laveleye (Lüttich) — F. Lorimer (Edinburgh) — P. S. Mancini (Rom) — Moynier (Genf) — Augusto Pierantoni (Neapel) — Rolin-Jaequemyns (Gent).

fasste, schrieb: „Wenn unsere Institution eines Tages dahin gelangte, den Anschluss der öffentlichen Meinung und der Regierungen zu erlangen, wird man vielleicht in dieser einfachen Kundgebung der Privatinitiative ein antizipirtes Bild jenes internationalen Areopags finden, dessen Gründung grosse Seelen und edele Herzen als die äusserste Grenze des Fortschrittes in der Rechtsordnung der Welt ansehen.“ Uns bleibt die Zukunft zweifelhaft; nichtsdestoweniger ist das Institut im eminentesten Sinne zu einer berathenden Körperschaft für die Diplomatie geworden, an deren Arbeiten es theilnimmt und deren Bemühungen es immer ebnend voraneilt, wenn es nicht direkte Hülfe darbietet. Die Regierungen erweisen dem Institut alle Ehre, und sie haben seinen Vorschlag und Plan aufgenommen, einen Theil des Völkerrechts zu kodifiziren.

Nachdem Italien in seinem Gesetzbuche des Seehandelsrechts in durchdachter Weise das internationale Seerecht für Kriegführende und für Neutrale festgesetzt hatte, wandte es seine Aufmerksamkeit einem anderen sehr nützlichem Zwecke zu. Es liess den Regierungen von Frankreich, Norddeutschland, Belgien und anderer Länder Europas den Plan zu einem internationalen Vertrage unterbreiten, welcher bezweckte, die Normen des Internationalen Privatrechts für alle Länder der civilisirten Welt übereinstimmend und obligatorisch zu regeln.[1]) Die Initiative Italiens hatte keinen Erfolg und wurde von Holland wieder aufgenommen. Zwei diplomatische Konferenzen, welche im Jahre 1893 und 1894 im Haag zusammentraten, stellten über verschiedene Punkte Protokolle fest.[2]) Es ist zu meiner Kenntniss gekommen, dass einige Theile jener Arbeiten bereits in internationale Verträge aufgenommen sind, und dass in dem kommenden

---

[1]) Mancini legte diesen Plan dem *Contenzioso diplomatico**) vor und erhielt 1866 von Rattazi den Auftrag, die Zustimmung der Regierungen nachzusuchen. Siehe die Bemerkungen in seiner Einleitung, *Vocazione del nostro secolo per la riforma e la codificazione del diritto delle genti.* Inaugurationsrede an der Kgl. Universität zu Rom, 2. November 1874.

*) **Sch.** Der *Contenzioso diplomatico* ist eine dem Ministerium des Auswärtigen beigegebene diplomatische Rathsbehörde, welche auf Ersuchen des Auswärtigen Ministers alle diplomatischen Kontroversen zwischen Italien und anderen Staaten zu prüfen und zu begutachten hat.

[2]) Pierantoni, *Il diritto internazionale privato e la conferenza diplomatica dell' Aja, 1894.*

Jahre (1899) die holländische Regierung die Staaten, die damals theilgenommen hatten, auffordern wird, die Arbeit fortzusetzen. Schliesslich werden die *Interparlamentarischen Konferenzen* eines Tages die Bedeutung eines Parlaments der Menschheit erlangen, welches die Reform zu einer vollendeten Thatsache machen wird.

Die *Interparlamentarischen Konferenzen*, welche Zusammenkünfte gesetzgeberisch thätiger Juristen der einzelnen Staaten sind, um in freimüthiger Weise internationale Fragen zu besprechen, zu dem Zwecke eine grössere Rechtsgemeinschaft zwischen den Staaten zu schaffen, traten zu Brüssel und zu Budapest für das Prinzip eines permanenten Schiedsgerichts ein. Ich hielt mich an die Tradition des Instituts für Völkerrecht, das bald nach seiner Gründung ein Reglement über *Internationale Schiedsgerichte* verfasst hatte.

§ 80. In zwei Heerlager spalten sich die Anhänger einer internationalen Gerichtsbahrkeit. Die Mehrzahl steht auf dem griechisch-römischen Standpunkte und tritt für Errichtung von Schiedsgerichten in zwei Formen ein, erstens des *Kompromiss-Vertrages* und zweitens der *Kompromiss-Klausel:* Der *Kompromiss-Vertrag* enthält die von zwei oder mehr Staaten eingegangene Verpflichtung, einem Schiedsrichter oder einem Kollegium von Schiedsrichtern einen Schiedsspruch über einen bereits ausgebrochenen Streit zu übertragen; die *Kompromiss-Klausel* bedeutet das in Staatenverträgen aufgenommene Abkommen, alle Fragen, welche bei der Anwendung der betreffenden Verträge entstehen sollten, Schiedsrichtern zur Entscheidung zu unterbreiten. Andere dagegen treten für *permanente Schiedsgerichte* ein nach Art von Bundesgerichten. Die erstere der Formen ist sehr in Gebrauch gekommen und hat den guten Beziehungen zwischen den Staaten grosse Dienste geleistet. Auch ich bin für diese Art freiwilliger Gerichtsbarkeit, die keine Komplikationen herbeiführt, und die, wie ich oben unter Hinweis auf den neuen italienisch-argentinischen Vertrag betont habe, auch den Charakter eines permanenten internationalen Schiedsgerichtes stillschweigend annehmen kann.

§ 81. Es ist jedoch seltsam, wenn man sich sagen muss, dass trotz der grossen Fortschritte, welche unser Jahrhundert im Völkerrecht gemacht hat, Schriftsteller von Ansehen und gelehrte Rechtslehrer letzterem die Eigenschaft des Rechtes absprechen

und ihm höchstens den Charakter einer internationalen Moral zuerkennen wollen. Der Haupteinwurf ist folgender. Die Endentscheidung eines Streites kann von den Glücksfällen eines Krieges und nicht von dem Rechtsspruche einer richterlichen Autorität abhängig sein. Im Kriege siegt die Gewalt, aber man hat keine Sicherheit, dass die Gewalt das Recht für sich hat. Dieser Fall ist zwar möglich; aber die Erfolge der Gewalt, die nicht das Recht für sich hat, haben keine Dauer, denn das verletzte Recht vermehrt nur wieder die Feindschaft und erzeugt Bündnisse zur Abwehr der Verletzung. Der Ausspruch Schillers — Die Weltgeschichte ist das Weltgericht — ist eine tröstliche Wahrheit. Terenzio Mamiani sagte in anderer Weise: Das Urtheil der Geschichte ist die sichere und unvergängliche Nemesis, welche bei dem Wachsen der Freiheit und der Bildung der Menge ihr Verdammungsurtheil ausspricht über die Ungerechtigkeit, den Betrug und den Ehrgeiz einer Nation gegen die andere, und die den Schleier des falschen Ruhmes und einer rücksichtslosen Hegemonie zerreist. Ist übrigens auch innerhalb der Grenzen des Vaterlandes, wo für die Rechtsprechung Gesetz, Behörden und Rechtsverfahren vorgeschrieben sind, die *res judicata* nicht häufig ein unabänderlicher Rechtsirrthum? Ist nicht, was z. B. das Strafrecht angeht, die Zahl der Delikte enorm, die ungestraft bleiben? Und ist der Krieg nicht häufig auch ein innerer, ein Bürgerkrieg, der da zeugt von den Ungerechtigkeiten und Leidenschaften, welche die Staaten beunruhigen? Hier ist jedoch folgender Unterschied: Im Einzelstaate können Verjährung, Verfall und Fristablauf dem Unrecht zum Siege verhelfen und den Irrthum unanfechtbar machen, im Völkerrecht giebt es keine Verjährung, und die Zeit gleicht billig alles aus.*) Bei der Niedermetzelung der Armenier blieb die Diplomatie unentschieden und schwankend; aber das letzte Wort William Gladstone's bleibt das schreckliche Verdammungsurtheil eines unmenschlichen Verbrechens. Terenzio Mamiani hinterliess uns das Wort: Die Nationen liegen zwei Tage im Grabe und am dritten feiern sie Auferstehung.**)

*) **Sch.** Die Italiener sagen, wie es auch in unserem italienischen Texte heisst: *il tempo è galantuomo.*

) **Sch. *le nazioni stanno due giorni dentro il sepolcro ed il terzo risuscitano.*

V.

§ 82. Nachdem wir nun so den historischen Gang des Völkerrechts geprüft haben, können wir die stattgehabten Fortschritte kurz zusammenfassen, indem wir das Vorgetragene noch einmal überblicken. Verschwunden ist die Auffassung eines theokratischen und göttlichen Rechtes, das Patrimonialwesen und das Streben nach Universalmonarchie. Staaten, die gebildet waren durch gewaltsam erzwungene Verträge, Tribut-, Lehns-, Schutzstaaten, erzwungene Zusammenkoppelung von Völkern verschiedener Zunge und verschieden durch Blut, Anlagen und Gebräuche, sind fast nur noch ein Denkmal der Vergangenheit. Die Eroberung, welche bei den Alten ursprünglich ein *Gewaltakt* war, in Rom ein *eigenthumbegründender Rechtsakt* wurde,***) im Mittelalter *theokratischen* und später *commerziell-maritimen* Charakter annahm, löst sich auf in der Harmonie der Nationalitäten, welche die Grenze zwischen den Staaten festsetzt und das Wort Romagnosi's in seiner *Scienza delle costituzioni* zur Wahrheit macht: „Dieses Gesetz, nicht von Menschen erdacht, sondern von der Hand der Natur selber geschrieben, ist das unabänderliche Grundgesetz für die Geschichte der menschlichen Gesellschaft. Hier ist das Recht eins mit der Thatsache, stimmt das Recht mit der Natur, wird die Natur uns unterthänig, indem wir ihr Folge leisten.“ Die Nationalitäten kamen erst allmählich zum Siege, in demselben Maasse, wie Leibeigenschaft und Feudalität zu Grunde gingen; die Menschheit rückte langsam und allmählich durch Kastenwesen, Sklaverei und Knechtschaft, Erscheinungsformen menschlicher Ungleichheit, zur Gleichheit vor und hat gegenwärtig beim Elend des Proletariats Halt gemacht. In dieser Entwickelung findet der Gedanke Hegels seine Bewahrheitung: in der *orientalischen Welt war allein der Despot frei*, *in der griechisch-römischen allein der Bürger, und in Europa sind es Alle.* Unser Jahrhundert ist sogar über den Satz Hegels hinausgegangen, da die Freiheit, an Ausbreitung gewinnend, ihren Weg auch ausserhalb der Grenzen Europas verfolgt.

***) Sch. Gaius, Instit. IV, 16: *Hasta est signum justi dominii, quod maxime sua esse credebant quae ex hostibus cepissent.* — II, 69: *Ea quoque quae ex hostibus capiuntur naturali ratione nostra fiunt.*

§ 83. Einige haben die Bemerkung gemacht, dass die *Familie,* die *Nation* und die *Menschheit* nicht das grosse politische System in der Welt der Nationen ausmachen können, weil nicht alle politischen Vereinigungen jene Elemente voll besitzen, aus denen sich die Nationalität zusammensetzt; aber das neue Völkerrecht schliesst andere historische und traditionelle Formen des politischen Zusammenlebens nicht aus, zeigt vielmehr, dass in der Föderalform die Einrichtung gegeben ist, der den eben genannten Mangel ergänzen kann. Das Völkerrecht lässt nur nicht zu, dass die Macht einer Nation der anderen die Existenzberechtigung bestreitet. Es ist freilich zuzugeben, dass ein aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzter Staat, um sich aufrecht zu erhalten, einem einzelnen Stamme das Uebergewicht über die anderen geben muss; wenn aber in diesem seine Hauptmacht und Hauptstärke liegt, so wird dieser Stamm den anderen gegenüber gewaltthätig und übt einen willkürlichen Druck auf diejenigen Territorien und Provinzen aus, die von ihm durch Nationalität geschieden sind. Die Staaten, welche durch eine homogene Nationalität zu rechtlicher Einheit zusammengefasst oder durch ein föderatives Band zusammengeschlossen sind, bilden die grossen Glieder des sozialen Körpers. Ich habe vor siebzehn Jahren mittels des Bildes mehrerer Kreise die Art der Gliederung dieses Systems dargestellt: „Die Menschheit ist ein weiter Kreis, der alle politischen Vereinigungen umschliesst. Die politische Vereinigung, Staat oder Nation, ist ein weniger grosser Kreis, der Distrikte, Provinzen, Gemeinden und Familien in sich schliesst. Die Gemeinde ist ein engerer Kreis, der Städte, Flecken, Dörfer und Familien umfasst. Die Familie ist ein noch kleinerer Kreis, der die Individuen in sich begreift.“ [1]) Die gebildeten und herangereiften Nationen, welche eine civilisirende Einwirkung auf tieferstehende Völker ausüben wollen, müssen dem Gesetze der Baukunst folgen, wonach auf die starken Theile die schwachen Glieder gesetzt werden. Nach diesem Baugesetze trotzten das Pantheon, das Colosseum und die Engelsburg und trotzen diese noch jetzt der Einwirkung der Jahrhunderte, indem sie ihre Glieder majestätisch zum Himmel erheben.

---

[1]) Pellegrino Rossi stellte in seinem *Corso di Diritto Costituzionale* das soziale System unter dem Bilde von Kreisen dar, zog aber nur die Familie, die Nation und die Menschheit in Betracht.

§ 84. Ich habe zu einer Stunde gesprochen, in der solche Gedanken verlassen scheinen. Die Nachahmung fremdländischer Formen und Ideen, die eilfertige Abfassung von Büchern, welche nicht auf unsere wissenschaftliche Vergangenheit gebührende Rücksicht nehmen, untergraben die Lehren einer Schule, die würdig war der neuen Zeiten und Italien Ehre bereitete. Ich setze meine Hoffnung auf die Jugend, die ich heute zur Betrachtung des gewaltigen, in so kurzer Zeit durchlaufenen Weges veranlasst habe; möge sie sich rüsten, als emsige und fleissige Mitarbeiterin die letzte Hand anzulegen an das Werk, dessen die Reform des Völkerechts bedarf.

Es ist mir nicht möglich meine Rede zu schliessen, ohne noch ein besonderes Wort an die Jugend zu richten.[1])

Zweiunddreissig Mal habe ich in den vergangenen Jahren, so oft ich diesem studentischen Festakte beiwohnte, gehört, wie meine hochansehnlichen und sehr lieben Kollegen am Schlusse ihrer gelehrten Reden Euch, o Jünglinge, auf die blumigen Pfade der Zukunft hinwiesen. Ich folge ihnen hierin nicht; ich spreche vielmehr wie die Seele mich heisst. Das Leben, meine Lieben, ist Leiden; es hat Gestrüpp und stechende Dornen, wenig Rosen, einen kurzen Frühling. Seid Ihr stark, so werdet Ihr gegen Euch finden eine Verschwörung der Feigen; seid Ihr gelehrt, den zahlreichen Pöbel der Ungebildeten; seid Ihr frei in Eurer Gesinnung, den Fluch der Abergläubigen. Von den wenigen unter vielen, die den Lorbeer des Sieges erringen, wird man sagen, dass sie durch den Kuss des Glückes ausgezeichnet sind. So werden selbst Eure Freunde sagen, die Zeugen Eurer Mühen bei Tag und Nacht gewesen sind. Mögt Ihr verstehen nach römischer Art zu arbeiten und römisch zu dulden! Seid eifersüchtig auf die Erhaltung Eures Rechts; aber schliesst in Eure Brust als lebendige Flamme die Religion der Pflicht und den feurigen, glühenden Kultus der Wahrheit![2])

Rom, 5. November 1898.

---

[1]) Ich habe die Rede drucken lassen, wie ich sie niedergeschrieben habe. In der Vorlesung habe ich sie durch Weglassung mehrerer Paragraphen abgekürzt.

[2]) Ich begann mein Lehramt zu Modena am 22. November 1865; dort leitete ich das akademische Studienjahr 1870—71 mit einer Lobrede auf Pellegrino Rossi ein.

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei, Schöneberg-Berlin.





